

Vorarlberger Landtag.

9. Sitzung

am 18. Dezember 1873

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren: Peter Jussel krank.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltrreirath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten Abends.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche den Herrn Sekretär das Protocoll zu verlesen. (Sekretär verliest dasselbe).

Werden Einwendungen gegen die richtige Fassung des Protocolles erhoben?

Kohler: Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob ich vielleicht den Herrn Sekretär in einem Worte nicht recht verstanden habe? – Ich habe nämlich verstanden, daß bei dem Punkte „Voranschlag des Landesschulrathes" die 50 fl. für eine Bezirks-Lehrer-Conferenz in Bludenz genehmiget wurden. Es sollte heißen „Bezirkslehrer-Bibliothek."

Landeshauptmann: Bezirkslehrerbibliothek muß es heißen. Es wird nur ein Schreibfehler sein. (Sekretär verliest die betreffende Stelle im Protokolle: „Der hohe Landtag wolle für die Bezirks-Lehrerbibliothek etc. etc.)

Herr Kohler werden sich also mit diesem Inhalte einverstanden erklären.

Kohler: Ja.

Dr. Ölz: Ich bitte ebenfalls-um das Wort.

Da ich in der letzten Sitzung wegen Unwohlsein nicht gegenwärtig war, habe ich mir erlaubt, heute dem Herrn Landeshauptmanne einen Abänderungs-Antrag in der Eisenbahnangelegenheit zu übergeben und ich bitte denselben in der heutigen Sitzung verlesen zu lassen, wenn es der Herr Landeshauptmann für gut finden sollte.

72

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendungen mehr gegen die richtige Fassung des Protocolles der letztvergangenen Sitzung gemacht werden, erkläre ich dasselbe für genehmiget.

Es ist genehmigt.

Ich theile mit, daß das Komite über das Vermögenssteuergesetz den Herrn Abgeordneten Schmid zum Obmanne und den Herrn Dr. Fetz als Berichterstatter bestellt hat. Das Komite über die Arlbergbahn hat sich glaube ich wegen Abwesenheit eines der gewählten Ausschußmitglieder bisher nicht konstituiert.

Herr Dr. Ölz hat mir eben diesbezüglich einen Dringlichkeitsantrag übergeben. Ich werde denselben seinem Wunsche gemäß zur Verlesung bringen, zur Verhandlung darüber aber nach der Erschöpfung der Tagesordnung übergehen. Herr Sekretär ich ersuche Sie, denselben zu verlesen. (Sekretär verliest denselben wie folgt).

Hoher Landtag!

In der letzten Sitzung des hohen Landtages wurde der Beschluß gefaßt, es seien in der Arlbergbahn-Angelegenheit neuerliche Petitionen, sowohl an das Abgeordnetenhaus als an die Regierung zu richten und es sei die Abfassung derselben und die Berichterstattung hierüber einem besonders zu wählenden Comite von 3 Mitgliedern zu übertragen. Die Unterzeichneten sehen sich veranlaßt, auf Grund des § 26 der Geschäftsordnung zu oben bezeichneten in einen Ausschuß verwiesenen Antrag zu stellen folgenden

Abänderungsantrag.

Es seien in Sachen des Arlbergbahn-Projektes anstatt Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung eine diesbezügliche Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser um allerh. Dero Initiative in dieser Reichs- und Landes-Angelegenheit zu beschließen, zur Verfassung derselben das eingesetzte Comite um zwei Mitglieder zu verstärken und zur Unterbreitung derselben an Seine Majestät eine Deputation aus 3 Mitgliedern des Landtages zu wählen.

Der Antrag wird zur Forderung der Angelegenheit als Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Bregenz, den 18. Dezember 1873.

Dr. Ölz,

Pfarrer Berchtold,

Pfarrer Knecht,

Kohler,

v. Gilm,

Schmid,

Hammerer,

Thurnher.

Ich gehe nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der Ausschuß-Bericht wegen Bestellung eines Landes-Cultur-Ingenieurs.

Bevor ich zur Berichterstattung übergehe, finde ich mich verpflichtet, auf die Vorschrift des § 16 der Geschäftsordnung aufmerksam zu machen. Dieser Paragraph bestimmt am Schlusse: „Außerdem ist über jede Ausschußsitzung ein Protocoll zu führen, welches den Gegenstand der Verhandlung, die Anträge und die Beschlüsse zu enthalten hat.“

73

In den bisherigen Vorlagen habe ich diese Vorschrift nicht erfüllt gefunden, und ich finde auch in dem heutigen Akte ein diesbezügliches Protocoll nicht vor.

Ich erlaube mir, den Herrn Berichterstatter zu ersuchen, mir zu sagen, warum von dieser gesetzlichen Bestimmung allenfalls Umgang genommen wurde?

v. Frosch an er: Der Aufforderung des Herrn Landeshauptmannes Folge gebend, kann ich erklären, daß das Comite, welches eingesetzt worden war, über die Bestellung eines Cultur-Ingenieurs zu berichten, dieser Vorschrift nachgekommen ist. Wir hatten drei Sitzungen, in welchen diese Sache berathen und beschlossen und auch der Bericht, wie er heute vorliegt, gutgeheißen wurde.

Dieses finde ich auf die Aufforderung des Herrn Landeshauptmannes zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich würde ersuchen, daß dieses Protocoll auch zu den Akten gelegt wird.

v. Froschauer: Es ist hier. Ich übergebe es Ihnen.

Landeshauptmann: Ich ersuche Sie, nun das Wort zur Berichterstattung zu nehmen.

v. Froschauer: Der Bericht des Ausschusses lautet: (Verliest denselben wie folgt.)

Hoyer Landtag!

Bei wiederholten Anlässen hat die Landesvertretung ausgesprochen, daß es wünschenswert, daß es ein Bedürfniß sei, die Besserung der Bodenverhältnisse im Lande, deren so viele dringend durchzuführen sind, die möglichste Sorgfalt zuzuwenden, und zur Erreichung dieses Zieles zu dem Mittel zu greifen, das in andern Ländern bereits seit Jahren als ein höchst ersprießliches und wohlthätiges sich bewährt habe, nämlich die Bestellung eines Fachmannes in der Technik für Landwirthschaft, eines Cultur-Ingenieurs anzustreben.

Die volle Kenntniß der Bodenverhältnisse des Landes bei einer hohen Versammlung enthebt den gefertigten Ausschuß im Einzelnen die vielen Bodenverbesserungen zu erwähnen, die nur einer kundigen Hand entgegengesetzt, um zum Segen der Bevölkerung in's Leben gerufen zu werden, und er darf sich deßhalb wohl beschränken, nur anzuführen, daß in den verschiedenen Gemeinden fort und fort der Ruf um Verbesserung ihres Bodens, ihrer Lage vernommen werde, aber immer wieder erfolglos verhandle aus Abgang von erfahrenen Persönlichkeiten, die nahe wären und mit verständigem Rath und kräftigen That dem Rufe der Bedrängten Ermunterung und Richtung zu geben vermöchten.

Der gefertigte Ausschuß darf nicht unerwähnt lassen, daß manche Bodenverbesserung unternommen, aber entweder nicht weiter geführt, oder wegen nicht gehöriger Anleitung mangelhaft vollendet wurden und zu weiteren Versuchen nicht aneiferten.

Wenn dennoch unter solchen Umständen die Landesvertretung nicht sofort die Bestellung eines Cultur-Ingenieurs veranlaßte, so war es wohl nur ihre bedrängte finanzielle Lage, die ihr in dieser, wie in so manch anderer Richtung leider hemmend entgegentritt.

Im Hinblicke auf diese mißliche Lage beschloß in der vorjährigen Session der hohe Landtag den Landesausschuß zu beauftragen in Beziehung zu der

hohen k. k. Regierung zu treten, um eine Subvention zur Bestellung eines Cultur-Ingenieurs zu erwirken.

Der Landesausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und bereitwilligst hat das hohe k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß vom 15. Nov. ds. Js. die Erwiderung gegeben, daß es geneigt sei, im nächsten Jahre und nach den Gestattungen in den Finanzgesetzen auch in den nachfolgenden Jahren einen Beitrag zur Bestellung eines Cultur-Ingenieurs zu gewähren, daß es aber, um die Höhe dieses Beitrages zu bestimmen wünschen müsse, über die Stellung des Cultur-Ingenieurs, über die demselben zuzuweisenden Aufgaben, über die Auslagen an Gehalt und Reisepauschale und über die vom Lande und dem landwirthschaftlichen Vereine zu leistenden Beiträge genaue Kenntniß zu erhalten.

74

Diese Eröffnung ist es, die dem gefertigten Ausschuß zur Vorberathung und zum Zwecke seinen Ansichten Ausdruck zu geben, zugewiesen wurde und er beeilt sich hiermit diesem Auftrage durch die folgenden Ausführungen zu entsprechen:

Der Ausschuß ist der einmüthigen Ansicht, diese bereit dargebotene hilfreiche Hand des hohen

I. k. Ackerbauministeriums, welches dem Lande so vielfach schon seine wohlthätige Einflußnahme und Unterstützung zur Besserung des landwirthschaftlichen Wesens zuwendete, mit Dank zu ergreifen. — Er ist der Ansicht, die zum Bessern des Landes in dieser Richtung nun erschlossene Gelegenheit nicht zögernd vorübergehen lassen zu dürfen, sondern sie schnellstens, so weit es an der Landesvertretung liegt zu benützen. Jeden Aufschub und Verzug bis zur nächsten kommenden Landtagssession hält er der Sache für Abbruch bringend.

Die Erhebungen, welche vom hohen Ackerbauministerium zur Bestimmung der Höhe der Subvention gewünscht werden, können im Laufe dieser Session, unmöglich mehr gesammelt, geschweige denn zur Einsicht des hohen Landtages gebracht werden. — Diese Erhebungen sind jedenfalls Sache des Landes-Ausschusses, er kann selbe auch in kurzer Zeit beenden. — Das Ergebniß derselben wird dann ihn, sowie die k. k. Regierung, mit der sich in's Einvernehmen zu setzen ist, unschwer dahin führen, die Bemessung des Gehaltes und Reise-Pauschales mit Würdigung aller Verhältnisse zu bestimmen.

Im Vertrauen auf die bewährte Geschäftstüchtigkeit des Landes-Ausschusses und sein stets sorgfältiges Bestreben nach reifer, innigster Überzeugung in Landessachen vorzugehen, dürfte der hohe Landtag sich bewogen finden ihm zu gestatten ohne weitere Vorlage an den Vertretungskörper die gedachten Erhebungen vorzunehmen und der k. k. Regierung zu unterbreiten. Der gefertigte Ausschuß neigt sich dieser Ansicht um so unbedenklicher zu, als ja auch die k. k. Regierung hiebei ihre erfahrene Stimme geltend machen wird.

Eben dieses Vertrauen in die genaue gewissenhafte Geschäftsführung des Landes-Ausschusses, besonders in Fällen, wo es sich um Belastung des Landesfonds handelt, bestimmt den gefert. Ausschuß ferners zu beantragen, daß jener ermächtigt werde, den Gehalt und das allenfalls auszusetzende Reise-Pauschale der k. k. Regierung in Vorschlag zu bringen und im Benehmen mit ihr zu vereinbaren, sowie die vom Lande zu leistenden Beiträge festzustellen.

Ob die Berufung eines Cultur-Ingenieurs provisorisch oder definitiv zu erfolgen habe, läßt sich vorderhand nicht wohl beurtheilen; es dürften die näheren Erklärungen der k. k. Regierung in dieser Beziehung maßgebend sein, und deßhalb glaubt der gefert. Ausschuß, die Bestimmungen hierüber zu treffen, der Einsicht des Landes-Ausschusses überlassen zu sollen, wie nicht minder ihm die Auswahl eines geeigneten Individuums zu überstellen.

Der landwirthschaftliche Verein in Vorarlberg kann nur durch Unterstützung Anderer seine Zwecke nothdürftig verfolgen, ihm kann aus dieser Rücksicht ein Beitrag für den zu bestellenden Cultur-Ingenieur weder zugemuthet noch abgefordert werden. Dagegen ist der gest. Ausschuß der Ansicht, daß mit der Bestellung des Cultur-Ingenieurs die dem Vereine bisher aus dem Landes- und Landeskulturfonde angewiesenen Beiträge einzustellen und zur Minderung des Landesbeitrages für Gehalt und Reise-Pauschale des gedachten Ingenieurs zu verwenden seien und zwar deswegen, weil er glaubt, daß nur durch die beantragte künftige Benützung der dem Vereine bisher gewährten Unterstützung, Vereinszwecke vom Lande nicht nur gleichfalls verfolgt, sondern auch noch im höheren Grade gefördert werden.

Durch die in Aussicht genommene Einstellung der Landesbeiträge an den Landwirthschafts-Verein dürfte die vom Lande noch darüberhin zu leistende Beisteuer als keine unsere finanziellen Verhältnisse allzusehr belastende Ausgabe erscheinen.

Nach diesen Bemerkungen erlaubt sich der gest. Ausschuß der Annahme eines hohen Landtages zu empfehlen folgende

Anträge:

1. Es werde die Erklärung des hohen k. f. Ackerbauministeriums einen Beitrag behufs der Ausstellung eines Cultur-Ingenieurs für Vorarlberg im nächsten Jahre und nach Gestattung in den Finanzgesetzen auch in den folgenden Jahren zu gewähren, dankend entgegengenommen.

2. Es werde der Landes-Ausschuß angewiesen und ermächtigt:

a) einen Entwurf über die Stellung des Cultur-Ingenieurs und über die demselben zuzuweisenden Aufgaben unter Benützung der in dieser Beziehung in andern Ländern gemachten Erfahrungen und der daselbst bestehenden Anordnungen zur Vorlage an die f. k. Regierung vorzubereiten.

b) Den dem Cultur-Ingenieur zu bemessenden Gehalt und das Reisepauschale der k. k. Regierung in Vorschlag zu bringen und ein vernehmlich mit ihr festzusetzen.

c) Der hohen k. k. Regierung die Anträge betreffend die aus Landesmitteln zur Bestreitung der Entlohnung des Cultur-Ingenieurs zu leistenden Beiträge zu unterbreiten.

d) Im Einverständnisse mit der hohen Regierung nach Umständen die provisorische oder definitive Bestellung und Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit zu veranlassen.

3. Mit dem vorarlbg. Landwirthschafts-Vereine bei den vorzunehmenden Erhebungen sich in's Benehmen zu setzen.

4. Mit der Berufung eines Cultur-Ingenieurs für Vorarlberg seien die bisher an den landwirthschaftlichen Verein aus dem Landes- sowie aus dem

Landes-Culturfonde verabreichten Beiträge einzuziehen und zur Bestreitung der Auslagen für den Cultur-Ingenieur zu verwenden.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung im Allgemeinen.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, so erkläre ich die Besprechung im allgemeinen geschlossen und schreite zur speziellen Besprechung der Anträge.

Der erste Antrag geht dahin: (Verliest denselben.)

Ich eröffne die Debatte.

Thurnher: Ich stelle den Antrag, daß die ad 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Anträge en bloc angenommen werden.

Landeshauptmann: Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, so bringe ich den des Herrn Abgeordneten Thurnher zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, folgende Anträge en bloc anzunehmen (verliest dieselben) bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung. ist der Bericht, des Petitions-Ausschusses über das, Gesuch der Gemeinde Gaißau um Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe.

Herr Berichterstatter! ist ein Protocoll über die Ausschußsitzung geführt worden?

v. Gilm. Über die Anfrage des Herrn Landeshauptmannes, habe ich das Erklären abzugeben, daß in diesem Comite, wegen der Geringfügigkeit der Sache, und weil auch früher in ähnlichen Sachen kein Protocoll ausgenommen wurde, es auch diesmal unterblieben ist.

Landeshauptmann: Ich gewärtige, daß in Zukunft dem Gesetze Genüge geschehe.

v. Gilm. (Verliest den Comitebericht wie folgt.)

Aui Grund Gemeinde-Ausschußbeschlusses vom 10. Februar 1873 ersucht diese Gemeinde, bei Verehelichung eines Bürgers mit einer Nichtbürgerin die bisherig ortsübliche Einkaufstaxe von 5 fl. auf 20 fl. zu Gunsten des Schulfondes erhöhen zu dürfen.

In Betracht, daß der § 33 des Gemeindegesetzes nur die bisherig ortsüblichen Bürgerinnen Einkaufstaxen aufrecht erhalten wissen will, hiernach auch dießfällige Erhöhungen in allen Sessionen des Landtages abgelehnt werden mußten, für eine dießfällige Abänderung des Gesetzes erforderliche Anträge zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nicht vorliegen und deren Unterstützung wohl auch keinen Erfolg erwarten ließe, erhebt das Komite an den hohen Landtag den

76

Antrag:

Hochderselbe wolle beschließen, das Gesuch der Gemeinde Gaißau um Erhöhung der Bürgerinnen-Einkaufstaxe in bisheriger Ortsüblichkeit von

fl. 5 aus den Betrag von fl 20 sei im Hinblicke auf § 33 des Gemeindegesetzes abzulehnen.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da Niemand das Wort nimmt, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind zu beschließen:
(Verliest den Komiteeantrag) bitte ich sich von den Sitzen zu erheben.
(Angenommen.)

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der, Gemeinde Gaschurn um Erhöhung des bisherigen Einkaufsgeldes.

v. Gilm: (Verliest den Komiteebericht wie folgt). -

.. Bei Übersiedlung von einer anderen Gemeinde in die Gemeinde Gaschurn wurde ein bisher ortsübliches Einkaufsgeld bezogen, und zwar: •

1. für eine Mannsperson mit . . . fl. 24.
2. „ eine Weibsperson mit . . . fl. 12. •
3. „ ein Kind unter 12 Jahren mit fl. 6.

Gemäß Gemeindeausschußbeschlusses vom 6. Juli d. J. sollen diese Einkaufsgelder für Männer, Frauenspersonen und Kinder je auf das Doppelte erhöht werden.

Indem die Gemeinde die Genehmigung dieses Beschlusses ersucht, scheint dieselbe in der Begründung, hiedurch dem Andränge der Ehwerbungen auswärtiger mittelloser Personen einigermaßen zu begegnen, die bei Verehelichung eines Bürgers mit einer Nichtbürgerin zu beziehende Einkaufstaxe vornehmlich im Auge zu haben.

Nach dem Wortlaute des § 33 des Gemeindegesetzes von Vorarlberg kann aber in solchem Falle nur eine bisher ortsübliche Fraueneinkaufstaxe bezogen werden und mußten bei dem Bestände des Gesetzes, dessen prinzipielle Änderung durch ein betreffendes, der Sanktion unterliegendes Landesgesetz wohl nicht zu erwarten steht, bezügliche Ansuchen der Gemeinden von jeher abgelehnt werden.

Im Weiteren sind für Gewährung der Theilnahme an den Gemeindennutzungen die Normen des § 63 der G. O. bestimmend.

Es wird hiernach der Antrag erhoben: Hoher Landtag wolle beschließen:

Der durch Gemeinde-Ausschußbeschluß der Gemeinde Gaschurn unterm 6. Juli d. J. beantragten Erhöhung der Einkaufstaxe im Falle der Verehelichung einer Nichtbürgerin mit einem Bürger, von dem bisher ortsüblichen Betrage von 12 fl. auf 24 fl., kann den gesetzlichen Bestimmungen des § 33 entgegen, die ersuchte Genehmigung nicht ertheilt werden.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung hierüber.

Da auch über diesen Gegenstand keiner der Herren das Wort nimmt, erkläre ich die Besprechung für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche mit dem Komite-Antrage dahingehend (verliert denselben) einverstanden sind, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Vierter Gegenstand, der Tagesordnung ist der Bericht des Petitions-Ausschusses über das Anlangen der Gemeinde Lingenau um Genehmigung eines Gemeindebeschlusses über die Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe.

v. Gilm: (Verliert den Komitebericht wie folgt).

Die Gemeindevertretung Lingenau hat bereits laut Protokollarbeschlusses vom 2. April 1866 die vordem ortsübliche Einwanderungsgebühr von 44 fl. derart erhöht, daß von jedem einzuwandernden Individuum, das außer den Bezirk Bregenzerwald gehört, 100 fl. österr.-W., von jenen aber, die in den Bezirk des Bregenzerwaldes gehören, 50 fl. österr.-W. bezahlt werden sollen. Dieser Beschluß trat zugleich in Wirksamkeit.

77

Die Anforderung der Rückbezahlung eines Bürgers von Ungenau, welcher für seine aus Alberschwende gebürtige Frau diese Gebühr von 100 fl. als Fraueneinkaufstaxe bezahlte, gab die Veranlassung, daß die Gemeinde zuerst an den Landesausschuß die Bitte um Genehmigung ihres Beschlusses stellte, und unterm 24. v. Mts. an diesen hohen Landtag erneuerte.

Die Anforderung einer Gemeinde, im Falle der Verehelichung eines Bürgers mit einer Nichtbürgerin ist eine Fraueneinkaufstaxe, welche das Gemeindegesetz von Vorarlberg nur im ortsüblichen Bestande (§ 33 G.-O.) noch aufrecht erhalten wissen wollte, und es handelt sich dießfalls hier nicht um Auflage oder Erhöhung einer bestehenden Abgabe und einer dießfälligen Genehmigung im Sinne des § 80 Gem.-Ges., sondern um Abänderung der besonderen gesetzlichen Norm des § 33.

Bei Bestand dieser gesetzlichen Norm war daher der hohe Landtag von jeher bemüßiget, Gesuche der Gemeinden um Erhöhung der prinzipiell ausgeschlossenen Einkaufstaxe für Frauen unter Hinweis auf die gesetzliche Bestimmung der Gemeindeordnung allerorts zurückzuweisen, und es findet das Komitee auch keine Aussicht durch Antrag aus Abänderung des Gesetzes bei hoher Regierung einen Erfolg zu erzielen.

Übrigens, soweit es sich um Berechtigung der Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindegutes und dessen Gewährung handelt, sind die Bestimmungen des § 63 der G.-O. maßgebend.

Das Komitee erhebt daher den Antrag:

Hoher Landtag wolle beschließen, der Beschluß der Gemeindevertretung von Ungenau vom 2. April 1866, wornach im Falle der Verehelichung einer Nichtbürgerin mit einem Bürger die bisher ortsübliche Fraueneinkaufstaxe von 44 fl. auf den Betrag von 100 fl. erhöht worden ist, kann unter Hinweisung auf die Norm des § 33 G.-O. zu Recht bestehend nicht erkannt, und muß die ersuchte Genehmigung abgelehnt werden.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung. —

Da auch über diesen Gegenstand keiner der Herren das Wort nimmt, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind (Verliert den Komiteantrag) bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung ist der Komitebericht in Rheinangelegenheiten.

Herr Berichterstatter von Froschauer, liegt ein Protokoll vor?

v. Froschauer: Es liegt vor.

Landeshauptmann: Wie viele Sitzungen haben stattgefunden?

v. Froschauer: Zwei Sitzungen und die dritte bildete die Richtigstellung des Berichtes.

Landeshauptmann: Ich bitte, das Wort zur Berichterstattung zu nehmen.

v. Froschauer: (Verliest den Komitebericht wie folgt).

Hoher Landtag!

Die Angelegenheit der Rheinkorrektion bildet auch dieses Jahr wieder Gegenstand des Rechenschaftsberichtes des L. A. und es dürfte dieselbe noch lange, sehr lange Anlaß zu alljährlichen Verhandlungen im hohen Landtage bieten.

Nicht mehr gilt es zwar, Ansichten und Anträge über die zu verbessernde Leitung dieses Grenzstromes vorzuführen oder zu berathen, hierüber ist die Entscheidung gefallen – ob zum Bessern, ob zum Schlimmern des Landes, wer vermag es mit Sicherheit zu beurtheilen? – Die Erfolge allein können es klar legen, – wohl aber, wenn gleich der bevorstehende endgiltige Abschluß der Unterhandlungen mit der beteiligten Schweiz die Hauptsache selbst der Einwirkung der Landesvertretung entrückt, entspringen

78

demungeachtet für dieselbe schon aus den obwaltenden Landesverhältnissen und wegen der hohen Wichtigkeit der Sache überhaupt schwer wiegende Verpflichtungen, nicht nur wachsam und kräftigst die Rheinkorrektion selbst in ihrem Verlaufe nach allen Linien innerhalb des von dem Unterhandlungs-Abschlüsse gezogenen Rahmens bis zu ihrer klaglosen Vollendung zu verfolgen, sondern auch darüberhin die Wege zu bezeichnen und anzubahnen, wie nicht minder die Mittel zu finden, die Drangsale der Vorarlberger Rheingemeinden, denen sie auch nach Ausführung einer besseren Leitung des Rheines durch diesen ausgesetzt bleiben, nach Möglichkeit zu heben, oder doch wenigstens zu mindern.

In beiden diesen Richtungen hat die Landesvertretung den Schutz und die Beihilfe der k. k. Regierung angerufen und nicht erfolglos. Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat. in öffentlicher Reichsrath-Sitzung auf die dießbezugs gemachte Anfrage die beruhigende Versicherung gegeben, die k. k. Regierung sei unablässig bemüht, Alles, was innerhalb der ihr zu Gebote stehenden Mittel geschehen kann, wirklich zur Ausführung zu bringen und selbst im Nothfalle auf eigene Verantwortung hin, mehr als zu diesem Zwecke ins Budget eingestellt sei, zu bewilligen und den definitiven Abschluß des Staats-Vertrages mit der Schweiz zu beschleunigen. – Dieser Versicherung wurde in dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. April d. J. Zahl 5999 neuerlicher Ausdruck gegeben.

Der gefertigte Ausschuß, dem der gedachte Erlaß zur Einsicht und zur Berichterstattung übermittelt wurde, findet nun in Vollziehung des

erhaltenen Auftrages nachfolgende Ausführungen und damit in Verbindung stehende Anträge zu unterbreiten.

Das hohe Ministerium des Innern gibt wiederholt seinen festen Entschluß kund auf Grund des Übereinkommens beider Uferstaaten vom 19. September 1871 an der gleichzeitigen Durchführung beider Durchstiche festzuhalten. So klar auch diese Worte sind, so genügen sie dennoch nicht in dieser Beziehung die öffentliche Stimmung im Lande zu beruhigen, man fühlt es heraus und die Wahrnehmungen aus der Vergangenheit machen glauben, .es fehle der Schweiz an dem Willen und Ernste, beide Durchstiche gleichzeitig auszuführen und zu eröffnen, und es möchte ihr gelingen Auswege vorerst zur Verzögerung, nachhin zur Umgehung des oberen Durchstiches zu finden; diesen Zweifel an dem aufrichtigen Mitwirken auf jener Seite erwecken und bestärken in den beteiligten Gemeinden nicht bloß die dagegen gerichteten Äußerungen einzelner Einfluß gebender Persönlichkeiten, sondern mehr noch die Schweizer Schutzbauten der Hohenemserbucht gegenüber, von denen wegen ihrer festgeschlossenen Reihenfolge man zu behaupten versucht wird, sie seien berechnet, nicht den oberen Durchstich zu erleichtern, sondern denselben als vermeidbar darzustellen. Die Äußerungen von Schweizer Experten, die jenseitigen Schutzbauten so zu führen, daß dann der Rheinlauf das Widerstreben des Landes unnütz mache und den Weg durch Vorarlberg sich selbst bahne, sind in unseren Gemeinden noch nicht vergessen, und ließen um so tieferen Eindruck zurück, als aus den Schweizer Verhandlungen bekannt ist, daß dort auf rücksichtsloses Vorgehen in dieser Flußkorrektionsache gedrungen wurde.

Der gefert. Ausschluß glaubt nun zur Beschwichtigung der beunruhigten Bevölkerung und um der öffentlichen Stimmung Ausdruck zu geben, nicht unterlassen zu dürfen, nochmals der k. k. Regierung die gleichzeitige Ausführung und gleichzeitige Eröffnung beider Durchstiche als dringlichste Maßnahmen zum Schutze der Vorarlberger Seite kräftigst anempfehlen zu sollen.

Schon bei den Verhandlungen über eine verbesserte Leitung des Stromes wurde erkannt, daß diese Baute zur Erzielung größerer Vortheile und um auch den Abzug der Binnenwässer im Lande nicht zu verkümmern, nothwendig die Umlegung der Bregenzer- und Dornbirner-Ache, sowie die der bestehenden Wasserabzugsgräben bedinge. — Ebenso wurden während der Verhandlungen mit dem Nachbarstaate die Rufe der Gemeinden und Privaten, denen nach diesen Verhandlungen der Rhein zugeführt werden soll, um Vergütung der ihnen durch die beabsichtigte Baute zuergehenden Beschädigungen laut und diese Rufe treten immer noch an die Landesvertretung heran.

Der gefert. Ausschuß weiß nun nicht, ob und in wie weit bei Feststellung der Gesamtauslage, sei es auf die Kosten der Umlegung der beiden Achen und Binnenwässer-Abzugsgräben, sei es auf die

79

voraussichtlichen Beschädigungen der Gemeinden und Privatbesitzungen, durch die der neue Rinnsal gezogen werden soll, Rücksicht genommen wurde: er ist jedoch der Ansicht, daß alle durch die neue Baute nothwendig für andere sich ergebende belastende Folgen bei Feststellung der Bauauslage Ausdruck zu finden haben. Unzulässig wäre es, ohne Rücksicht aus solche Belastungen und Beschädigungen die Bauauslage zu bestimmen; es würde dieses für das Land und Landestheile, wahrscheinlich in weiterer Folge auch für das Reich eine Last nach sich ziehen, von der es befreit geblieben wäre, hätte die nun projektirte

Rheinleitung nicht stattgefunden, und von diesen beschwerenden Folgen enthoben zu werden, haben um so mehr Anspruch, als die- erwarteten Vortheile der Flußkorrektur ihnen nicht gelten können. – Darum glaubt der gefeit. Ausschuß, auf diesen in der kommenden. Zeit sicher eintretenden Umstand Hinweisen und in dieser Beziehung den Antrag zu einer Fürsorge erheben zu sollen.

Die Landesvertretung, als Dolmetsch der öffentlichen Stimmung, sieht sich verpflichtet, der hohen k. k. Regierung für die Beihilfe, welche den hartgedrückten Rheingemeinden seit Jahren und indem letzten insbesondere im erhöhtem Maße zugewendet wurde, ihre dankbare Anerkennung auszusprechen. – Lange Dezennien sind es, daß die Bestrebungen der Gemeinden, sich gegen die Gefahren des Rheines zu schützen an ihrem Marke zehren, nun auch sind sie durch mißliche von Zeit zu Zeit wiederkehrende Flußausbrüche fast bis zur Ohnmacht geschwächt, nicht mehr im Stande aus eigener Kraft und mit gesteigerter Anstrengung der gefährdeten Lage entgegen zu treten, während gerade jetzt die ans der anderen Seite mit entsprechender Kantons- und Staatshülfe ausgeführten massiven Schutzwälle eine gegen früher dreifache Kraftentwicklung österreichischer Seils zur Abwendung der sonst unvermeidlichen Gefahr der Verwüstung unserer Gefilde erfordern.

Die k. k. Regierung hat im laufenden Jahre die Subventions-Mittel für unsere Schutzbauten erhöht; es kann dieses nicht genug unsere Anerkennung finden, aber die Strecke von Bangs abwärts ist lange und an vielen Stellen kaum oder doch ungenügend versichert; vieles, recht vieles hat noch zu geschehen zur Abwehr auf unserer Seite, und recht bald hat es zu geschehen, wenn nicht die Folgen des fatalen „zu spät“, unabsehbares, kaum nach Menschenaltern wieder auszugleichendes Unglück uns treffen und uns perenirend drücken sollen. – Darum erachtet der gefeit. Ausschuß einem hohen Landtag, der ja selbst volle Kenntniß der Lage und Umstände unserer Rheingemeinden besitzt, zu empfehlen, bei der hohen k. k. Regierung die Bitte um Vermehrung der jährlichen Dotation und um Beschleunigung der Ausführung der nöthigen Schutzbauten auf dieser Seite einzulegen.

Die Beihilfe der Gemeinden zu den durch Staatshilfe in der Vergangenheit geführten Wuhrbauten erfolgte bisher nach einem Übereinkommen aus den dreißiger Jahren mit der k. k. Regierung, nach welchem das Gehölze umsonst, Dienstleistungen und Fuhren aber nach einem höchst niedrigen Vergütungsausmaße vor: ihnen beizustellen waren. Dieses Beitragsverhältniß gestaltete sich im Verlaufe der Zeit und bei den Umwandlungen in allen Lebensverhältnissen zu einem unhaltbaren und zu einem für die ausgesaugten Gemeinden geradezu unerschwinglichen. – Die hohe Regierung dieses selbst erkennend, fand sich bewogen, im Laufe dieses Jahres mit den Gemeinden Altenstadt, Meiningen, Mäder, Koblach, Altach, Götzis, Hohenems und Lustenau ein neues, den gegenwärtigen Umständen mehr Rechnung tragendes Übereinkommen in Betreff der von den genannten Gemeinden zu entrichtenden Leistungen zu treffen. Dasselbe sieht jedoch der hohen Genehmigung noch entgegen. – Dieses Übereinkommen kann durchaus nicht als eine reine Begünstigung, als eine Art von Gewinnst-Zumittelung an die Gemeinden betrachtet werden, wie vielleicht vermuthet werden möchte; es ist nicht mehr als die Regelung des Wuhrbeitragsverhältnisses nach einem Maßstabe der den Gemeinden nichts weniger als eine Lossagung von ihrer Mithilfepflicht gewähret, sondern nur durch zeitgemäße Bestimmungen ihnen, denen noch genug eigene, durch Gemeindemittel zu schaffende Vorkehrungen gegen Beschädigungen des Rheinstromes auszuführen erübrigen, die Möglichkeit zuzuwenden, zu den vielen fortzuführenden und kostspieligen Wuhrbauten in vereinter Kraft mit der Regierung Hand in Hand zu gehen und durch die

Ermöglichung, es wirklich thun zu können, die Beschleunigung der Schutzwehren zu erzielen.

Wie bemerkt, sind die hartbedrängten Rheingemeinden durch die andauernden Anstrengungen in

80

ihren Mitteln erschöpft. Wollte man ihnen nach dem früheren Übereinkommen die Mtwirkung zu den jetzt im Zuge stehenden Schutzbauten ansinnen, so könnten sie ihre Leistungen unmöglich in der Ausdehnung und in der beschleunigten Zeitfolge entrichten, wie beides nach der heutigen gefährvollen Lage unbedingt erheischt wird, soll nicht der Schutzbau unnöthig verzögert, durch Wechselfälle verkümmert werden, und Aufwand und Zeit vielleicht für vergeudet erscheinen. – Darum einigte sich der gefert. Ausschuß, die hohe Regierung zu ersuchen auch vor endlicher Genehmigung des neuen Übereinkommens die Mithilfe der Gemeinden provisorisch nach diesem Übereinkommen ansprechen zu wollen.

Der gefert. Ausschuß ist ferner der innersten Überzeugung, daß Staatshilfe und die Ausdauer der Gemeinden den sich gestellten Zweck vollständig und mit der Schleunigkeit zu erreichen, wie es die gefährdete Lage gebieterisch verlangt, so lange nicht ausreichen, als nicht die Führung dieser Bauten einer in diesem Fache erfahrenen Hand, einer unausgesetzt kräftig und einheitlich eingreifenden Leitung, die durch keine anderen Beschäftigungen von dieser wichtigen mit so vielen Opfern zu erkaufenden Sache abgezogen wird, überwiesen wird. – Leider entbehrte das Land seit Jahren, einer diesen Bedürfnissen anpassenden technischen Einwirkung und leider fehlte deßwegen den stets bereitwilligen Gemeinden eine ihr Streben fördernde einsichtsvolle Aufmunterung und eine von Vertrauen unterstützte Leitung.

Es darf dieses nicht wunder nehmen, die im Lande in Verwendung stehenden Techniker, überhäuft mit anderen Beschäftigungen jeder Art, vom Arlberge bis an den Bodensee, können den Rheinbauten nur vorübergehend und bruchweise ihre Arbeitskraft zuwenden und mochten zufrieden sein, die jährlichen Voranschläge in der vorgezeichneten Zeit zu liefern, tieferes Eingehen aber, und nachhaltig planmäßiges Vorgehen in der Sache, war unter diesen Umständen nicht zu erwarten, noch zu begehren. Daraus entsprangen große Nachtheile, und wohl auch die unterlassene schnelle Beseitigung von Übergriffen beim Baue der Schweizer-Wuhren mag darin ihre Erklärung finden.

Der gefert. Ausschuß muß sich aus Überzeugung der bereits früher dem hohen Landtage gemachten Bemerkung anschließen, daß es dem derzeitigen viel beschäftigten Leiter der Bausachen in Vorarlberg unmöglich sei, der hohen Aufgabe zu genügen.

In Würdigung aller dieser Umstände und in Anbetracht, daß wegen Vielzweigigkeit der Baukunde nicht bei jedem Bautechniker die nöthigen tieferen Kenntnisse in Sachen, welche fortgesetzte besondere Studien verlangen, vorausgesetzt werden kann und daß die Erfahrung lehre, nur durch so geschulte Techniker, die sich einem Spezialfache widmeten, könne Ersprießliches geleistet werden, einigte sich der gefert. Ausschuß in der Ansicht, daß als eine der ersten Bedingungen des schnelleren Fortschreitens der Wuhranlagen und des Gelingens der Bauten die Bestellung eines eigenen Wasserbautechnikers für diese Arbeiten zu halten sei.

Die hohe k. k. Regierung neigt sich der Bestellung eines solchen Technikers für den Fall der Vornahme außerordentlicher Bauführungen zu.

Der gefert. Ausschuß ist nun des Erachtens, daß die in Aussicht genommenen Schutzbauten wegen ihrer Ausdehnung, wegen ihrer Wichtigkeit den Kunstbauten der Schweiz gegenüber und wegen der erforderlichen Fachkenntnisse einer außergewöhnlichen Baute gleichkomme, daher er das Ersuchen, schon jetzt einen Bautechniker für Vorarlberg zu bestellen, zu wiederholen sich veranlaßt sieht.

Mit diesen Bemerkungen verbindet der gefert. Ausschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei der hohen k. k. Regierung für den bisher die Rheingemeinden und besonders für die im l. I. denselben zugewiesene höhere Subvention der Dank auszudrücken.

2. Die hohe k. k. Regierung nochmals dringendst zu ersuchen, die gleichzeitige Ausführung und Eröffnung des obern und untern Rheindurchstiches mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln bei der Inangriffnahme des Baues zu verwirklichen.

3. Dieselbe zu ersuchen, die als Folge der auszuführenden Rheinbaute sich nothwendig ergebenden

81

Kosten für die Umlegung der Bregenzer- und Dornbirner-Ach, der Binnenwässer-Abzugsgräben, sowie unausweislichen Ansprüche auf Entschädigung an die durch die neue Rheinleitung zu Schaden kommenden Gemeinden und Privaten bei Feststellung der Gesamtauslagen der Rheinkorrektion in gehörige Berücksichtigung zu ziehen, zur Vermeidung einer künftigen auf das Land oder das Reich allein entfallenden Last.

4. Die hohe Regierung dringendst zu ersuchen, die Vermehrung der Dotation zur Vornahme hinreichender Schutzbauten den Schweizer Bestrebungen gegenüber zu veranlassen und die nöthigen Bauten kräftigst zu beschleunigen.

5. Dieselbe ebenfalls zu ersuchen, die im Laufe dieses Jahres mit den Gemeinden Altenstadt, Meiningen, Mäder, Koblach, Altach, Götzis, Hohenems und Lustenau in Betreff der Beitragsleistungen zu den Schutzbauten abgeschlossenen Verträge baldigst genehmigen und gestatten zu wollen, diese Bestellungen auch vor erfolgter Genehmigung schon bei den jetzt vorhabenden Bauten in Anwendung bringen zu dürfen.

6. Bei der hohen Regierung abermals das dringende Ansuchen um sofortige Bestellung eines Wasserbau-Technikers für Vorarlberg zu vertreten.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung im Allgemeinen.

Witzemann: Ich bitte um das Wort.

Ich möchte die vom Komite gestellten Anträge dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. —

Dabei aber finde ich auch bei diesem Anlasse, die Herren Reichsräthe der Landgemeinden dringend zu bitten, mit, allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, bei der kompetenten Stelle in Wien dahin zu wirken, diese Angelegenheit doch einmal in Fluß zu bringen und dabei auch das Interesse des Landes zu wahren.

Ich glaube, daß dieses jetzt um so leichter ist, weil dieser Angelegenheit keine hemmenden Nebenumstände mehr ankleben, sondern dieselbe zur Spruchreife der beiden Uferstaaten gelangt ist.

Meine Herren! Bei den Rheingemeinden handelt es sich wirklich um ihre Existenz, und wie verdient würden sich diese Herren bei denselben machen, wenn sie sich überhaupt dieser Angelegenheit ernstlich annehmen würden, dagegen aber welche Verantwortlichkeit sich zuziehen, wenn sie diesbezüglich nur oberflächlich darüber hinweggehen, denn die Rheingemeinden können nur in einer durchgreifenden Rheinregulirung mittelst beider Durchstiche eine gründliche Abhilfe erblicken.

Das möchte ich den Herren Reichsräthen ans Herz legen und um ihre gütige Verwendung sie ersuchen.

Landeshauptmann: Gedenkt noch einer der Herren das Wort zu nehmen?

Da dieses nicht der Fall ist, erkläre ich die Besprechung im Allgemeinen geschlossen und gehe zur Besprechung der Specialanträge über.

Der erste Antrag lautet: (Verliest denselben).

Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Thurnher: Ich möchte wiederum, nachdem ich sehe, daß das Komite in die Sache sehr genau eingegangen ist, und die Anträge mit großer Sorgfalt und Präzision gestellt hat, beantragen, daß die diesem Komiteberichte angeschlossenen Anträge en bloc angenommen werden.

Dr. Fetz: Ich stimme mit dem Abgeordneten Thurnher vollkommen überein, daß das Komitee seine Aufgabe in befriedigendster Weise gelöst hat. Gleichwohl halte ich aber die Sache für zu wichtig, als daß es mir angemessen erscheint, die einzelnen Punkte sofort en bloc anzunehmen. — Ich selbst werde mir erlauben, gerade zu dem nächsten Punkte, nämlich zu Punkt 2 das Wort zu ergreifen, um einen allerdings nicht sehr eingreifenden Abänderungsantrag zu stellen.

Ich würde also die Herren ersuchen, wenigstens den Punkt 2 specialiter zu berathen. Thurnher: Nachdem Herr Dr. Fetz zu Punkt 2 einen Antrag zu stellen hat, nehme ich meinen Antrag zurück.

82

Landeshauptmann: Da über den ersten Antrag Niemand mehr das Wort zu nehmen gedenkt, so erkläre ich diesfalls die Debatte für geschlossen und ersuche diejenigen Herren, die damit einverstanden sind (verliest den Antrag 1 des Comites sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.) Der zweite Antrag lautet: (Verliest denselben). Hierüber eröffne ich wiederum die Besprechung?

Dr. Fetz. Das Comite hat in seinem Berichte die Lage der Rheingemeinden in so beredten und eindringlichen Worten auseinandergesetzt, daß allerdings darüber weiter nichts zu sagen ist.

Allein vielleicht dürfte sich gerade aus diesen Auseinandersetzungen die Angemessenheit ergeben, den Punkt 2 des Antrages etwas anders zu stilisieren, als er von dem geehrten Comite zur Annahme empfohlen wird.

Es ist mir in dieser Beziehung von gewiß ganz gut unterrichteter Seite ein Überschlag mitgeteilt worden, über die Auslagen, welche eine der bedeutenderen Rheingemeinden aus Anlaß der Arbeiten am Rheine seit einer Reihe von Jahren, nämlich seit dem Jahre 1863 zu bestreiten hatte.

Nach dieser Ausweise, dessen Richtigkeit wohl nicht zu bezweifeln ist, hat die Gemeinde Lustenau für Dammbauten in den Jahren 1863 bis 1873 zusammen die Summe von nicht weniger als 19,893 fl. 60 kr. ausgelegt Ihre Concurrenz für Rhein-Wuhrbauten beziffert sich für dieselben Jahre auf die Summe von 8741 fl. 83% kr., was eine Gesamtsumme von 28,635 fl. 44 kr. für eine Gemeinde allein, oder im jährlichen Durchschnitt circa 2700 fl. ausmacht. — Nun dieselbe Gemeinde hat nach Abzug der Einnahmen von dem Gemeindevermögen eine Auslage — abgesehen von jenen, die für Rheinbauten erfordert werden — von circa 11,700 fl. und diese Auslage allein erfordert bei einer Grund- und Erwerbsteuersumme von etwas über 2000 fl. einen jährlichen Zuschlag von ca. 390%. — Das nun ist eben Eine Gemeinde, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in einem mehr oder weniger gleichem Verhältnisse alle anderen Gemeinden, die in derselben Lage sind, herangezogen werden und daraus ergibt sich nothwendigerweise die Consequenz, daß, wenn das länger so fort geht, schließlich, wie der Herr Abgeordnete Witzemann bereits gesagt hat, alle Gemeinden miteinander zu Grunde gehen müssen. — Eine Abhilfe in diesem Falle ist, das leuchtet Jedermann ein, dringend nothwendig ja unablässig; denn das wird Niemand über sich ergehen lassen wollen, daß man von ihm sage, er sehe ruhig zu, wenn so ohne weiteres blühende und strebsame Gemeinden in ihrer Existenz zum Mindesten bedroht werden.

Wenn man nun den Bericht selbst und die Auseinandersetzungen in demselben, die auf Erfahrungen, welche die letzten Jahre geliefert haben, gegründet sind, liest, wenn man diesen Bericht sage ich durchliest, so zeigt es sich wohl, daß Schutzbauten, daß Palliativmittel, vielleicht für 1 oder 2 Jahre oder etwas länger ausreichend sind, allein das Übel scheint jedenfalls tiefer zu liegen. Das Übel scheint ein allgemeines Heilmittel zu bedürfen, das, wie Hr. Witzemann hervorgehoben hat, nicht betritt bestehen kann, daß man dadurch Abhilfe zu schaffen sucht, daß man Jahr für Jahr Auslagen für Auslagen für Aushilfsarbeiten macht, welche eben auch nur für 1 oder 2 Jahre ausreichen und welche Auslagen dann schließlich für etwas hinausgeworfen sind, das man später nicht mehr brauchen kann.

Es wird also wie das von Sachverständigen anerkannt worden ist, eine vollständige Abhilfe nothwendig sein, die eben in der Rheinregulirung besteht.

Das Comite hat nun das Gleiche anerkannt und eben deswegen im Punkte 2 den Antrag gestellt:

die hohe Regierung nochmals dringendst zu ersuchen, die gleichzeitige Ausführung und Eröffnung des obern und untern Durchstiches mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bei der Inangriffnahme des Baues zu verwirklichen."

Ich lege das so aus, daß das Comite eben wünscht, daß der Bau in Angriff genommen werde und daß eben nun die Regierung ersucht werden solle, bei dieser gewünschten Inangriffnahme darauf zu dringen, daß nicht Ein Durchstich ohne den andern durchgeführt werde.

Ich bin nun der Ansicht, daß wenn die Regierung, den obern und untern Durchstich wirklich durchsetzen und verwirklichen will, ihre Mittel vollkommen ausreichen, denn es ist mir gar nicht denkbar, daß die Mittel der österreichischen Regierung der Schweiz gegenüber nicht ausreichen sollten. Ich meine

83

es ist der Beisatz „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln" nicht nothwendig. Es ist die Regierung eben nur zu ersuchen, die Inangriffnahme zu verwirklichen und daß der obere und untere Durchstich zugleich durchgeführt werde. Ich mochte weiters noch hinzufügen, daß die Regierung ersucht werden möge, dafür Sorge zu tragen, daß der Beginn des Baues thunlichst beschleuniget werde.

Mein Antrag ginge also dahin: „es haben im Punkte 2 die Worte, „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln" zu enthalten und es sei zu diesem Punkte der Zusatz beizufügen „und für die möglichste Beschleunigung des Beginnes des Baues Sorge zu tragen."

Landeshauptmann: Ich ersuche um den Antrag.

Carl Ganahl: Ich möchte mir nur ein paar Worte erlauben; weil ich voraussetze der Herr Berichterstatter werde wohl das weitere sagen.

Ich sehe gar nicht ein, was es schaden sollte, wenn die Worte, „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln" stehen bleiben. Daß man diese Worte streichen soll um der Sache mehr force zu geben, das begreife ich nicht.

Ich glaube im Gegentheil, daß dieser Passus stehen bleiben soll, weil er dazu beitragen kann, damit die Rheinkorrektion um so schneller in Angriff genommen werde.

v. Gilm: Darf ich um das Wort bitten.

Landeshauptmann: Der Herr v. Gilm hat das Wort.

v. Gilm: Ich glaube, um vielleicht den Anschauungen des Herrn Dr. Fetz in etwas zu entsprechen, daß der Satz so stilisirt werden sollte: „Die hohe Regierung dringendst zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Inangriffnahme des Baues und die gleichzeitige Ausführung und Eröffnung des obern und unteren Durchstiches zu verwirklichen."

Landeshauptmann: Ich ersuche um den schriftlichen Antrag.

Dr. Fetz. Ich glaube, daß ich einigermaßen mißverstanden worden bin bezüglich des Antrages, daß die Worte „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln" zu entfallen hätten. — Ich habe nämlich die Sache so aufgefaßt: Es heißt hier „die hohe k. k. Regierung sei zu ersuchen, die gleichzeitige Ausführung und Eröffnung des obern und untern Durchstiches mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bei der Inangriffnahme des Baues zu verwirklichen." Diese Worte „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln" beziehen sich nach meiner Ansicht auf die Durchführung des obern und untern Durchstiches.

Die Regierung soll nämlich mit allen ihr zu - Gebote stehenden Mitteln zu verwirklichen trachten, daß der obere und untere Durchstich in Angriff genommen und durchgeführt werde. Nun wenn die Regierung das verwirklichen will, so ist sie auch in der Lage es zu thun, ohne bezüglich der Mittel belehrt zu werden. Wenn man aber glaubt, es sei

nothwendig auch noch zu sagen, die Regierung soll alle Mittel anwenden um das zu thun, so habe ich für meine Person nichts dagegen. Mein Antrag geht hauptsächlich dahin, daß diese Inangriffnahme möglichst beschleuniget werde. Das Hauptgewicht lege ich auf diesen Zusatz.

Witzemann: Ich kann den Zusatzantrag des Herrn Dr. Fetz nur unterstützen und ihn zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Gedenkt keiner der Herren mehr das Wort zu nehmen?

Dr. Fetz: Um Mißverständnissen vorzubeugen erkläre ich, daß ich den ersten Theil meines Antrages, nämlich die Worte „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln“ wegzulassen, zurückziehe, weil die Sache sich eben einfach so versteht, wie sie mein geehrter Herr Vorredner angefaßt hat und daß ich den Antrag nur dahin aufrecht erhalte, daß zu Punkt 2 des Ausschußantrages hinzugefügt werde: „und dafür Sorge zu tragen, daß der Beginn des Baues möglichst beschleuniget werde.“

Landeshauptmann: Wenn sonst keiner der Herren mehr das Wort zu nehmen gedenkt, erkläre ich die Besprechung über diesen Antrag für geschlossen. — Sie ist geschlossen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, im Falle als er noch Bemerkungen zu machen hat, das Wort zu nehmen.

v. Fröschauer: Dem Ausschusse lag nicht nur die Erklärung des Herrn Ministers, welche er in der vorjährigen Reichsrathssitzung gemacht vor, nach welcher er ausgesprochen hat, den förmlichen Abschluß

84

des Staatsvertrages mit der Schweiz nach Kräften zu beschleunigen, sondern er hat auch gesagt, daß es von Seite des hohen k. I. Ministeriums gewiß nicht unterlassen werde, diese vom Lande so oft betriebene, durch Jahre fortgesetzte Bitte, einmal in Erfüllung zu bringen. Aber auch dasselbe Erklären hat er abgegeben in der Zuschrift an den Landes-Ausschuß. Nunmehr glaubte der Ausschuß nicht mehr besonders darauf dringen zu sollen, daß der Abschluß des Staatsvertrages beschleuniget werde. Es lag ihm vielmehr daran, daß bei der Ausführung dieses Staatsvertrages es nicht an der nöthigen Aussicht und an den Mitteln gebreche, um das erreichen zu können, was wir der Schweiz gegenüber wünschen, und was tut Verträge als nothwendig bedungen wird.

Ich schließe mich gerne dem weiteren Anträge des Herrn Dr. Fetz an, die Regierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß diese Wünsche mit Beschleunigung ins Leben gerufen werden.

Was den Antrag des Herrn v. Gilm betrifft, so könnte ich mich mit demselben nicht einverstanden erklären. Es wäre auch nicht von besonderem Belang, wenn man der k. k. Regierung sagen wollte, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Inangriffnahme dieses Baues zu verwirklichen.

Ist der Bau einmal abgeschlossen und feststehend, sind beide Regierungen schon von selbst genöthiget durch ihre Interessen den Bau zu beschleunigen.

Der eigentliche Schwerpunkt liegt darin, daß der Abschluß des Vertrages mit der Schweiz schleunigst erfolge, denn so lange dieser Abschluß nicht erfolgt und von Seite des Abgeordnetenhauses und von Sr. Majestät dem

Kaiser nicht genehmigt ist, kann an die Inangriffnahme des Baues nicht gedacht werden.

Ich könnte daher diesem Antrage nicht beistimmen, während dem ich nichts einzuwenden habe gegen den Antrag, den Herr Dr. Fetz vorgebracht hat.

v. Gilm: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Ich bringe sohin, nachdem der Herr Abgeordnete v. Gilm seinen Antrag zurückgezogen hat, zunächst den Antrag des Komites zur Abstimmung und endlich den Zusatzantrag des Herrn Dr. Fetz.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die hohe k. k. Regierung nochmals dringendst zu ersuchen, die gleichzeitige Ausführung und Eröffnung des obern und untern Rheindurchstiches mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bei der Inangriffnahme des Baues zu verwirklichen.“

bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Diejenigen Herren, welche mit dem Zusatzantrage des Herrn Dr. Fetz, dahingehend:

„und für die möglichste Beschleunigung des Beginnes des Baues Sorge zu tragen“

einverstanden sind, bitte ich ebenfalls sich zu erheben. (Angenommen.)

Der dritte Antrag lautet: (Verliert den Komite-Antrag 3).

Ich eröffne die Besprechung hierüber.

Rhomberg: Ich bitte um's Wort.

Nachdem Herr Dr. Fetz erklärt hat, daß er über die andern Anträge nichts einzuwenden habe, und auch kein anderes Mitglied des hohen Hauses sich dagegen ausgesprochen hat, so beantrage ich die en bloc-Annahme der restlichen Anträge.

Landeshauptmann. Da Niemand mehr das Wort ergreift, so schließe ich die Besprechung und schreite zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Rhomberg.

Diejenigen Herren, welche dantit einverstanden sind, die Anträge des Komite's (Verliert Antrag 3, 4, 5 und 6 des Komite's) anzunehmen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Der sechste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über das Gesuch der Gemeinden Alberschwende, Egg und Andelsbuch, betreffend die Radfelgenbreite auf ihrer Straße.

85

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter mitzutheilen, ob Protokolle über die Ausschußsitzungen vorliegen.

Kohler: Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß Eine Comite-Sitzung stattgefunden hat. Das Protokoll über diese Comite-Sitzung ist wohl auf dem Tische des Berichterstatter fertig. Ich bitte daher um die Erlaubniß, dasselbe Morgen dem Berichte beilegen zu dürfen.

(Berichterstatter Herr Kohler verliest sodann den Comite-Bericht sowie den diesbezüglichen Gesetz-Entwurf. Siehe separate Beilage.)

Landeshauptmann: Über den Vollzug des Gesetzes?

Kohler: Was den Vollzug des Gesetzes betrifft, so glaubte das Comite, nach dem Vorgange bei Berathung ähnlicher Gesetze in Niederösterreich und Oberösterreich von einer Vollzugsklausel Umgang nehmen zu können, weil der Vollzug des Gesetzes wesentlich doch kaum in etwas anderem bestehen dürfte, als in der Kundmachung desselben.

Die Kundmachung eines Gesetzes ist jedoch selbstverständlich.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung im Allgemeinen.

Carl Ganahl: Ich bitte ums Wort.

Landeshauptmann. Herr Carl Ganahl hat das Wort.

Carl Ganahl: Wenn ich auch mit der von dem Komite in dem uns vorgelegten Berichte entwickelten Ansicht, daß nämlich das Befahren der in Rede stehenden Straße mit schweren Lasten und schmalen Radfelgen sehr wesentlich zur Verschlimmerung der Straße beigetragen hat, einverstanden bin, so bin ich andererseits doch auch der Ansicht, daß die schlechte Einhaltung und insbesondere die mangelhafte Beschotterung derselben sehr viel Schuld an dem miserablen Zustande derselben trage. Ich glaube daher, es sei nothwendig, daß jenes Landesgesetz in Anwendung komme, welches der Landtag schon im Jahre 1863 beschlossen hat und werde mir aus diesem Grunde erlauben, einen Zusatzantrag zu stellen.

Im Übrigen bin ich mit den Auseinandersetzungen des Komites in dem Berichte einverstanden und nehme an, daß Alles im Ganzen und Großen richtig sei, was uns da gesagt wird. Ein Passus jedoch kommt darin vor, den ich als offenbar unrichtig bezeichnen muß. Es heißt nämlich hier, „diese Klagen beziehen sich nicht auf den Mangel an nothwendigen Schutzwehren.“ Da muß ich nun offen gestehen, daß ich eine ganz andere Ansicht habe; denn ich habe seit Jahren wiederholte Klagen von Reisenden gehört, die den Bregenzerwald besuchen. Man hat all und überall erzählt, daß man kaum ohne Lebensgefahr den Bregenzerwald erreichen könne, weil es überall an den nöthigen Straßenversicherungen fehlt. Ich selbst, meine Herren I bin im letzten Winter in die Lage gekommen, dreimal den Bregenzerwald zu besuchen und habe mich jedesmal über die Mangelhaftigkeit dieser Schutzwehren geärgert. Man findet theils gar keine Straßenversicherungen, theils so mangelhafte, daß sie jedes Kind über Vord hinunterwerfen könnte.

Bei der letzten Reise hatte ich einen Reisebegleiter, der sich über die Straße schauerhaft ärgerte, und wahrlich vor Angst zu schwitzen anfing, indem er sagte: wenn nun der Fuhrmann ein Paar Zoll weiter hinausfährt, dann sind wir alle beide hin. Daß solche Gefahr vorhanden sei, beweist das Unglück, welches dem Postwagen neulich passirte. Die Herren wissen alle, daß der Postwagen über Vord geworfen wurde und zwar nur deßwegen, weil kein Geländer da war. Soviel ich weiß, ist zwar kein Menschenleben zu Grunde gegangen, es hätte dies aber doch sehr leicht der Fall sein können. Ich glaube daher, daß es nothwendig sei, auch in dieser Beziehung Vorkehrungen zu treffen.

Nachdem ich dieses vorausgeschickt habe, erlaube ich mir, den Herren folgenden Zusatzantrag in Vorschlag zu bringen: „Der Landesausschuß werde beauftragt, sich an die politischen Behörden mit dem Ersuchen zu wenden, dieselben möchten mit aller Strenge auf die Durchführung der Bestimmungen des § 23 L.-G. vom 3. Juni 1863 dringen und insbesondere das zur Sicherheit der Person und des Eigenthums (Heiterkeit) Nöthige verfügen“

Zur weiteren Begründung dieses Antrages, erlaube ich mir schließlich noch den angezogenen § dieses Gesetzes vorzulesen:

§ 23 heißt: „Die politischen Behörden sind berechtigt und verpflichtet darauf zu dringen, daß

86

die öffentlichen Straßen in dem gesetzlich vorgeschriebenen Zustande erhalten werden und daß die Benützung derselben für Jedermann unbehindert bleibe. Es liegt ihnen ob, in Fällen, wo durch das vorgefundene Straßengebrechen die Kommunikation gehemmt, oder die Sicherheit der Person oder des Eigenthumes gefährdet ist, die erforderliche Abhilfe von den hiezu zuvörderst verpflichteten Organen in Anspruch zu nehmen und bei Gefahr im Verzüge oder wenn die Abhilfe nicht rechtzeitig geleistet wird, dieselbe unmittelbar auf Kosten der Verpflichteten zu treffen.“

Landeshauptmann: Herr Berichterstatter Kohler hat das Wort.

Kohler: Ich finde auf den Antrag und die Bemerkungen des Herrn Vorredners einiges zu erwidern. Fürs erste ist auch im Komiteeberichte zugestanden, daß es da und dort vielleicht auch bei den Gemeinden an der nöthigen Sorge für die Einhaltung der Straße gefehlt haben möge. Was jedoch die Klagen über die mangelhafte Sicherstellung dieser Straße betrifft, so glaube ich denn doch, daß dieselben, in der Weise, wie sie der Herr Vorredner betont hat, übertrieben sind; denn es liegt doch in der Natur der Sache, daß man immerhin an eine so schmal angelegte Bergstraße, die sich überdies durch ein solches Terrain wie das fragliche ist, hinzieht, nicht solche Anforderungen stellen kann und darf, wie an die Landstraße von Bregenz nach Feldkirch. Wenn es daher auch allenfalls Reisenden grauen mag, so glaube ich, daß es denselben mehr des Terrains und der oft vorhandenen Höhe der Straße wegen grauen durfte.

Daß die Schutzwehren übrigens gar so mangelhaft seien, glaube ich doch entschieden in Abrede stellen zu müssen. Wenigstens haben in dieser Beziehung, so oft Klagen dieser Art laut geworden sind, die k. k. politischen Behörden sich durch Aufnahme eines Befundes von Sachverständigen Kenntniß hievon verschafft und dem Befunde solcher Sachverständiger gemäß ist dann auch meines Wissens stets von den Gemeinden die nothwendige Verbesserung hinsichtlich der Schutzwehren von Zeit zu Zeit vorgenommen worden. Daß nun gerade solche Schutzwehren, wie sie bei ärarischen Straßen verlangt werden, bei dieser Straße nicht verlangt werden können, liegt in der Natur der Sache; ich glaube daher, das, was der Herr Vorredner von den allgemeinen Klagen über die mangelhafte Versicherung der Straße vorgebracht hat, dürfte jedenfalls als weit übertrieben erscheinen und ich bin in dieser Beziehung in, der Lage, die Thätigkeit und Aufsicht der k. k. Behörden in Schutz zu nehmen. Dieselben haben gewiß nicht ermangelt, jene Gemeinden, die es an Erfüllung dieser ihrer Pflicht fehlen ließen, gewöhnlich rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Wenn nun den Gemeinden selbst auf den Befund von Fachmännern hin keine weiteren Weisungen gegeben wurden, so liegt die Schuld nicht an den Gemeinden. Übrigens muß ich noch besonders hervorheben, daß die offenbar lange Vernachlässigung der Gemeinden sie überhaupt in der Einhaltung ihrer Straße in jeder Beziehung unthätig machen mußte. Wir dürfen denn doch nicht den Gemeinden gegenüber uns strikte auf das Gesetz berufen, während man anderer Seits in straßenpolizeilicher Hinsicht denselben nicht hilfreiche Hand bietet. Es liegt offenbar der Fall vor, daß die sämtlichen Behörden des Landes mit den Gemeinden des Landes vollständig einverstanden sind, es liegt der Fall vor, daß auch die Gutachten der Fachmänner das gleiche sagen, es liegt der Fall vor, daß selbst die hohe k. k. Statthalterei und das ehemalige Gubernium in Innsbruck die Berechtigung dieser Forderung anerkannten; aber es liegt auch der Fall vor, daß trotz dieser Einigkeit die Verschärfung der bisherigen nicht zureichenden Straßen-Polizeigesetze schließlich durch die Entscheidungen des hohen Ministeriums scheiterte. Daß da sowohl auf Seite der k. k. Behörden als auf Seite der Baubehörden und Gemeinden schließlich eine gewisse Entmuthigung eintreten mußte, liegt auf der Hand, und daß diese Entmuthigung da und dort leider auch dadurch sich äußerte, daß hin und wieder nothwendige Schutzbauten unterblieben mag vielleicht der Fall sein. Jedenfalls aber sind die Klagen, die der Herr Vorredner vorgebracht, nicht in solchem Maße berechtigt; und ich glaube daher, es dürfte der hohe Landtag von dem Zusatzantrage desselben nach dieser Erklärung Umgang zu nehmen sich bewogen finden. Auch der Herr Regierungsvertreter, der längere Zeit auch als k. k. Bezirkshauptmann in diesem Bezirke die betreffende Aussicht geführt hat, könnte mir vielleicht das Gleiche bezeugen, daß die k. k. Behörden es an den nöthigen Maßregeln zur Einhaltung

87

des Straßengesetzes für das Land Vorarlberg nicht fehlen ließen, daß sie aber auch sahen, es sei unmöglich strenger und auf das Gesetz sich berufend gegen die Gemeinden vorzugehen, es müßte vielmehr vorerst auf anderem Wege Abhilfe geschafft werden.

Ich bitte daher das hohe Haus mit Umgehung des Zusatzantrages, den Herr Karl Ganahl gestellt hat, den Antrag des Komites vollinhaltlich anzunehmen.

Karl Ganahl: Ich muß gestehen, daß mich der Widerspruch des Herrn Kohler sehr überrascht.

Ich hätte geglaubt, ich würde gerade ihm, der ja auch für die Verbesserung der Straße ist, einen großen Gefallen erweisen, wenn, wenn ich einen solchen Antrag einbrächte. Mir schien eben, daß er nicht die Courage gehabt hat, den Antrag einzubringen, sonst müßte er wohl wissen, daß wenn man das Gesetz in Anwendung bringt, wohl Abhilfe geschaffen werden könnte. Die politischen Behörden haben, wie der Bericht ohnehin schon sagt und wie ich selbst weiß, schon Alles gethan, um die Bregenzerwälder zu bestimmen, ihre Pflicht zu erfüllen; aber demungeachtet ist nicht strenge genug vorgegangen worden.

Ich z. B. würde kurzen Prozeß machen, den Vertrag in die Hand nehmen und sagen: Meine Herren! bauet und stellet die Straße sicher her, damit man nicht das Leben riskirt, wenn man zu euch hinein kommen will; wo nicht, gehe ich mit der ganzen Strenge des bestehenden Gesetzes vor. Aus diesem Grunde habe ich auch meinen Antrag gestellt und ich glaube nicht, daß der Herr Regierungsvertreter mir das übel nehmen wird. Im Gegentheile, hoffe ich, wird ihm derselbe gerade ein Sporn sein, wirklich so vorzugehen, wie es das Gesetz vorschreibt.

Noch etwas kann ich gar nicht begreifen, nämlich, daß Herr Kohler sagen kann, wir dürfen uns in dieser Beziehung nicht auf das Gesetz berufen. Ich bitte meine Herren! zu was haben wir denn das Gesetz gemacht? Haben wir es etwa gemacht, damit es nur auf dem Papiere bleibe und nicht zur Ausführung gelange? Gerade das Gegentheil hätte Herr Kohler sagen sollen; er hätte sagen sollen: Ganahl beruft sich auf das Gesetz und ich bin deßhalb vollkommen damit einverstanden, daß der Zusatzantrag von der Versammlung zum Beschlusse erhoben werde. So hätte ich gemeint, hätte der Herr Berichterstatter sagen sollen als ehemaliger Bregenzer-Wälder, dem doch auch darum zu thun sein muß, daß seine ehemalige Heimat nicht verschrieen werde (Heiterkeit), und damit man, wie gesagt, nicht das Leben riskirt, wenn man euch besuchen will und damit der Bregenzerwald in einen bessern Ruf komme (vermehrte Heiterkeit).

Ich bitte denn doch wohl zu überlegen, daß mit dem Gesetze, welches die Radfelgen-Breite bestimmt, allein wirklich nicht abgeholfen wird. Es wird wohl eine Verbesserung sein, aber eine Abhülfe gegenüber dem schlechten, ja geradezu miserablen Zustande der Straße bietet dieses Gesetz durchaus nicht.

Wenn Sie wirklich helfen wollen, müssen sie strenge nach dem Gesetze vorgehen und die Erhaltung und Beschotterung der Straße so vornehmen lassen, wie es nothwendig ist.

Kohler: Ich habe da nur zu erwidern, daß erst dann, wenn einmal auch den Gemeinden der gehörige Schutz durch das Gesetz gewährt wird, mit der Strenge des Gesetzes gegen sie vorgegangen werden kann. Wenn einmal ein solches Gesetz zu ihrem Schutze auch in Kraft tritt, so werde ich mich gewiß bewogen finden, dem Antrage des Herrn Karl Ganahl beizustimmen. Ich finde nur diesen Antrag unter den obwaltenden Verhältnissen noch verfrüht; denn es hat sich bei der ganzen Angelegenheit sicher von vornherein um die strenge Einhaltung des Gesetzes gehandelt und wäre damals im Jahre 1845 vom k. k. Landesgericht dieses Statut für die Straße im Bregenzerwalde durchgeführt worden, wäre das Gesetz nicht eingeschlafen, dann hätten wir heutigen Tages nicht diesen Zustand der Bregenzerwälder-Straße. Ich glaube daher, was dem Einen Recht ist, sollte dem Andern billig sein. Wenn man gegen die Gemeinden mit der Strenge des Gesetzes vorgehen will, so muß man auch die Gesetze, welche zu ihrem Schutze da sind, so modifiziren, daß sie ihrem Zwecke entsprechen. Ich halte daher jedenfalls den Antrag des Herrn Karl Ganahl als seinerzeit ganz angezeigt, heute aber, wie schon gesagt noch für verfrüht.

v. Froschauer: Darf ich um das Wort bitten.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete von Froschauer hat das Wort,
b 9. Sitzung.

88

v. Froschauer: Gegenwärtig handelt es sich um die Berathung eines Gesetzes, betreffend die Radfelgen. Dieserwegen finde ich den Antrag, den Herr Karl Ganahl eingebracht hat, unter dem Titel: „Zusatzantrag“ nicht ordnungsgemäß. Zu einem Gesetze kann nicht ein Zusatzantrag in dieser Weise gebracht werden wie der, welcher nur eine vorübergehende Bestimmung enthält. Ich glaube, dieser Antrag könnte nur dann zur Berathung kommen, wenn derselbe in Form einer Resolution vor das hohe Haus gebracht wird.

Karl Ganahl: Ich bitte also statt des Wortes „Zusatzantrag“ Resolution hinauf schreiben zu lassen (Heiterkeit).

v. Gilm: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Herr v. Gilm hat das Wort.

v. Gilm: Ich halte die ganze Debatte über diesen Zusatzantrag für überflüssig. Unser Landesgesetz über die Straßen besteht, und diesem bestehenden Gesetze thut dieses Gesetz über die Radfelgen durchaus keinen Eintrag. Wir brauchen keinen Zusatzantrag, keine Resolution: das Gesetz wird immer bestehen, und die Behörden werden es auch zu überwachen wissen.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort nimmt, so erkläre ich die Besprechung im Allgemeinen für geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Berichterstatter Kohler: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Spezial-Debatte über und ich bitte daher mit der Verlesung des Gesetzes zu beginnen.

Berichterstatter Kohler: (liest den § 1 des Gesetzes)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? – Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen § 1 zustimmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.) Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Kohler (liest den § 2.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung. – Da Niemand das Wort nimmt, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen und schreite zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, den eben verlesenen § 2 anzunehmen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Angenommen.) Berichterstatter Kohler (liest den § 3).

Landeshauptmann: Herr von Gilm hat das Wort.

v. Gilm: Ich möchte nur bemerken, ob nicht vielleicht hier, wo von der Kompetenz, die in die Hand des Vorstehers gelegt wird, die Rede ist, der Zusatz erforderlich wäre: „oder dessen Stellvertreter“.

Berichterstatter Kohler: Ich glaube, daß in diesem Betreff schon unser Gemeindegesetz genügende Bürgschaft leistet, daß das Gesetz zur Ausführung gelangen kann, weil dasselbe schon vorschreibt, daß der erste Gemeinde-Rath in Abwesenheit des Vorstehers denselben überhaupt in allen Angelegenheiten zu vertreten hat.

Landeshauptmann: Stellt der Herr Abgeordnete v. Gilm einen Antrag?

v. Gilm: Ich stelle keinen Antrag. Ich wollte es nur erörtert haben.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem eben verlesenen § 3 einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Berichterstatter Kohler (verliest den § 4).

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr eine Einsprache erhebt, so nehme ich den § 4 in der eben verlesenen Fassung als zugestanden an. – Er ist zugestanden.

Berichterstatter Kohler (liest den § 5).

Landeshauptmann: Da auch in Betreff dieses eben verlesenen § 5 keiner der Herren eine Bemerkung zu machen sich veranlaßt sieht, so nehme ich denselben ebenfalls als zugestanden an.

Berichterstatter Kohler (liest den § 6).

Landeshauptmann: Da auch diesfalls keiner der Herren eine Bemerkung macht, so erkläre

89

ich den § 6 für angenommen. Ich bitte nun den Titel zu verlesen. (Geschieht). Wenn keiner der Herren das Wort nimmt, so nehme ich an, daß auch der eben verlesene Titel und Eingang des Gesetzes zugestanden wird. — Er ist zugestanden.

Nach der Geschäftsordnung hat bezüglich dieses Gesetzes auch die Annahme in dritter Lesung zu erfolgen und es steht der hohen Versammlung zu, zu bestimmen, ob, wie es in der Regel geschieht, die 3. Lesung erst in der nächsten Sitzung zu erfolgen hat, oder ob allenfalls schon früher die 3. Lesung vorgenommen werden sollte. Bei dem Drange der Geschäfte würde ich vorschlagen, daß sogleich heute in die 3. Lesung des Gesetzes eingegangen werde. Hat Jemand etwas über diesen Vorschlag zu bemerken. —

Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß sogleich heute die 3. Lesung des Gesetzes wegen Gebrauch der Radfelgen auf der Straße von Schwarzach nach Bezau eingegangen werde, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen).

Dr. Fetz: Ich bitte ums Wort. Ich beantrage, daß es von einer neuerlichen Vorlesung sein Abkommen habe, da eine Änderung in der 2. Lesung nicht vorgenommen worden ist.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren eine Gegenbemerkung macht, so nehme ich von der weiteren Verlesung des Gesetzes Umgang. — Ich nehme Umgang und schreite daher zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, das vorhin in 2. Lesung angenommene Gesetz betreffend die Breite der Radfelgen an der Straße von Schwarzach nach Bezau in 3. Lesung anzunehmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen).

Karl Ganahl: Ich bitte meine Resolution, obwohl ich weiß, daß sie durchfallen wird, zur Abstimmung zu bringen. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Herr Karl Ganahl hat auch eine Resolution beantragt und zwar in folgender Fassung: Der Landesausschuß werde beauftragt sich an die politischen Behörden mit dem Ersuchen zu wenden, dieselben mögen mit aller Strenge auf die Durchführung der Bestimmungen des § 23 des L. G. vom 3. Juni 1863 dringen und insbesondere das zur Sicherheit der Person und des Eigenthumes Nöthige verfügen". (Heiterkeit). —

Ich eröffne noch die Besprechung hierüber.

Rhomberg: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Albert Rhomberg hat das Wort.

Rhomberg: Ich kann dem Herrn Karl Ganahl nicht gerade widersprechen, es hat seine Behauptung sehr vieles für sich. Ich glaube aber auch zugleich, es sollte, nachdem er dieses im hohen Hause ausgesprochen hat, ihm das für diesesmal genügen und es wäre besser, wenn er den Antrag zurückziehen würde.

Karl Ganahl: Ich muß offen gestehen, daß ich gar nicht begreife, wie der Herr Rhomberg dazu kommen kann, mich anzugehen, ich solle meinen Antrag zurückziehen. (Heiterkeit.) Ich sehe den Zweck dieser Zurücknahme nicht ein. Glaubt er vielleicht, daß es mich genirt, wenn mein Antrag fällt? Nicht im mindesten. (Heiterkeit.) Ich habe ihn nach meiner Überzeugung gestellt und die Herren können ihn fallen lassen oder zum Beschlusse erheben. Ich bleibe bei meiner Resolution stehen und glaube dadurch im Interesse des Landes und all Jener, welche den Bregenzer Wald bereisen und sicher reisen wollen, zu handeln.

Rhomberg: Ich habe nur geglaubt, daß die Bregenzerwälder, die hier sind, die Klagen des Herrn Karl Ganahl gehört haben und nachdem sie, sowie wir alle wissen, daß die Gesetze, sowohl die Landes- als die Reichsgesetze gehandhabt werden müssen, so werden sie auch ohne daß gerade eine Resolution gefaßt wird, dieses thun oder wenn sie es nicht thun, so wird der Herr Regierungsvertreter, der zugleich k. k. Bezirkshauptmann ist, schon dahin wirken, daß die Gesetze gehandhabt werden.

Landeshauptmann: Der Herr Kohler hat das Wort.

Kohler. Ich habe mich zwar bereits in puncto dieser Resolution schon ausgesprochen. Ich möchte nur anlässlich derselben noch dem hohen Hause die Bemerkung machen, daß es gewiß gerade bezüglich dieser Straße eine nicht glückliche Organisation ist, daß dieselbe von Strecke zu Strecke von jeder einzelnen Gemeinde zur Einhaltung übernommen wurde. (Rufe: Sicher!) Es hat diese Straße ins

90

besondere in unseren Jahrzehnten wegen der so massenhaften Ausführung unserer Landesprodukte eine solche Bedeutung, die nicht mit der Bedeutung anderer Gemeinde-Straßen zu vergleichen ist; und ich glaube daher, es wird seinerzeit denn doch allgemein begriffen werden, daß diese Straße von Lautrach aus bis in das Innere des Bregenzer Waldes und allenfalls bis an die bairische Grenze zu einer eigenen Konkurrenz-Straße geschaffen werden sollte. Es liegt in der Natur der Sache, daß den Gemeinden die Handhabung der Straßenpolizei und die Einhaltung der Straßen sowie die gehörige Aussicht darüber nicht so gut ermöglicht ist, wie einer einheitlichen Straßenleitung. Ich hoffe daher, daß in nicht all zu langer Zeit das, was Herr Karl Ganahl mit der Resolution erreichen will, von selbst geschehen wird, und ich kann nur wiederholen, daß mir diese Resolution wohl ihrem Inhalte nach recht, aber heute unter diesen Umständen nicht zeitgemäß erscheint.

Karl Ganahl: Nun weiß ich wenigstens, daß ich, bevor ich wieder in den Bregenzerwald reise, früher mein Testament mache. (Große Heiterkeit.)

Regierungsvertreter v. Schwertling: Ich glaube nur darauf aufmerksam machen zu sollen, daß das, was der Herr Abgeordnete Kohler bemerkt hat, auch wirklich bald ins Leben gerufen wird, nämlich, daß die Straße nach § 2 L. G. vom 3. Juni auch wirklich als Konkurrenzstraße durch ein Landesgesetz erklärt werden; dann wird es viel eher möglich sein, die Handhabung des Gesetzes nach § 23 auch wirklich in Ausführung zu bringen. Denn die Mittel der Gemeinden sind wirklich nicht immer hinreichend, um die Straße, die jedenfalls nach ihrer Anlage sehr schwer einzuhalten ist,

auch wirklich so einzuhalten, wie es nothwendig ist, um ohne Gefahr reisen zu können.

Landeshauptmann: Hat der Herr Antragsteller noch allenfalls etwas zu bemerken.

Karl Ganahl: Nein.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort ergreift, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter auch nichts mehr zu bemerken?

Berichterstatter Kohler: Nein.

Landeshauptmann: Nun, so bringe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Ganahl zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Resolution des Inhaltes zu beschließen;
„der Landesausschuß wird beauftragt, sich an die politischen Behörden mit dem Ersuchen zu wenden, dieselben mögen mit aller Strenge auf die Durchführung der Bestimmungen des § 23 L. G. vom 3. Juni 1863 dringen und insbesondere das zur Sicherheit der Person und des Eigenthumes nöthige verfügen“, bitte ich, sich zu erheben. (Abgelehnt.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Voranschlag der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1874. Es bestehen 2 Comite's, denen allenfalls der Gegenstand zugewiesen werden konnte; dasjenige, welches den Rechenschaftsbericht über die Baurechnungen und die Haushaltsrechnung von Valduna überprüft hat und dann das Comite, das über die Valduna-Angelegenheiten aufgestellt worden ist. Ich sehe nun in Hindeutung auf diese Umstände Anträgen entgegen.

Kohler: Ich würde beantragen, diesen Voranschlag dem zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes aufgestellten Comite zur Vorberathung zu überweisen.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt wird, so bringe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Kohler zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, das Präliminare für den Haushalt von Valduna pro 1874 dem zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes aufgestellten Comite zu überweisen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesuch der Gemeinde-Vertretung in Wolfurt um Einführung der geheimen Stimmabgabe bei den Wahlen in den Landtag und in den Reichsrath. Ich würde Vorschlägen, dieses Gesuch dem Comite zu überweisen, welches zur Berathung über mehrere derlei Gesuche, betreffend die Einführung der geheimen Abstimmung aufgestellt worden ist. Wenn Niemand eine Einsprache dagegen erhebt, so nehme ich es als zugestanden an. (Zugestanden.)

Ich verlese nun noch einmal den Dringlichkeitsantrag, den Eingangs der Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. Ölz mir übergeben hat. (Verliest denselben s. o.)

91

Ich übergebe dem Herrn Antragsteller und Antragübergeber Dr. Ölz das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Dr. Ölz: Ich motivire die Dringlichkeit mit der hohen Wichtigkeit der Arlbergbahn-Frage und mit der Kürze der Zeit, die uns noch für diese Landtags-Session zugemessen ist. Die hohe Dringlichkeit der Frage betone

ich noch einmal und glaube, daß diese wichtige Frage am allerschnellsten entschieden werde, wenn sie der väterlichen Fürsorge Sr. Majestät empfohlen wird.

Landeshauptmann: Ich werde nun beim hohen Hause die Frage der Dringlichkeit zur Abstimmung bringen.

Dr. Fetz: Ist es nicht möglich, in dieser Sache früher noch das Wort zu ergreifen?

Landeshauptmann: Herr Dr. Fetz hat das Wort.

Dr. Fetz: Ich habe nur ein Bedenken. Ich werde mich nicht in die Sache selbst einlassen und mich wohl enthalten über das Wesen des Antrages und über die Motive, die demselben zu Grunde liegen mögen, irgend eine Bemerkung zu machen.

Der Antrag ist eingebracht mit Rücksicht aus § 26 der Geschäfts-Ordnung, der in dem ersten Absätze allerdings so lautet: „Zu einem in einen Ausschuß verwiesenen Antrag können Abänderungs- und Zusatzanträge eingebracht werden und selbe sind in die Berichterstattung über den Hauptantrag einzubeziehen“.

Nun der Antrag, welcher hier gestellt worden ist, ist dem Wesen nach weder ein Abänderungs- noch ein Zusatzantrag. Das ist ein Antrag, der dahin zielt, den in der letzten Sitzung vom hohen Landtage angenommenen Antrag einfach zu beseitigen, ehe er noch zur 2. Lesung gebracht wird. Der Antrag geht dahin, daß das Comité nun auf einmal den Auftrag erhalten soll, nicht eine Petition an das Abgeordnetenhaus, auch nicht eine an das Ministerium, sondern eine Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser zu richten. Wenn die Herren das einen Abänderungsantrag im Sinne des § 26 der Geschäftsordnung zu nennen belieben – ich habe nichts dagegen. Aber ich möchte Sie denn doch fragen, ob Sie in der That mit gutem Gewissen das thun können. Wenn der Antrag als selbstständiger eingebracht wird, wenn Sie sagen, wir beantragen eine Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser, Sie mögen nun diesen Antrag dem schon bestehenden, oder dem zu verstärkenden oder einem neuen Comité zuweisen – dann habe ich gar nichts dagegen; Sie sind im vollsten Rechte; das können Sie thun; wenn Sie aber nach der Geschäftsordnung vorgehen wollen, die gegenwärtig gilt, so können Sie den Antrag nicht in der Weise stellen, wie Sie ihn gegenwärtig stellen. Das bedenken Sie, meine Herren!

Thurnher: Ich bitte um's Wort. Der Herr Abgeordnete Dr. Fetz hat Bedenken dagegen, ob der vorliegende Antrag überhaupt als Abänderungsantrag angesehen werden kann. Ich glaube, er faßt den § 26 der Geschäftsordnung zu engherzig auf, wenn er zum Schlusse gelangt, daß der vorliegende Antrag nicht denn doch ein Abänderungsantrag sei. Ich glaube, wir haben hier eben das Wesen des Antrages ins Auge zu fassen. Das Wesen des Antrages besteht darin, daß in der Arlbergbahnfrage weitere Schritte gethan werden und der Antrag selbst stellt die Forderung, daß die Mittel zur Erreichung des Zweckes in dieser Angelegenheit geändert werden. Das Wesen des Antrages, wie er in der letzten Sitzung angenommen worden ist, geht auf Petitionen hinaus: das Wesen des Antrages, wie er von Dr. Ölz und Genossen gestellt worden ist, enthält eine Bittschrift. Petition und Bittschrift sind nach meiner Ansicht gleichbedeutende Worte. Beide wollen dasselbe, sie wollen, daß die Arlbergbahn-Angelegenheit gefördert werde. Ich kann aus diesem Grunde der beengenden Auffassung des § 26 wie sie Herr Dr. Fetz auseinander setzt nicht beitreten.

Dr. Fetz: Ich muß dieser Bemerkung gegenüber zunächst nur hervorheben, daß der eben verlesene Antrag ausdrücklich dahin lautet, daß anstatt der in der letzten Sitzung beschlossenen Petitionen an die Regierung rc. eine Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser gerichtet werde. Das geht denn doch entschieden dahin, an die Stelle des früher gefaßten Beschlusses, des früher angenommenen Antrages einen andern Antrag zu stellen, denjenigen nämlich, welcher in dieser Eingabe enthalten ist. Nun der Herr Abgeordnete Thurnher sagt ja selbst, das Wesen dieses früheren Beschlusses sei dahin gegangen, Petitionen an die Regierung und an das Abgeordnetenhaus zu richten. Wenn aber

92

gerade das Wesen beseitigt wird, dann wird eben der Antrag selbst beseitigt. Sie können auch in Rücksicht auf § 26 der Geschäftsordnung den Antrag, wie sie ihn stellen, gar nicht in Ausführung bringen; es heißt nämlich im 2. Satze: „Werden solche Anträge (nämlich Abänderungs- und Zusatzanträge) bei der Verhandlung im Landtage gestellt, so werden sie in die Verhandlung selbst einbezogen“. – Also Sie können nicht den Hauptantrag gegenwärtig beseitigen und sagen: es beliebt uns auf einmal einen andern zu stellen. Das können Sie thun, wenn das Comité die Petitionen vorlegen wird; dann haben sie dieselben geschäftsordnungsmäßig beseitigt und können überhaupt damit machen, was Sie wollen. Sie brauchen dieselben ja nicht zu acceptiren; aber sie beseitigen, ehe sie hier vorgelegt werden, das können Sie nie und nimmermehr.

v. Frosch an er: Indem ich mich den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Fetz anschließe, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich diesen eben verlesenen Antrag nicht als einen Abänderungsantrag betrachten kann. Denn dieser Antrag fügt etwas ganz neues hinzu; er will die in Rede stehende Angelegenheit nicht dem bestehenden Comité, sowie es der Landtag eingesetzt und beschlossen hat, zugewiesen wissen, sondern er besteht sogar darauf, noch mehrere andere Mitglieder zu demselben beizuziehen. Durch diesen Beisatz qualifizirt er sich um so deutlicher nicht als einen Zusatz- oder Abänderungsantrag, sondern er qualifizirt sich als einen ganz eigenen Antrag.

Nach den Worten des Herrn Dr. Fetz glaube ich dann noch weiter ausführen zu sollen, daß das wohl nicht in dieser Weise geschehen kann. Es steht Ihnen frei, Abänderungsanträge lediglich vorzubringen und sie dem Comité zuzuweisen, damit es sie überlege und schätze, aber es steht Ihnen nicht frei, einem schon bestehenden vom Landtage eingesetzten Comité auf diese Weise noch andere Mitglieder beizufügen und der Sache eine andere Wendung zu geben.

Thurnher: Der Herr Abgeordnete Dr. Fetz hat es in ausgezeichnete Weise verstanden, meinen Auseinandersetzungen den von mir beabsichtigten und klar ausgesprochenen Gesichtspunkt zu verrücken. Er hat wieder betont, daß ich zwischen Petition und Bittschrift unterschieden habe, während ich doch ausdrücklich von dem Inhalte der Petitionen gesprochen habe; und dieser geht in beiden Fällen dahin, daß die Arlbergbahn-Angelegenheit gefördert werde; das ist ihr Wesen.

Dr. Fetz: Ich bitte Sie, meine Herren! Wenn auch der Herr Abgeordnete Pfarrer Knecht, der in der letzten Sitzung einen Antrag gestellt hat, der nicht angenommen wurde, die Motivirung seines Antrages unterlassen hätte – er hat ihn übrigens motivirt – so würden wir doch sehr gut wissen, daß es sich bei Ihnen nicht etwa bloß um eine Form, sondern sehr bedeutend um das Wesen der Sache handelt. Darum also sagen zu wollen: Seid blind, sehet nicht, was wir beabsichtigen und laßt euch sagen,

unsere Bittschrift und eure Petition ist eigentlich eins und dasselbe, das meine Herren! ist meines Erachtens eine Fechtweise, die uns gegenüber nicht ganz passend ist; denn was Sie beabsichtigen, das wissen wir sehr gut.

v. Gilm: Ich bitte um das Wort.

Es handelt sich am Ende darum, ob der gestellte Antrag ein Abänderungsantrag ist oder nicht.

Ich glaube, daß er doch offenbar im weiteren Sinne jedenfalls als ein Abänderungsantrag angesehen werden muß. Wenn er ein Abänderungsantrag ist, so spricht für die Zulassung desselben auch gerade die 2. gesetzliche Bestimmung des § 26, welche sagt, daß der Abänderungsantrag in die Berathung über den Hauptantrag einzubeziehen sei. Ich spreche mich also auch dafür aus, daß dem bereits eingesetzten und noch zu verstärkenden Comite der Hauptantrag auch noch immer vorliegt und vorliegen bleibt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fetz hat es übrigens uns in die Hand gelegt und uns selbst Mittel und Wege bezeichnet wie diejenigen, die diesen Antrag gestellt haben auf anderem Wege zu ihrem Zwecke gelangen könnten. Es stehe ja dem hohen Hause frei diesen Antrag des Comites in 2. Lesung abzulehnen.

Nun wenn der Herr Dr. Fetz glaubt, daß das unsere Absicht sei, so wird am Ende an der Formalität, ob dieselbe auf diesem oder jenem Wege erreicht werde, nicht soviel gelegen sein.

v. Froschauer: Ich bitte ums Wort.

Ich glaube, wir sind verbunden, uns bei allen Verhandlungen strenge an die Form zu halten

93

und eben dieserwegen kann ich den Antrag, wie er hier vorliegt, nicht unterstützen. Er bezweckt die Abänderung eines Beschlusses der hohen Versammlung, der dahin ging, diese Angelegenheit einem Dreier-Comite zu überweisen. Nun schlägt der Antrag vor, daß noch zwei andere Mitglieder des hohen Landtages in dieses Comite zu berufen seien. Dadurch nimmt die ganze Sache eine andere Wendung. Hätten diejenigen, die diesen Antrag einbrachten, sich begnügt, diesen Abänderungsvorschlag lediglich vorzubringen und dem Herrn Landeshauptmanne zu übergeben, so würde nach unserer Geschäftsordnung nichts dagegen obgewaltet haben; allein Sie verlangen, daß noch zwei andere Personen in das Comite gewählt werden und statt der früheren Aufgabe eine andere erhalten sollen. Dadurch ist der Antrag nicht mehr ein reiner Abänderungsantrag zu dem früheren Antrage der Versammlung, sondern er ist ganz etwas neues.

Der frühere Antrag lautet dahin, das Comite zu einer bestimmten Beschäftigung anzuweisen; dieser Antrag dagegen geht dahin, nicht nur das Comite zu dieser Beschäftigung anzuweisen, sondern ihm den neuen Antrag unter Verstärkung der Comite-Mitglieder zu überweisen und darum glaube ich, daß das ein ganz anderes Ansehen gewinnt und daß es nicht ein reiner Abänderungsantrag ist, sondern ein Antrag zur Bildung eines neuen Comites mit anderer Aufgabe.

Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Ich stimme der Ansicht des Herrn v. Froschauer vollkommen bei, daß dieser Antrag nicht blos ein Abänderungsantrag, sondern daß er in jenem Theile, in welchem er die Beiziehung von weitem zwei Mitgliedern verlangt auch

ein Zusatzantrag ist. Ich glaube, diese Correktion könnte wohl vorgenommen werden. Wenigstens für meinen Theil der Unterschrift bin ich mit dieser Correktion einverstanden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu nehmen?

v. Gilm: Ich wollte nur noch entgegnen, daß auch die Bestimmung, nemlich die Ergänzung des Comites durch zwei Mitglieder, nur eine Abänderung des früheren Beschlusses ist, also auch diese Bestimmung nur eine Abänderungsbestimmung ist.

Dr. Fetz: Ich muß dieser Bemerkung gegenüber wohl das eine hinzufügen, daß ich auf den Umstand, daß das Comite durch zwei Mitglieder vermehrt werden solle, für meine Person gar kein Gewicht lege. Nicht darin sehe ich das wesentliche der Sache, sondern das wesentliche der Sache sehe ich darin, daß dem früher angenommenen Antrag ehe er zur zweiten Lesung gelangt ist, ein anderer unterschoben wird, daß sie den Antrag a wegnehmen und den Antrag b an dessen Stelle setzen. Das ist nicht eine Abänderung, das ist die Stellung eines ganz neuen von dem andern ganz verschiedenen Antrags;

das kann nie und nimmer im Sinne des Paragraphen 26 zulässig sein, denn sonst könnte man jeden beliebigen Antrag, ehe er in die zweite Lesung kommt, durch irgend einen anderen beseitigen. Das ist etwas ganz anders als eine Abänderung.

Dr. Ölz. Der Herr Abgeordnete Dr. Fetz hat gesagt, daß der Abänderungsantrag, den ich gestellt habe, gar nicht in den Hauptantrag mit einbezogen werden könne.

Nichts ist leichter als das. Das Comite wird schon sehen, was es bezüglich der Petitionen zu thun habe, es bleibt ihm ja unbenommen, den Hauptantrag zu befürworten oder nicht. Es wird dann auch sehen, nachdem es eine Bittschrift an Se. Majestät verfaßt, was es mit der andern Petition zu thun habe.

Ich sehe also nicht ein, warum er in den Hauptantrag nicht einbezogen werden könne. Gerade das eben auch sichert meinem Antrage den Charakter eines Abänderungsantrags, daß er in den Hauptantrag einbezogen werden kann und soll.

Thurnher: Ich bitte nochmals um's Wort.

Der Herr Dr. Fetz stößt sich insbesondere daran, daß ein Abänderungsantrag gestellt wird, ehe der frühere Antrag in die zweite Lesung kommt. Nun ich glaube, wenn das nothwendig wäre, daß der erste Antrag früher in die zweite Lesung komme, dann müßte das wohl in diesem Paragraphe ausgenommen sein. Es ist sogar in dem Zusammenhalte der ersten und zweiten a linea ganz deutlich zu entnehmen, daß auch, bevor die Ausführung der Ausschubarbeit zur Verlesung gelangt, ein Abänderungsantrag gestellt werden kann, denn die zweite a linea sagt gleichfalls im Gegensatze zur ersten: „Werden

94

solche Anträge bei der Verhandlung im Landtage gestellt, so werden sie in die Verhandlung selbst einbezogen.

Übrigens bin ich der Ansicht, daß wir mit dem Herumreiten aus diesem Paragraphen wirklich um des Kaisers Bart streiten, und daß es sich wohl nicht lohnt, länger über diese Formalität zu sprechen.

Die Hauptsache ist doch am Ende das Wesen des Antrages und es wird sich bei der Abstimmung zeigen, ob die Herren die Dringlichkeit aussprechen oder nicht.

Landeshauptmann: Der Antrag ist allerdings als ein selbstständiger zu betrachten. Er hat wenn man will einen Zusatzantrag, er hat aber auch eine Abänderung an sich; aber das Wesen des Antrages tote er hier vorliegt, besteht darin, daß ein früher gefaßter Beschluß umgestoßen werden solle, nämlich der Beschluß, daß das Comite Anträge über Erlassung von Petitionen an das Abgeordnetenhaus einzusenden habe.

Dieser Antrag ist mir eben erst heute nach Eröffnung der Sitzung zugekommen, hätte aber als ein selbstständiger Antrag, doch wohl sollen in das Protocoll überreicht werden, und mit Rücksicht darauf gedenke ich diesen Antrag dem Einreichungs-Protocoll zu übergeben und in der nächsten Sitzung zur Tagesordnung zu bringen.

Thurnher: Ich bitte um's Wort.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist schon geschlossen.

v. Gilm: Ich habe noch etwas anderes anzubringen.

Bei meiner durch Verhinderung begründeten Abwesenheit in letzter Sitzung bin ich in das fragliche Comite gewählt worden. Ich bin bei der Abstimmung in dieser Sache gar nicht betheiligt. Ich finde mich nun zur Erklärung veranlaßt, daß ich meine Wahl in dieses Comite entschieden ablehne, und muß bitten, an meine Stelle ein anderes Mitglied zu wählen. Begründet ist meine Bitte dadurch, daß, wie dies schon öfters anerkannt worden ist, ich in zwei Comitès gewählt bin, nemlich in den Petitions-Ausschuß und in das Sanitäts-Comite.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete v. Gilm hat das Recht, die Wahl abzulehnen.

Wenn das hohe Haus es verlangt, so könnten wir diesbezugs gleich heute zur Wahl übergehen; aber nachdem doch in der nächsten Sitzung darüber verhandelt werden wird, ob eine Verstärkung des Comitès stattzufinden habe, so könnte auch dort gleichzeitig die Neuwahl für Herrn v. Gilm vorgenommen werden.

Wenn keine Einsprache erhoben wird, so werde ich die Wahl eines andern Ausschußmitgliedes für das Comite in der nächsten Sitzung veranlassen.

Ich nehme dies als zugestanden an.

Wir haben die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft.

Die Herren Abgeordneten haben, ich möchte wohl sagen nicht nur vielfach, sondern fast allgemein, den Wunsch laut werden lassen, daß die Session vor den Weihnachtsfeiertagen geschlossen werde.

Es sind auch Nachrichten gekommen, daß allenthalben die Landtage beabsichtigen, die Session vor den Weihnachtsfeiertagen zu schließen, und daß sie dabei als Motiv auch den Kostenpunkt voranstellen, nachdem ohnehin die Landesumlagen eher im steigen als im abnehmen begriffen sind.

Um nun diesem Wunsche, der in der hohen Versammlung wenigstens seitens der einzelnen Abgeordneten laut geworden ist, entsprechen zu können, muß ich freilich ersuchen, daß in den Comitès rüstig gearbeitet werde.

Ich habe noch von keiner Comitesitzung in Betreff der vielen Gesuche wegen geheimen Wahlen gehört. Eine Comitesitzung war in Betreff der Petitionen der Schullehrer, aber keine Comitesitzung in Betreff des Sanitätsdienstes. Dann ist in der letzten Sitzung ein Comite aufgestellt worden, wegen der Vermögenssteuer, und in der Valdunaangelegenheit war auch nur eine Sitzung. (Rufe zwei). Ich habe eben nur Kenntniß von der einen Sitzung gehabt.

Ich möchte die Herren ersuchen, ihre Arbeiten möglichst zu beschleunigen und bitte die Herren Berichterstatter, mir anzugeben, bis wann ich diesfalls neue Comiteberichte gewärtigen kann.

Thurnher: Ich bitte um's Wort zu einer Erklärung.

Das Comite welchem, die Gesuche wegen Abänderung des Wahlmodus zugewiesen worden sind,

95

hat bis jetzt aus dem Grunde keine Sitzung gehalten, weil es die Beobachtung gemacht hat, daß diese Petitionen nur so tropfenweise in die Landtagssession hereingebracht werden, und selbst in der heutigen Sitzung noch ein solches auf der Tagesordnung ist und das Comite nicht zum voraus wissen kann, welche Begründungen diesen Petitionen zu Grunde liegen. Es konnten daher nothwendigerweise die Arbeiten nicht beginnen. Zudem sind die Herren in diesem Comite in 4 bis 5 Comites täglich in Anspruch genommen.

Landeshauptmann: Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, daß die Herren, wenn Sie ihrem Wunsch, den sie selber laut werden ließen, die Session vor Weihnachten zu schließen, erfüllt sehen wollen, ihre Arbeiten beschleunigen müssen und daß die Herren eben ihren bisherigen Eifer noch verdoppeln möchten.

v. Gilm: Ich berichte nur, daß ich vor Beginn der Sitzung zwei Berichte bereits übergeben habe und einer noch vorliegt, der nur mehr zur Unterschrift des Herrn Obmannes gebracht werden muß.

Landeshauptmann: Was sind das für zwei Berichte?

v. Gilm: Es ist ein Bericht, betreffend die Konkurrenzbrücke hinter dem Dorfe Ebnit. Dann ein Bericht an den hohen Landtag, betreffend die Weinsteuer. Weiters liegt hier der Bericht des Petitions-Ausschusses, betreffend das Unterstützungsgesuch für Hörer der Bergakademie in Leoben.

v. Fröschau er: Ebenfalls Berichterstatter erlaube ich mir zu bemerken, daß der Bericht des Comites über die Schießstandsordnung gewärtiget werden kann.

Es ist heute das letzte Telegramm vom Tiroler Landtage hierher gelangt, welches die Zustimmung zum Vorschlage wie es hier gemacht wurde kund gibt. Ich werde nicht ermangeln, wenn es möglich ist, morgen das Comite zu versammeln und werde noch innerhalb des morgigen Tages Bericht erstatten.

In Betreff der Straßenangelegenheit durch die Frastanzerau hoffe ich ebenfalls morgen die Comite-Verhandlungen mit dem Berichte zu Ende zu führen.

Kohler: Ich bitte auch um das Wort.

Als Berichterstatter des für Schulangelegenheiten eingesetzten Comite's, gebe ich dem Herrn Landeshauptmanne hiemit bekannt, daß über die diesem Comite zugewiesene Arbeit die zwei noch ausständigen Berichte hoffentlich bis morgen Abends, jedenfalls aber übermorgen dem Herrn Landeshauptmanne übergeben werden können.

Landeshauptmann: Indem ich nun zum Schlusse der Sitzung übergehe, bestimme ich die nächste Sitzung auf Samstag den 20. Ls. Mts. Abends 4 Uhr und setze auf die Tagesordnung: (nach Verhandlung über den Antrag des Herrn Dr. Ölz und Genossen in der Arlbergbahnfrage)

1. Den Ausschlußbericht wegen Einführung eines Landesgesetzes über die Bauordnung.
2. Ausschlußbericht über die Abänderung mehrerer Paragraphe der Landes-Vertheidigungsordnung.
In der Hoffnung, daß das Schießstandsgesetz auch noch bis Samstag fertig werden wird werde ich
3. den Ausschlußbericht über die Einführung einer neuen Schießstands-Ordnung ans die Tagesordnung bringen.
4. Den Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der Gemeinden Bludenz, Feldkirch, Dornbirn, Lustenau, wegen Erhöhung der bestehenden Hundetaxe.
5. Ausschlußbericht über Creirung einer Bezirksthierarztstelle und Abänderung der Stipendiennorm für Studierende der Thierheilkunde.
6. Den Bericht des Comites wegen der Konkurrenz für die Erstellung der Brücke hinter dem Dorfe Ebnit.
7. Bericht wegen der Weinbesteuerung und
8. den Comitebericht über das Gesuch der Bergakademie in Leoben wegen Unterstützung von Studierenden.

Somit ist die Sitzung geschlossen.

Schluß 8 1/2 Uhr Abends.

9. Sitzung.

Vorarlberger Landtag.

9. Sitzung

am 18. Dezember 1873

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Juffel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren: Peter Juffel krank.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten Abends.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche den Herrn Sekretär das Protocoll zu verlesen. (Sekretär verliest dasselbe).

Werden Einwendungen gegen die richtige Fassung des Protocoll'es erhoben?

Kohler: Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob ich vielleicht den Herrn Sekretär in einem Worte nicht recht verstanden habe? — Ich habe nämlich verstanden, daß bei dem Punkte „Voranschlag des Landeschulrathes“ die 50 fl. für eine Bezirks-Lehrer-Conferenz in Bludenz genehmiget wurden. Es sollte heißen „Bezirkslehrer-Bibliothek.“

Landeshauptmann: Bezirkslehrerbibliothek muß es heißen. Es wird nur ein Schreibfehler sein. (Sekretär verliest die betreffende Stelle im Protokolle: „Der hohe Landtag wolle für die Bezirkslehrerbibliothek 20. 20.“)

Herr Kohler werden sich also mit diesem Inhalte einverstanden erklären.

Kohler: Ja.

Dr. Delz: Ich bitte ebenfalls um das Wort.

Da ich in der letzten Sitzung wegen Unwohlsein nicht gegenwärtig war, habe ich mir erlaubt, heute dem Herrn Landeshauptmann einen Abänderungs-Antrag in der Eisenbahnangelegenheit zu übergeben und ich bitte denselben in der heutigen Sitzung verlesen zu lassen, wenn es der Herr Landeshauptmann für gut finden sollte.

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendungen mehr gegen die richtige Fassung des Protocoll'es der letztvergangenen Sitzung gemacht werden, erkläre ich dasselbe für genehmiget.

Es ist genehmigt.

Ich theile mit, daß das Komite über das Vermögenssteuergesetz den Herrn Abgeordneten Schmid zum Obmanne und den Herrn Dr. Feß als Berichterstatter bestellt hat. Das Komite über die Arlbergbahn hat sich glaube ich wegen Abwesenheit eines der gewählten Ausschußmitglieder bisher nicht konstituiert.

Herr Dr. Delz hat mir eben diesbezüglich einen Dringlichkeitsantrag übergeben. Ich werde denselben seinem Wunsche gemäß zur Verlesung bringen, zur Verhandlung darüber aber nach der Erschöpfung der Tagesordnung übergehen. Herr Sekretär ich ersuche Sie, denselben zu verlesen. (Sekretär verliest denselben wie folgt).

Hoher Landtag!

In der letzten Sitzung des hohen Landtages wurde der Beschluß gefaßt, es seien in der Arlbergbahn-Angelegenheit neuerliche Petitionen, sowohl an das Abgeordnetenhaus als an die Regierung zu richten und es sei die Abfassung derselben und die Berichterstattung hierüber einem besonders zu wählenden Comite von 3 Mitgliedern zu übertragen. Die Unterzeichneten sehen sich veranlaßt, auf Grund des § 26 der Geschäftsordnung zu oben bezeichneten in einen Ausschuß verwiesenen Antrag zu stellen folgenden

Abänderungsantrag.

Es seien in Sachen des Arlbergbahn-Projektes anstatt Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die hohe Regierung eine diesbezügliche Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser um allerh. Dero Initiative in dieser Reichs- und Landes-Angelegenheit zu beschließen, zur Verfassung derselben das eingesezte Comite um zwei Mitglieder zu verstärken und zur Unterbreitung derselben an Seine Majestät eine Deputation aus 3 Mitgliedern des Landtages zu wählen.

Der Antrag wird zur Förderung der Angelegenheit als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Bregeuz, den 18. Dezember 1873.

Dr. Delz,
Pfarrer Berchtold,
Pfarrer Knecht,
Kohler,
v. Gilm,
Schmid,
Hammerer,
Eburnher.

Ich gehe nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der Ausschuß-Bericht wegen Bestellung eines Landes-Cultur-Ingenieurs.

Bevor ich zur Berichterstattung übergehe, finde ich mich verpflichtet, auf die Vorschrift des § 16 der Geschäftsordnung aufmerksam zu machen. Dieser Paragraph bestimmt am Schlusse: „Außerdem ist über jede Ausschußsitzung ein Protocoll zu führen, welches den Gegenstand der Verhandlung, die Anträge und die Beschlüsse zu enthalten hat.“

In den bisherigen Vorlagen habe ich diese Vorschrift nicht erfüllt gefunden, und ich finde auch in dem heutigen Akte ein diesbezügliches Protocoll nicht vor.

Ich erlaube mir, den Herrn Berichterstatter zu ersuchen, mir zu sagen, warum von dieser gesetzlichen Bestimmung allenfalls Umgang genommen wurde?

v. Froschauer: Der Aufforderung des Herrn Landeshauptmannes Folge gebend, kann ich erklären, daß das Comite, welches eingesetzt worden war, über die Bestellung eines Cultur-Ingenieurs zu berichten, dieser Vorschrift nachgekommen ist. Wir hatten drei Sitzungen, in welchen diese Sache berathen und beschlossen und auch der Bericht, wie er heute vorliegt, gutgeheißen wurde.

Dieses finde ich auf die Aufforderung des Herrn Landeshauptmannes zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich würde ersuchen, daß dieses Protocoll auch zu den Akten gelegt wird.

v. Froschauer: Es ist hier. Ich übergebe es Ihnen.

Landeshauptmann: Ich ersuche Sie, nun das Wort zur Berichterstattung zu nehmen.

v. Froschauer: Der Bericht des Ausschusses lautet: (Verliest denselben wie folgt.)

Hoher Landtag!

Bei wiederholten Anlässen hat die Landesvertretung ausgesprochen, daß es wünschenswerth, daß es ein Bedürfnis sei, die Besserung der Bodenverhältnisse im Lande, deren so viele dringend durchzuführen sind, die möglichste Sorgfalt zuzuwenden, und zur Erreichung dieses Zieles zu dem Mittel zu greifen, das in andern Ländern bereits seit Jahren als ein höchst ersprießliches und wohlthätiges sich bewährt habe, nämlich die Bestellung eines Sachmannes in der Technik für Landwirthschaft, eines Cultur-Ingenieurs anzustreben.

Die volle Kenntniß der Bodenverhältnisse des Landes bei einer hohen Versammlung enthebt den gefertigten Ausschuß im Einzelnen die vielen Bodenverbesserungen zu erwähnen, die nur einer fundigen Hand entgegensehen, um zum Segen der Bevölkerung in's Leben gerufen zu werden, und er darf sich deshalb wohl beschränken, nur anzuführen, daß in den verschiedenen Gemeinden fort und fort der Ruf um Verbesserung ihres Bodens, ihrer Lage vernommen werde, aber immer wieder erfolglos verhalle aus Abgang von erfahrenen Persönlichkeiten, die nahe wären und mit verständigem Rath und kräftigen That dem Rufe der Bedrängten Ermunterung und Richtung zu geben vermöchten.

Der gefertigte Ausschuß darf nicht unerwähnt lassen, daß manche Bodenverbesserung unternommen, aber entweder nicht weiter geführt, oder wegen nicht gehöriger Anleitung mangelhaft vollendet wurden und zu weiteren Versuchen nicht aneiserten.

Wenn dennoch unter solchen Umständen die Landesvertretung nicht sofort die Bestellung eines Cultur-Ingenieurs veranlaßte, so war es wohl nur ihre bedrängte finanzielle Lage, die ihr in dieser, wie in so manch anderer Richtung leider hemmend entgegentritt.

Im Hinblick auf diese mißliche Lage beschloß in der vorjährigen Session der hohe Landtag den Landesausschuß zu beauftragen in Beziehung zu der hohen k. k. Regierung zu treten, um eine Subvention zur Bestellung eines Cultur-Ingenieurs zu erwirken.

Der Landesausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und bereitwilligst hat das hohe k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß vom 15. Nov. ds. Js. die Erwiderung gegeben, daß es geneigt sei, im nächsten Jahre und nach den Gestattungen in den Finanzgesetzen auch in den nachfolgenden Jahren einen Beitrag zur Bestellung eines Cultur-Ingenieurs zu gewähren, daß es aber, um die Höhe dieses Beitrages zu bestimmen wünschen müsse, über die Stellung des Cultur-Ingenieurs, über die demselben zuzuwisenden Aufgaben, über die Auslagen an Gehalt und Reisepauschale und über die vom Lande und dem landwirthschaftlichen Vereine zu leistenden Beiträge genaue Kenntniß zu erhalten.

Diese Eröffnung ist es, die dem gefertigten Ausschusse zur Vorberathung und zum Zwecke seinen Ansichten Ausdruck zu geben, zugewiesen wurde und er beehrt sich hiermit diesem Auftrage durch die folgenden Ausführungen zu entsprechen:

Der Ausschuss ist der einmüthigen Ansicht, diese bereit dargebotene hilfreiche Hand des hohen k. k. Ackerbauministeriums, welches dem Lande so vielfach schon seine wohlthätige Einflussnahme und Unterstützung zur Besserung des landwirthschaftlichen Wesens zuwendete, mit Dank zu ergreifen. — Er ist der Ansicht, die zum Bessern des Landes in dieser Richtung nun erschlossene Gelegenheit nicht zögernd vorübergehen lassen zu dürfen, sondern sie schnellstens, so weit es an der Landesvertretung liegt zu benützen. Jeden Aufschub und Verzug bis zur nächsten kommenden Landtagsession hält er der Sache für Abbruch bringend.

Die Erhebungen, welche vom hohen Ackerbauministerium zur Bestimmung der Höhe der Subvention gewünscht werden, können im Laufe dieser Session, unmöglich mehr gesammelt, geschweige denn zur Einsicht des hohen Landtages gebracht werden. — Diese Erhebungen sind jedenfalls Sache des Landes-Ausschusses, er kann selbe auch in kurzer Zeit beenden. — Das Ergebniss derselben wird dann ihn, sowie die k. k. Regierung, mit der sich in's Endernehmen zu setzen ist, unschwer dahin führen, die Bemessung des Gehaltes und Reise-Pauschales mit Würdigung aller Verhältnisse zu bestimmen.

Im Vertrauen auf die bewährte Geschäftstüchtigkeit des Landes-Ausschusses und sein stets sorgfältiges Bestreben nach reifer, innigster Ueberzeugung in Landessachen vorzugehen, dürfte der hohe Landtag sich bewogen finden ihm zu gestatten ohne weitere Vorlage an den Vertretungskörper die gedachten Erhebungen vorzunehmen und der k. k. Regierung zu unterbreiten. Der gefertigte Ausschuss neigt sich dieser Ansicht um so unbedenklicher zu, als ja auch die k. k. Regierung hiebei ihre erfahrene Stimme geltend machen wird.

Eben dieses Vertrauen in die genaue gewissenhafte Geschäftsführung des Landes-Ausschusses, besonders in Fällen, wo es sich um Belastung des Landesfonds handelt, bestimmt den gefert. Ausschuss ferner zu beantragen, daß jener ermächtigt werde, den Gehalt und das allenfalls auszufetzende Reise-Pauschale der k. k. Regierung in Vorschlag zu bringen und im Benehmen mit ihr zu vereinbaren, sowie die vom Lande zu leistenden Beiträge festzustellen.

Ob die Berufung eines Cultur-Ingenieurs provisorisch oder definitiv zu erfolgen habe, läßt sich vorderhand nicht wohl beurtheilen; es dürften die näheren Erklärungen der k. k. Regierung in dieser Beziehung maßgebend sein, und deßhalb glaubt der gefert. Ausschuss, die Bestimmungen hierüber zu treffen, der Einsicht des Landes-Ausschusses überlassen zu sollen, wie nicht minder ihm die Auswahl eines geeigneten Individuums zu überstellen.

Der landwirthschaftliche Verein in Borarlberg kann nur durch Unterstützung Anderer seine Zwecke nothdürftig verfolgen, ihm kann aus dieser Rücksicht ein Beitrag für den zu bestellenden Cultur-Ingenieur weder zugemüthet noch abgefordert werden. Dagegen ist der gest. Ausschuss der Ansicht, daß mit der Bestellung des Cultur-Ingenieurs die dem Vereine bisher aus dem Landes- und Landeskultur-fonde angewiesenen Beiträge einzustellen und zur Minderung des Landesbeitrages für Gehalt und Reise-Pauschale des gedachten Ingenieurs zu verwenden seien und zwar deswegen, weil er glaubt, daß nur durch die beantragte künftige Benützung der dem Vereine bisher gewährten Unterstützung, Vereinszwecke vom Lande nicht nur gleichfalls verfolgt, sondern auch noch im höheren Grade gefördert werden.

Durch die in Aussicht genommene Einstellung der Landesbeiträge an den landwirthschaftlichen Verein dürfte die vom Lande noch darüberhin zu leistende Beisteuer als keine unsere finanziellen Verhältnisse allzusehr belastende Ausgabe erscheinen.

Nach diesen Bemerkungen erlaubt sich der gest. Ausschuss der Annahme eines hohen Landtages zu empfehlen folgende

Anträge:

1. Es werde die Erklärung des hohen k. k. Ackerbauministeriums einen Beitrag behufs der Aufstellung eines Cultur-Ingenieurs für Vorarlberg im nächsten Jahre und nach Gestattung in den Finanzgesetzen auch in den folgenden Jahren zu gewähren, dankend entgegengenommen.
2. Es werde der Landes-Ausschuß angewiesen und ermächtigt:
 - a) einen Entwurf über die Stellung des Cultur-Ingenieurs und über die demselben zuzuweisenden Aufgaben unter Benützung der in dieser Beziehung in andern Ländern gemachten Erfahrungen und der daselbst bestehenden Anordnungen zur Vorlage an die k. k. Regierung vorzubereiten.
 - b) Den dem Cultur-Ingenieur zu bemessenden Gehalt und das Reisepauschale der k. k. Regierung in Vorschlag zu bringen und einvernehmlich mit ihr festzusetzen.
 - c) Der hohen k. k. Regierung die Anträge betreffend die aus Landesmitteln zur Bestreitung der Entlohnung des Cultur-Ingenieurs zu leistenden Beiträge zu unterbreiten.
 - d) Im Einverständnisse mit der hohen Regierung nach Umständen die provisorische oder definitive Bestellung und Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit zu veranlassen.
3. Mit dem vorarlb. Landwirthschafts-Vereine bei den vorzunehmenden Erhebungen sich in's Benehmen zu setzen.
4. Mit der Berufung eines Cultur-Ingenieurs für Vorarlberg seien die bisher an den landwirthschaftlichen Verein aus dem Landes- sowie aus dem Landes-Culturfonde verabreichten Beiträge einzuziehen und zur Bestreitung der Auslagen für den Cultur-Ingenieur zu verwenden.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung im Allgemeinen.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, so erkläre ich die Besprechung im allgemeinen geschlossen und schreite zur speziellen Besprechung der Anträge.

Der erste Antrag geht dahin: (Verliest denselben.)

Ich eröffne die Debatte.

Thurnher: Ich stelle den Antrag, daß die ad 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Anträge en bloc angenommen werden.

Landeshauptmann: Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, so bringe ich den des Herrn Abgeordneten Thurnher zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, folgende Anträge en bloc anzunehmen (verliest dieselben) bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitions-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Gaisau um Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe.

Herr Berichterstatter! ist ein Protocoll über die Ausschusssitzung geführt worden?

v. Gilm. Ueber die Anfrage des Herrn Landeshauptmannes, habe ich das Erklären abzugeben, daß in diesem Comite, wegen der Geringfügigkeit der Sache, und weil auch früher in ähnlichen Sachen kein Protocoll aufgenommen wurde, es auch diesmal unterblieben ist.

Landeshauptmann: Ich gewärtige, daß in Zukunft dem Gesetze Genüge geschehe.

v. Gilm. (Verliest den Comitebericht wie folgt.)

Auf Grund Gemeinde-Ausschußbeschlusses vom 10. Februar 1873 ersucht diese Gemeinde, bei Berechtigung eines Bürgers mit einer Nichtbürgerin die bisherig ortsübliche Einkaufstaxe von 5 fl. auf 20 fl. zu Gunsten des Schulfondes erhöhen zu dürfen.

In Betrach, daß der § 33 des Gemeindegesetzes nur die bisherig ortsüblichen Bürgerinnen Einkaufstaxen aufrecht erhalten wissen will, hiernach auch dießfällige Erhöhungen in allen Sessionen des Landtages abgelehnt werden mußten, für eine dießfällige Abänderung des Gesetzes erforderliche Anträge zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nicht vorliegen und deren Unterstützung wohl auch keinen Erfolg erwarten ließe, erhebt das Comite an den hohen Landtag den

A n t r a g:

Hochderselbe wolle beschließen, das Gesuch der Gemeinde Gaisau um Erhöhung der Bürgerinnen-Einkaufstaxe in bisheriger Ortsüblichkeit von fl. 5 auf den Betrag von fl. 20 sei im Hinblick auf § 33 des Gemeindegesetzes abzulehnen.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da Niemand das Wort nimmt, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind zu beschließen: (Verliest den Komiteeantrag) bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der Gemeinde Gaischurn um Erhöhung des bisherigen Einkaufsgeldes.

v. Gil m: (Verliest den Komiteebericht wie folgt).

Bei Uebersiedlung von einer anderen Gemeinde in die Gemeinde Gaischurn wurde ein bisher ortsübliches Einkaufsgeld bezogen, und zwar:

1. für eine Mannsperson mit fl. 24.
2. „ eine Weibsperson mit fl. 12.
3. „ ein Kind unter 12 Jahren mit fl. 6.

Gemäß Gemeindeauschußbeschlusses vom 6. Juli d. J. sollen diese Einkaufsgelder für Männer, Frauenspersonen und Kinder je auf das Doppelte erhöht werden.

Indem die Gemeinde die Genehmigung dieses Beschlusses ersucht, scheint dieselbe in der Begründung, hiedurch dem Andränge der Ehevwerbungen auswärtiger mittelloser Personen einermassen zu begegnen, die bei Verhehlichung eines Bürgers mit einer Nichtbürgerin zu beziehende Einkaufstaxe vornehmlich im Auge zu haben.

Nach dem Wortlaute des § 33 des Gemeindegesetzes von Vorarlberg kann aber in solchem Falle nur eine bisher ortsübliche Fraueneinkaufstaxe bezogen werden und mußten bei dem Bestande des Gesetzes, dessen prinzipielle Aenderung durch ein betreffendes, der Sanktion unterliegendes Landesgesetz wohl nicht zu erwarten steht, bezügliche Ansuchen der Gemeinden von jeher abgelehnt werden.

Im Weiteren sind für Gewährung der Theilnahme an den Gemeindevorkommnissen die Normen des § 63 der G. O. bestimmend.

Es wird hiernach der Antrag erhoben: Hoher Landtag wolle beschließen:

Der durch Gemeinde-Auschußbeschuß der Gemeinde Gaischurn unterm 6. Juli d. J. beantragten Erhöhung der Einkaufstaxe im Falle der Verhehlichung einer Nichtbürgerin mit einem Bürger, von dem bisher ortsüblichen Betrage von 12 fl. auf 24 fl., kann den gesetzlichen Bestimmungen des § 33 entgegen, die ersuchte Genehmigung nicht erteilt werden.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung hierüber.

Da auch über diesen Gegenstand keiner der Herren das Wort nimmt, erkläre ich die Besprechung für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche mit dem Komitee-Antrage dahingehend (verliest denselben) einverstanden sind, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitions-Ausschusses über das Anlangen der Gemeinde Vingenau um Genehmigung eines Gemeindebeschlusses über die Erhöhung der Fraueneinkaufstaxe.

v. Gil m: (Verliest den Komiteebericht wie folgt).

Die Gemeindevertretung Vingenau hat bereits laut Protokollarbeschlusses vom 2. April 1866 die vordem ortsübliche Einwanderungsgebühr von 44 fl. derart erhöht, daß von jedem einzuwandernden Individuum, das außer den Bezirk Bregenzervald gehört, 100 fl. österr.-W., von jenen aber, die in den Bezirk des Bregenzervaldes gehören, 50 fl. österr.-W. bezahlt werden sollen. Dieser Beschluß trat zugleich in Wirksamkeit.

Die Anforderung der Rückbezahlung eines Bürgers von Lingenau, welcher für seine aus Alberschwende gebürtige Frau diese Gebühr von 100 fl. als Fraueneinkaufstaxe bezahlte, gab die Veranlassung, daß die Gemeinde zuerst an den Landesausschuß die Bitte um Genehmigung ihres Beschlusses stellte, und unterm 24. v. Mts. an diesen hohen Landtag erneuerte.

Die Anforderung einer Gemeinde, im Falle der Verehelichung eines Bürgers mit einer Nichtbürgerin ist eine Fraueneinkaufstaxe, welche das Gemeindegesetz von Vorarlberg nur im ortsüblichen Bestande (§ 33 G.-D.) noch aufrecht erhalten wissen wollte, und es handelt sich dießfalls hier nicht um Auflage oder Erhöhung einer bestehenden Abgabe und einer dießfälligen Genehmigung im Sinne des § 80 Gem.-Ges., sondern um Abänderung der besonderen gesetzlichen Norm des § 33.

Bei Bestand dieser gesetzlichen Norm war daher der hohe Landtag von jeher bemüht, Gesuche der Gemeinden um Erhöhung der prinzipiell ausgeschlossenen Einkaufstaxe für Frauen unter Hinweis auf die gesetzliche Bestimmung der Gemeindeordnung allerorts zurückzuweisen, und es findet das Komite auch keine Aussicht durch Antrag auf Abänderung des Gesetzes bei hoher Regierung einen Erfolg zu erzielen.

Uebrigens, soweit es sich um Berechtigung der Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindegutes und dessen Gewährung handelt, sind die Bestimmungen des § 63 der G.-D. maßgebend.

Das Komite erhebt daher den Antrag:

Hoher Landtag wolle beschließen, der Beschluß der Gemeindevertretung von Lingenau vom 2. April 1866, wornach im Falle der Verehelichung einer Nichtbürgerin mit einem Bürger die bisher ortsübliche Fraueneinkaufstaxe von 44 fl. auf den Betrag von 100 fl. erhöht worden ist, kann unter Hinweisung auf die Norm des § 33 G.-D. zu Recht bestehend nicht erkannt, und muß die ersuchte Genehmigung abgelehnt werden.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung. —

Da auch über diesen Gegenstand keiner der Herren das Wort nimmt, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind (Verliest den Komiteantrag) bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung ist der Komitebericht in Rheinangelegenheiten.

Herr Berichterstatter von Froshauer, liegt ein Protokoll vor?

v. Froshauer: Es liegt vor.

Landeshauptmann: Wie viele Sitzungen haben stattgefunden?

v. Froshauer: Zwei Sitzungen und die dritte bildete die Richtigstellung des Berichtes.

Landeshauptmann: Ich bitte, das Wort zur Berichterstattung zu nehmen.

v. Froshauer: (Verliest den Komitebericht wie folgt).

Hoher Landtag!

Die Angelegenheit der Rheinkorrektion bildet auch dieses Jahr wieder Gegenstand des Rechenschaftsberichtes des L. A. und es dürfte dieselbe noch lange, sehr lange Anlaß zu alljährlichen Verhandlungen im hohen Landtage bieten.

Nicht mehr gilt es zwar, Ansichten und Anträge über die zu verbessernde Leitung dieses Grenzstromes vorzuführen oder zu berathen, hierüber ist die Entscheidung gefallen — ob zum Bessern, ob zum Schlimmern des Landes, wer vermag es mit Sicherheit zu beurtheilen? — Die Erfolge allein können es klar legen, — wohl aber, wenn gleich der bevorstehende endgiltige Abschluß der Unterhandlungen mit der theilhaftigen Schweiz die Hauptsache selbst der Einwirkung der Landesvertretung entrückt, entspringen

demungeachtet für dieselbe schon aus den obwaltenden Landesverhältnissen und wegen der hohen Wichtigkeit der Sache überhaupt schwer wiegende Verpflichtungen, nicht nur wachsam und kräftigst die Rheinkorrektion selbst in ihrem Verlaufe nach allen Linien innerhalb des von dem Unterhandlungs-Abschlusse gezogenen Rahmens bis zu ihrer klaglosen Vollendung zu verfolgen, sondern auch darüberhin die Wege zu bezeichnen und anzubahnen, wie nicht minder die Mittel zu finden, die Drangsale der vorarlberger Rheingemeinden, denen sie auch nach Ausführung einer besseren Leitung des Rheines durch diesen ausgefetzt bleiben, nach Möglichkeit zu heben, oder doch wenigstens zu mindern.

In beiden diesen Richtungen hat die Landesvertretung den Schutz und die Beihilfe der k. k. Regierung angerufen und nicht erfolglos. Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat in öffentlicher Reichsrath-Sitzung auf die dießbezugs gemachte Anfrage die beruhigende Versicherung gegeben, die k. k. Regierung sei unablässig bemüht, Alles, was innerhalb der ihr zu Gebote stehenden Mittel geschehen kann, wirklich zur Ausführung zu bringen und selbst im Nothfalle auf eigene Verantwortung hin, mehr als zu diejem Zwecke ins Budget eingestellt sei, zu bewilligen und den definitiven Abschluß des Staats-Vertrages mit der Schweiz zu beschleunigen. — Dieser Versicherung wurde in dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. April d. J. Zahl 5999 neuerlicher Ausdruck gegeben.

Der gefertigte Ausschuß, dem der gedachte Erlaß zur Einsicht und zur Berichterstattung übermittelt wurde, findet nun in Vollziehung des erhaltenen Auftrages nachfolgende Ausführungen und damit in Verbindung stehende Anträge zu unterbreiten.

Das hohe Ministerium des Innern gibt wiederholt seinen festen Entschluß kund auf Grund des Uebereinkommens beider Uferstaaten vom 19. September 1871 an der gleichzeitigen Durchführung beider Durchstiche festzuhalten. So klar auch diese Worte sind, so genügen sie dennoch nicht in dieser Beziehung die öffentliche Stimmung im Lande zu beruhigen, man fühlt es heraus und die Wahrnehmungen aus der Vergangenheit machen glauben, es fehle der Schweiz an dem Willen und Ernste, beide Durchstiche gleichzeitig auszuführen und zu eröffnen, und es möchte ihr gelingen Auswege vorerst zur Verzögerung, nachhin zur Umgehung des oberen Durchstiches zu finden; diesen Zweifel an dem aufrichtigen Mitwirken auf jener Seite erwecken und bestärken in den betheiligten Gemeinden nicht bloß die dagegen gerichteten Aeußerungen einzelner Einfluß gebender Persönlichkeiten, sondern mehr noch die Schweizer Schutzbauten der Hohenemserbucht gegenüber, von denen wegen ihrer festgeschlossenen Reihenfolge man zu behaupten versucht wird, sie seien berechnet, nicht den oberen Durchstich zu erleichtern, sondern denselben als vermeidbar darzustellen. Die Aeußerungen von Schweizer Experten, die jenseitigen Schutzbauten so zu führen, daß dann der Rheinlauf das Widerstreben des Landes unnütz mache und den Weg durch Vorarlberg sich selbst bahne, sind in unseren Gemeinden noch nicht vergessen, und ließen um so tieferen Eindruck zurück, als aus den Schweizer Verhandlungen bekannt ist, daß dort auf rücksichtsloses Vorgehen in dieser Flußkorrektionsfache gedrungen wurde.

Der gefert. Ausschluß glaubt nun zur Beschwichtigung der beunruhigten Bevölkerung und um der öffentlichen Stimmung Ausdruck zu geben, nicht unterlassen zu dürfen, nochmals der k. k. Regierung die gleichzeitige Ausführung und gleichzeitige Eröffnung beider Durchstiche als dringlichste Maßnahmen zum Schutze der vorarlberger Seite kräftigst anempfehlen zu sollen.

Schon bei den Verhandlungen über eine verbesserte Leitung des Stromes wurde erkannt, daß diese Baute zur Erzielung größerer Vortheile und um auch den Abzug der Binnenwässer im Lande nicht zu verkümmern, nothwendig die Umlegung der Bregenzer- und Dornbirner-Ache, sowie die der bestehenden Wasserabzugsgräben bedinge. — Ebenso wurden während der Verhandlungen mit dem Nachbarstaate die Rufe der Gemeinden und Privaten, denen nach diesen Verhandlungen der Rhein zugeführt werden soll, um Vergütung der ihnen durch die beabsichtigte Baute zuergehenden Beschädigungen laut und diese Rufe treten immer noch an die Landesvertretung heran.

Der gefert. Ausschuß weiß nun nicht, ob und in wie weit bei Feststellung der Gesamtauslage, sei es auf die Kosten der Umlegung der beiden Achen und Binnenwässer-Abzugsgräben, sei es auf die

voraussichtlichen Beschädigungen der Gemeinden und Privatbesitzungen, durch die der neue Mißfall gezogen werden soll, Rücksicht genommen wurde: er ist jedoch der Ansicht, daß alle durch die neue Baute nothwendig für andere sich ergebende belastende Folgen bei Feststellung der Bauauslage Ausdruck zu finden haben. Unzulässig wäre es, ohne Rücksicht auf solche Belastungen und Beschädigungen die Bauauslage zu bestimmen; es würde dieses für das Land und Landestheile, wahrscheinlich in weiterer Folge auch für das Reich eine Last nach sich ziehen, von der es befreit geblieben wäre, hätte die nun projektierte Rheingleitung nicht stattgefunden, und von diesen beschwerenden Folgen enthoben zu werden, haben um so mehr Anspruch, als die erwarteten Vortheile der Flußkorrektur ihnen nicht gelten können. — Darum glaubt der gefert. Ausschuß, auf diesen in der kommenden Zeit sicher eintretenden Umstand hinweisen und in dieser Beziehung den Antrag zu einer Fürsorge erheben zu sollen.

Die Landesvertretung, als Dolmetscher der öffentlichen Stimmung, sieht sich verpflichtet, der hohen k. k. Regierung für die Beihilfe, welche den hartgedrückten Rheingemeinden seit Jahren und in dem letzten insbesondere im erhöhtem Maße zugewendet wurde, ihre dankbare Anerkennung auszusprechen. — Lange Dezennien sind es, daß die Bestrebungen der Gemeinden, sich gegen die Gefahren des Rheines zu schützen an ihrem Marke zehren, nun auch sind sie durch mißliche von Zeit zu Zeit wiederkehrende Flußausbrüche fast bis zur Ohnmacht geschwächt, nicht mehr im Stande aus eigener Kraft und mit gesteigerter Anstrengung der gefährdeten Lage entgegen zu treten, während gerade jetzt die auf der anderen Seite mit entsprechender Kantons- und Staatshülfe aufgeführten massiven Schutzwälle eine gegen früher dreifache Kraftentwicklung österreicherischer Seits zur Abwendung der sonst unvermeidlichen Gefahr der Verwüstung unserer Gefilde erfordern.

Die k. k. Regierung hat im laufenden Jahre die Subventions-Mittel für unsere Schutzbauten erhöht; es kann dieses nicht genug unsere Anerkennung finden, aber die Strecke von Bangs abwärts ist lange und an vielen Stellen kaum oder doch ungenügend versichert; vieles, recht vieles hat noch zu geschehen zur Abwehr auf unserer Seite, und recht bald hat es zu geschehen, wenn nicht die Folgen des fatalen „zu spät“, unabsehbares, kaum nach Menschenaltern wieder auszugleichendes Unglück uns treffen und uns perennirend drücken sollen. — Darum erachtet der gefert. Ausschuß einem hohen Landtag, der ja selbst volle Kenntniß der Lage und Umstände unserer Rheingemeinden besitzt, zu empfehlen, bei der hohen k. k. Regierung die Bitte um Vermehrung der jährlichen Dotation und um Beschleunigung der Ausführung der nöthigen Schutzbauten auf dieser Seite einzulegen.

Die Beihilfe der Gemeinden zu den durch Staatshilfe in der Vergangenheit geführten Wuhrbauten erfolgte bisher nach einem Uebereinkommen aus den dreißiger Jahren mit der k. k. Regierung, nach welchem das Gehölze umsonst, Dienstleistungen und Fuhrn aber nach einem höchst niedrigen Vergütungsmaße von ihnen beizustellen waren. Dieses Beitragsverhältniß gestaltete sich im Verlaufe der Zeit und bei den Ummwandlungen in allen Lebensverhältnissen zu einem unhaltbaren und zu einem für die ausgefaugten Gemeinden geradezu unerschwinglichen. — Die hohe Regierung dieses selbst erkennend, fand sich bewogen, im Laufe dieses Jahres mit den Gemeinden Altenstadt, Meiningen, Mäder, Koblach, Altach, Gögis, Hohenems und Lustenau ein neues, den gegenwärtigen Umständen mehr Rechnung tragendes Uebereinkommen in Betreff der von den genannten Gemeinden zu entrichtenden Leistungen zu treffen. Dasselbe sieht jedoch der hohen Genehmigung noch entgegen. — Dieses Uebereinkommen kann durchaus nicht als eine reine Begünstigung, als eine Art von Gewinnst-Zumittelung an die Gemeinden betrachtet werden, wie vielleicht vermuthet werden möchte; es ist nicht mehr als die Regelung des Wuhrbeitragsverhältnisses nach einem Maßstabe der den Gemeinden nichts weniger als eine Losagung von ihrer Mitthilfepflicht gewähret, sondern nur durch zeitgemäße Bestimmungen ihnen, denen noch genug eigene, durch Gemeindemittel zu schaffende Vorkehrungen gegen Beschädigungen des Rheinstromes auszuführen erübrigen, die Möglichkeit zuzuwenden, zu den vielen fortzuführenden und kostspieligen Wuhrbauten in vereinter Kraft mit der Regierung Hand in Hand zu gehen und durch die Ermöglichung, es wirklich thun zu können, die Beschleunigung der Schutzwehren zu erzielen.

Wie bemerkt, sind die hartbedrängten Rheingemeinden durch die andauernden Anstrengungen in

ihren Mitteln erschöpft. Wollte man ihnen nach dem früheren Uebereinkommen die Mitwirkung zu den jetzt im Zuge stehenden Schutzbauten ansinnen, so könnten sie ihre Leistungen unmöglich in der Ausdehnung und in der beschleunigten Zeitfolge entrichten, wie beides nach der heutigen gefahrvollen Lage unbedingt erheischt wird, soll nicht der Schutzbau unnötig verzögert, durch Wechselfälle verkümmert werden, und Aufwand und Zeit vielleicht für vergebend erscheinen. — Darum einigte sich der gefert. Ausschuß, die hohe Regierung zu ersuchen auch vor endlicher Genehmigung des neuen Uebereinkommens die Mithilfe der Gemeinden provisorisch nach diesem Uebereinkommen ansprechen zu wollen.

Der gefert. Ausschuß ist ferner der innersten Ueberzeugung, daß Staatshilfe und die Ausdauer der Gemeinden den sich gestellten Zweck vollständig und mit der Schleunigkeit zu erreichen, wie es die gefährdete Lage gebieterisch verlangt, so lange nicht ausreichen, als nicht die Führung dieser Bauten einer in diesem Fache erfahrenen Hand, einer unausgesetzt kräftig und einheitlich eingreifenden Leitung, die durch keine anderen Beschäftigungen von dieser wichtigen mit so vielen Opfern zu erlaufenden Sache abgezogen wird, überwiesen wird. — Leider entbehrte das Land seit Jahren, einer diesen Bedürfnissen anpassenden technischen Einwirkung und leider fehlte deswegen den stets bereitwilligen Gemeinden eine ihr Streben fördernde einrichtsvolle Aufmunterung und eine von Vertrauen unterstützte Leitung.

Es darf dieses nicht wunder nehmen, die im Lande in Verwendung stehenden Techniker, überhäuft mit anderen Beschäftigungen jeder Art, vom Arlberge bis an den Bodensee, können den Rheinbauten nur vorübergehend und bruchweise ihre Arbeitskraft zuwenden und mochten zufrieden sein, die jährlichen Voranschläge in der vorgezeichneten Zeit zu liefern, tieferes Eingehen aber, und nachhaltig planmäßiges Vorgehen in der Sache, war unter diesen Umständen nicht zu erwarten, noch zu begehren. Daraus entsprangen große Nachteile, und wohl auch die unterlassene schnelle Beseitigung von Uebergriffen beim Baue der Schweizer-Wuhren mag darin ihre Erklärung finden.

Der gefert. Ausschuß muß sich aus Ueberzeugung der bereits früher dem hohen Landtage gemachten Bemerkung anschließen, daß es dem derzeitigen viel beschäftigten Leiter der Bau-sachen in Vorarlberg unmöglich sei, der hohen Aufgabe zu genügen.

In Würdigung aller dieser Umstände und in Anbetracht, daß wegen Vielzweigkeit der Bau-hunde nicht bei jedem Bautechniker die nöthigen tieferen Kenntnisse in Sachen, welche fortgesetzte besondere Studien verlangen, vorausgesetzt werden kann und daß die Erfahrung lehre, nur durch so geschulte Techniker, die sich einem Spezialfache widmeten, könne Ersprießliches geleistet werden, einigte sich der gefert. Ausschuß in der Ansicht, daß als eine der ersten Bedingungen des schnelleren Fortschreitens der Wuhranlagen und des Gelingens der Bauten die Bestellung eines eigenen Wasserbautechnikers für diese Arbeiten zu halten sei.

Die hohe k. k. Regierung neigt sich der Bestellung eines solchen Technikers für den Fall der Vornahme außerordentlicher Bauführungen zu.

Der gefert. Ausschuß ist nun des Erachtens, daß die in Aussicht genommenen Schutzbauten wegen ihrer Ausdehnung, wegen ihrer Wichtigkeit den Kunstbauten der Schweiz gegenüber und wegen der erforderlichen Fachkenntnisse einer außergewöhnlichen Baute gleichkomme, daher er das Ersuchen, schon jetzt einen Bautechniker für Vorarlberg zu bestellen, zu wiederholen sich veranlaßt sieht.

Mit diesen Bemerkungen verbindet der gefert. Ausschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei der hohen k. k. Regierung für den bisher die Rheingemeinden und besonders für die im l. J. denselben zugewiesene höhere Subvention der Dank auszudrücken.
2. Die hohe k. k. Regierung nochmals dringendst zu ersuchen, die gleichzeitige Ausführung und Eröffnung des obern und untern Rheindurchstiches mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln bei der Inangriffnahme des Baues zu verwirklichen.
3. Dieselbe zu ersuchen, die als Folge der auszuführenden Rheinbaute sich nothwendig ergeben-

- den Kosten für die Umlegung der Bregenzer- und Dornbirner-Ach, der Binnenwässer-Abzugsgräben, sowie unausweislichen Ansprüche auf Entschädigung an die durch die neue Rheingleitung zu Schaden kommenden Gemeinden und Privaten bei Feststellung der Gesamtauslagen der Rheinkorrektion in gehörige Berücksichtigung zu ziehen, zur Vermeidung einer künftigen auf das Land oder das Reich allein entfallenden Last.
4. Die hohe Regierung dringendst zu ersuchen, die Vermehrung der Dotation zur Vornahme hinreichender Schutzbauten den Schweizer Bestrebungen gegenüber zu veranlassen und die nöthigen Bauten kräftigst zu beschleunigen.
 5. Dieselbe ebenfalls zu ersuchen, die im Laufe dieses Jahres mit den Gemeinden Altenstadt, Meiningen, Mäder, Koblach, Altach, Gögis, Hohenems und Lustenau in Betreff der Beitragsleistungen zu den Schutzbauten abgeschlossenen Verträge baldigst genehmigen und gestatten zu wollen, diese Bestellungen auch vor erfolgter Genehmigung schon bei den jetzt vorhabenden Bauten in Anwendung bringen zu dürfen.
 6. Bei der hohen Regierung abermals das dringende Ansuchen um sofortige Bestellung eines Wasserbau-Technikers für Vorarlberg zu vertreten.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung im Allgemeinen.

Wismann: Ich bitte um das Wort.

Ich möchte die vom Komite gestellten Anträge dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. — Dabei aber finde ich auch bei diesem Anlasse, die Herren Reichsräthe der Landgemeinden dringend zu bitten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, bei der kompetenten Stelle in Wien dahin zu wirken, diese Angelegenheit doch einmal in Fluß zu bringen und dabei auch das Interesse des Landes zu wahren.

Ich glaube, daß dieses jetzt um so leichter ist, weil dieser Angelegenheit keine hemmenden Nebenumstände mehr ankleben, sondern dieselbe zur Spruchreise der beiden Uferstaaten gelangt ist.

Meine Herren! Bei den Rheingemeinden handelt es sich wirklich um ihre Existenz, und wie verdient würden sich diese Herren bei denselben machen, wenn sie sich überhaupt dieser Angelegenheit ernstlich annehmen würden, dagegen aber welche Verantwortlichkeit sich zuziehen, wenn sie diesbezüglich nur oberflächlich darüber hinweggehen, denn die Rheingemeinden können nur in einer durchgreifenden Rheinregulierung mittelst beider Durchstiche eine gründliche Abhilfe erblicken.

Das möchte ich den Herren Reichsräthen ans Herz legen und um ihre gütige Verwendung sie ersuchen.

Landeshauptmann: Gedenkt noch einer der Herren das Wort zu nehmen?

Da dieses nicht der Fall ist, erkläre ich die Besprechung im Allgemeinen geschlossen und gehe zur Besprechung der Specialanträge über.

Der erste Antrag lautet: (Verliest denselben).

Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Thurnher: Ich möchte wiederum, nachdem ich sehe, daß das Komite in die Sache sehr genau eingegangen ist, und die Anträge mit großer Sorgfalt und Präzision gestellt hat, beantragen, daß die diesem Komiteberichte angeschlossenen Anträge en bloc angenommen werden.

Dr. Feß: Ich stimme mit dem Abgeordneten Thurnher vollkommen überein, daß das Komite seine Aufgabe in befriedigendster Weise gelöst hat. Gleichwohl halte ich aber die Sache für zu wichtig, als daß es mir angemessen erscheint, die einzelnen Punkte sofort en bloc anzunehmen. — Ich selbst werde mir erlauben, gerade zu dem nächsten Punkte, nämlich zu Punkt 2 das Wort zu ergreifen, um einen allerdings nicht sehr eingreifenden Abänderungsantrag zu stellen.

Ich würde also die Herren ersuchen, wenigstens den Punkt 2 specialiter zu berathen.

Thurnher: Nachdem Herr Dr. Feß zu Punkt 2 einen Antrag zu stellen hat, nehme ich meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Da über den ersten Antrag Niemand mehr das Wort zu nehmen gedenkt, so erkläre ich diesfalls die Debatte für geschlossen und ersuche diejenigen Herren, die damit einverstanden sind (verliest den Antrag 1 des Comites) sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Der zweite Antrag lautet: (Verliest denselben). Hierüber eröffne ich wiederum die Besprechung?

Dr. Fez. Das Comite hat in seinem Berichte die Lage der Rheingemeinden in so beredten und eindringlichen Worten auseinandergesetzt, daß allerdings darüber weiter nichts zu sagen ist.

Allein vielleicht dürfte sich gerade aus diesen Auseinandersetzungen die Angemessenheit ergeben, den Punkt 2 des Antrages etwas anders zu stilisiren, als er von dem geehrten Comite zur Annahme empfohlen wird.

Es ist mir in dieser Beziehung von gewiß ganz gut unterrichteter Seite ein Ueberschlag mitgetheilt worden, über die Auslagen, welche eine der bedeutenderen Rheingemeinden aus Anlaß der Arbeiten am Rheine seit einer Reihe von Jahren, nämlich seit dem Jahre 1863 zu bestreiten hatte.

Nach diesem Ausweise, dessen Richtigkeit wohl nicht zu bezweifeln ist, hat die Gemeinde Lustenau für Danmbauten in den Jahren 1863 bis 1873 zusammen die Summe von nicht weniger als 19,893 fl. 60 kr. ausgelegt. Ihre Concurrrenz für Rhein-Wuhrbauten beziffert sich für dieselben Jahre auf die Summe von 8741 fl. 83 $\frac{1}{2}$ kr., was eine Gesamtsumme von 28,635 fl. 44 kr. für eine Gemeinde allein, oder im jährlichen Durchschnitt circa 2700 fl. ausmacht. — Nun dieselbe Gemeinde hat nach Abzug der Einnahmen von dem Gemeindevermögen eine Auslage — abgesehen von jenen, die für Rheinbauten erfordert werden — von circa 11,700 fl. und diese Auslage allein erfordert bei einer Grund- und Erwerbsteuersumme von etwas über 2000 fl. einen jährlichen Zuschlag von ca. 390%. — Das nun ist eben Eine Gemeinde, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in einem mehr oder weniger gleichem Verhältnisse alle anderen Gemeinden, die in derselben Lage sind, herangezogen werden und daraus ergibt sich nothwendigerweise die Consequenz, daß, wenn das länger so fort geht, schließlich, wie der Herr Abgeordnete Wigemann bereits gesagt hat, alle Gemeinden miteinander zu Grunde gehen müssen. — Eine Abhilfe in diesem Falle ist, das leuchtet Jedermann ein, dringend nothwendig ja unablässig; denn das wird Niemand über sich ergehen lassen wollen, daß man von ihm sage, er sehe ruhig zu, wenn so ohne weiteres blühende und strebsame Gemeinden in ihrer Existenz zum Mindesten bedroht werden.

Wenn man nun den Bericht selbst und die Auseinandersetzungen in demselben, die auf Erfahrungen, welche die letzten Jahre geliefert haben, gegründet sind, liest, wenn man diesen Bericht sage ich durchliest, so zeigt es sich wohl, daß Schutzbauten, daß Palliativmittel, vielleicht für 1 oder 2 Jahre oder etwas länger ausreichend sind, allein das Uebel scheint jedenfalls tiefer zu liegen. Das Uebel scheint ein allgemeines Heilmittel zu bedürfen, das, wie Hr. Wigemann hervorgehoben hat, nicht darin beste hen kann, daß man dadurch Abhilfe zu schaffen sucht, daß man Jahr für Jahr Auslagen für Auslagen für Auslagen für Auslagen macht, welche eben auch nur für 1 oder 2 Jahre ausreichen und welche Auslagen dann schließlich für etwas hinausgeworfen sind, das man später nicht mehr brauchen kann.

Es wird also wie das von Sachverständigen anerkannt worden ist, eine vollständige Abhilfe nothwendig sein, die eben in der Rheinregulirung besteht.

Das Comite hat nun das Gleiche anerkannt und eben deswegen im Punkte 2 den Antrag gestellt: die hohe Regierung nochmals dringendst zu ersuchen, die gleichzeitige Ausführung und Eröffnung des obern und untern Durchstiches mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bei der Inangriffnahme des Baues zu verwirklichen."

Ich lege das so aus, daß das Comite eben wünscht, daß der Bau in Angriff genommen werde und daß eben nun die Regierung ersucht werden solle, bei dieser gewünschten Inangriffnahme darauf zu dringen, daß nicht Ein Durchstich ohne den andern durchgeführt werde.

Ich bin nun der Ansicht, daß wenn die Regierung, den obern und untern Durchstich wirklich durchsetzen und verwirklichen will, ihre Mittel vollkommen ausreichen, denn es ist mir gar nicht denkbar, daß die Mittel der österreichischen Regierung der Schweiz gegenüber nicht ausreichen sollten. Ich meine

es ist der Beisatz „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln“ nicht nothwendig. Es ist die Regierung eben nur zu ersuchen, die Inangriffnahme zu verwirklichen und daß der obere und untere Durchstich zugleich durchgeführt werde. Ich möchte weiters noch hinzufügen, daß die Regierung ersucht werden möge, dafür Sorge zu tragen, daß der Beginn des Baues thunlichst beschleuniget werde.

Mein Antrag ginge also dahin: „es haben im Punkte 2 die Worte, „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln“ zu enthalten und es sei zu diesem Punkte der Zusatz beizufügen „und für die möglichste Beschleunigung des Beginnes des Baues Sorge zu tragen.“

Landeshauptmann: Ich ersuche um den Antrag.

Carl Ganahl: Ich möchte mir nur ein paar Worte erlauben; weil ich voraussetze der Herr Berichterstatter werde wohl das weitere sagen.

Ich sehe gar nicht ein, was es schaden sollte, wenn die Worte, „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln“ stehen bleiben. Daß man diese Worte streichen soll um der Sache mehr force zu geben, das begreife ich nicht.

Ich glaube im Gegentheil, daß dieser Passus stehen bleiben soll, weil er dazu beitragen kann, damit die Rheinkorrektion um so schneller in Angriff genommen werde.

v. Gilm: Darf ich um das Wort bitten.

Landeshauptmann: Der Herr v. Gilm hat das Wort.

v. Gilm: Ich glaube, um vielleicht den Aufschauungen des Herrn Dr. Fetz in etwas zu entsprechen, daß der Satz so stilisirt werden sollte: „Die hohe Regierung dringendst zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Inangriffnahme des Baues und die gleichzeitige Ausführung und Eröffnung des obern und unteren Durchstiches zu verwirklichen.“

Landeshauptmann: Ich ersuche um den schriftlichen Antrag.

Dr. Fetz. Ich glaube, daß ich einigermaßen mißverstanden worden bin bezüglich des Antrages, daß die Worte „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln“ zu entfallen hätten. — Ich habe nämlich die Sache so aufgefaßt: Es heißt hier „die hohe k. k. Regierung sei zu ersuchen, die gleichzeitige Ausführung und Eröffnung des obern und unteren Durchstiches mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bei der Inangriffnahme des Baues zu verwirklichen.“ Diese Worte „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln“ beziehen sich nach meiner Ansicht auf die Durchführung des obern und unteren Durchstiches. Die Regierung soll nämlich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verwirklichen trachten, daß der obere und untere Durchstich in Angriff genommen und durchgeführt werde. Nun wenn die Regierung das verwirklichen will, so ist sie auch in der Lage es zu thun, ohne bezüglich der Mittel belehrt zu werden. Wenn man aber glaubt, es sei nothwendig auch noch zu sagen, die Regierung soll alle Mittel anwenden um das zu thun, so habe ich für meine Person nichts dagegen. Mein Antrag geht hauptsächlich dahin, daß diese Inangriffnahme möglichst beschleuniget werde. Das Hauptgewicht lege ich auf diesen Zusatz.

Wizemann: Ich kann den Zusatzantrag des Herrn Dr. Fetz nur unterstützen und ihn zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Gedenkt keiner der Herren mehr das Wort zu nehmen?

Dr. Fetz: Um Mißverständnissen vorzubeugen erkläre ich, daß ich den ersten Theil meines Antrages, nämlich die Worte „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln“ wegzulassen, zurückziehe, weil die Sache sich eben einfach so versteht, wie sie mein geehrter Herr Vorredner aufgefaßt hat und daß ich den Antrag nur dahin aufrecht erhalte, daß zu Punkt 2 des Ausschusantrages hinzugefügt werde: „und dafür Sorge zu tragen, daß der Beginn des Baues möglichst beschleuniget werde.“

Landeshauptmann: Wenn sonst keiner der Herren mehr das Wort zu nehmen gedenkt, erkläre ich die Besprechung über diesen Antrag für geschlossen. — Sie ist geschlossen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, im Falle als er noch Bemerkungen zu machen hat, das Wort zu nehmen.

v. Froschauer: Dem Ausschusse lag nicht nur die Erklärung des Herrn Ministers, welche er in der vorjährigen Reichsrathssitzung gemacht vor, nach welcher er ausgesprochen hat, den förmlichen Ab-

schluß des Staatsvertrages mit der Schweiz nach Kräften zu beschleunigen, sondern er hat auch gesagt, daß es von Seite des hohen k. k. Ministeriums gewiß nicht unterlassen werde, diese vom Lande so oft betriebene, durch Jahre fortgesetzte Bitte, einmal in Erfüllung zu bringen. Aber auch daselbe Erklären hat er abgegeben in der Zuschrift an den Landes-Ausschuß. Nunmehr glaubte der Ausschuß nicht mehr besonders darauf dringen zu sollen, daß der Abschluß des Staatsvertrages beschleuniget werde. Es lag ihm vielmehr daran, daß bei der Ausführung dieses Staatsvertrages es nicht an der nöthigen Aufsicht und an den Mitteln gebreche, um das Erreichen zu können, was wir der Schweiz gegenüber wünschen, und was im Vertrage als nothwendig bedungen wird.

Ich schließe mich gerne dem weiteren Antrage des Herrn Dr. Feß an, die Regierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß diese Wünsche mit Beschleunigung ins Leben gerufen werden.

Was den Antrag des Herrn v. Gilm betrifft, so könnte ich mich mit demselben nicht einverstanden erklären. Es wäre auch nicht von besonderem Belang, wenn man der k. k. Regierung sagen wollte, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Inangriffnahme dieses Baues zu verwirklichen.

Ist der Bau einmal abgeschlossen und feststehend, sind beide Regierungen schon von selbst genöthiget durch ihre Interessen den Bau zu beschleunigen.

Der eigentliche Schwerpunkt liegt darin, daß der Abschluß des Vertrages mit der Schweiz schleunigst erfolge, denn so lange dieser Abschluß nicht erfolgt und von Seite des Abgeordnetenhauses und von Sr. Majestät dem Kaiser nicht genehmiget ist, kann an die Inangriffnahme des Baues nicht gedacht werden.

Ich könnte daher diesem Antrage nicht beistimmen, während dem ich nichts einzuwenden habe gegen den Antrag, den Herr Dr. Feß vorgebracht hat.

v. Gilm: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Ich bringe sohin, nachdem der Herr Abgeordnete v. Gilm seinen Antrag zurückgezogen hat, zunächst den Antrag des Komites zur Abstimmung und endlich den Zusatzantrag des Herrn Dr. Feß.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die hohe k. k. Regierung nochmals dringendst zu ersuchen, die gleichzeitige Ausführung und Eröffnung des obern und untern Rheindurchstiches mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bei der Inangriffnahme des Baues zu verwirklichen.“

bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Diejenigen Herren, welche mit dem Zusatzantrage des Herrn Dr. Feß, dahingehend:

„und für die möglichste Beschleunigung des Beginnes des Baues Sorge zu tragen“

einverstanden sind, bitte ich ebenfalls sich zu erheben. (Angenommen.)

Der dritte Antrag lautet: (Verliest den Komite-Antrag 3).

Ich eröffne die Besprechung hierüber.

Rhomberg: Ich bitte um's Wort.

Nachdem Herr Dr. Feß erklärt hat, daß er über die andern Anträge nichts einzuwenden habe, und auch kein anderes Mitglied des hohen Hauses sich dagegen ausgesprochen hat, so beantrage ich die en bloc-Aannahme der restlichen Anträge.

Landeshauptmann. Da Niemand mehr das Wort ergreift, so schließe ich die Besprechung und schreite zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Rhomberg.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Anträge des Komite's (Verliest Antrag 3, 4, 5 und 6 des Komite's) anzunehmen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Der sechste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über das Gesuch der Gemeinden Aberschwende, Egg und Andelsbuch, betreffend die Radfelgenbreite auf ihrer Straße.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter mitzutheilen, ob Protocolle über die Ausschusssitzungen vorliegen.

Kohler: Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß Eine Comite-Sitzung stattgefunden hat. Das Protocoll über diese Comite-Sitzung ist wohl auf dem Tische des Berichterstatter fertig. Ich bitte daher um die Erlaubniß, dasselbe Morgen dem Berichte beilegen zu dürfen.

(Berichterstatter Herr Kohler verliest sodann den Comite-Bericht sowie den diesbezüglichen Gesetz-Entwurf. Siehe separate Beilage.)

Landeshauptmann: Ueber den Vollzug des Gesetzes?

Kohler: Was den Vollzug des Gesetzes betrifft, so glaubte das Comite, nach dem Vorgange bei Berathung ähnlicher Gesetze in Niederösterreich und Oberösterreich von einer Vollzugs-Klausel Umgang nehmen zu können, weil der Vollzug des Gesetzes wesentlich doch kaum in etwas anderem bestehen dürfte, als in der Kundmachung desselben.

Die Kundmachung eines Gesetzes ist jedoch selbstverständlich.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung im Allgemeinen.

Carl Ganahl: Ich bitte ums Wort.

Landeshauptmann. Herr Carl Ganahl hat das Wort.

Carl Ganahl: Wenn ich auch mit der von dem Comite in dem uns vorgelegten Berichte entwickelten Ansicht, daß nämlich das Befahren der in Rede stehenden Straße mit schweren Lasten und schmalen Radselgen sehr wesentlich zur Verschlimmerung der Straße beigetragen hat, einverstanden bin, so bin ich andererseits doch auch der Ansicht, daß die schlechte Einhaltung und insbesondere die mangelhafte Beschotterung derselben sehr viel Schuld an dem miserablen Zustande derselben trage. Ich glaube daher, es sei nothwendig, daß jenes Landesgesetz in Anwendung komme, welches der Landtag schon im Jahre 1863 beschlossen hat und werde mir aus diesem Grunde erlauben, einen Zusatzantrag zu stellen. Im Uebrigen bin ich mit den Auseinandersetzungen des Comites in dem Berichte einverstanden und nehme an, daß Alles im Ganzen und Großen richtig sei, was uns da gesagt wird. Ein Passus jedoch kommt darin vor, den ich als offenbar unrichtig bezeichnen muß. Es heißt nämlich hier, „diese Klagen beziehen sich nicht auf den Mangel an nothwendigen Schutzwehren.“ Da muß ich nun offen gestehen, daß ich eine ganz andere Ansicht habe; denn ich habe seit Jahren wiederholte Klagen von Reisenden gehört, die den Bregenzerwald besuchen. Man hat all und überall erzählt, daß man kaum ohne Lebensgefahr den Bregenzerwald erreichen könne, weil es überall an den nöthigen Straßenversicherungen fehlt. Ich selbst, meine Herren! bin im letzten Winter in die Lage gekommen, dreimal den Bregenzerwald zu besuchen und habe mich jedesmal über die Mangelhaftigkeit dieser Schutzwehren geärgert. Man findet theils gar keine Straßenversicherungen, theils so mangelhafte, daß sie jedes Kind über Bord hinunterwerfen könnte. Bei der letzten Reise hatte ich einen Reisebegleiter, der sich über die Straße schauderhaft ärgerte, und wahrlich vor Angst zu schwitzen anfing, indem er sagte: wenn nun der Fuhrmann ein Paar Zoll weiter hinausfährt, dann sind wir alle beide hin. Daß solche Gefahr vorhanden sei, beweist das Unglück, welches dem Postwagen neulich passirte. Die Herren wissen alle, daß der Postwagen über Bord geworfen wurde und zwar nur deswegen, weil kein Geländer da war. Soviel ich weiß, ist zwar kein Menschenleben zu Grunde gegangen, es hätte dies aber doch sehr leicht der Fall sein können. Ich glaube daher, daß es nothwendig sei, auch in dieser Beziehung Vorkehrungen zu treffen.

Nachdem ich dieses vorausgeschickt habe, erlaube ich mir, den Herren folgenden Zusatzantrag in Vorschlag zu bringen: „Der Landesauschuß werde beauftragt, sich an die politischen Behörden mit dem Ersuchen zu wenden, dieselben möchten mit aller Strenge auf die Durchführung der Bestimmungen des § 23 L.-G. vom 3. Juni 1863 dringen und insbesondere das zur Sicherheit der Person und des Eigenthums (Heiterkeit) Nöthige verfügen.“

Zur weiteren Begründung dieses Antrages, erlaube ich mir schließlich noch den angezogenen § dieses Gesetzes vorzulesen:

§ 23 heißt: „Die politischen Behörden sind berechtigt und verpflichtet darauf zu dringen, daß

die öffentlichen Straßen in dem gesetzlich vorgeschriebenen Zustande erhalten werden und daß die Benutzung derselben für Jedermann unbehindert bleibe. Es liegt ihnen ob, in Fällen, wo durch das vorgefundene Straßengebrechen die Communication gehemmt, oder die Sicherheit der Person oder des Eigenthumes gefährdet ist, die erforderliche Abhilfe von den hiezu zuvörderst verpflichteten Organen in Anspruch zu nehmen und bei Gefahr im Verzuge oder wenn die Abhilfe nicht rechtzeitig geleistet wird, dieselbe unmittelbar auf Kosten der Verpflichteten zu treffen."

Landeshauptmann: Herr Berichterstatter Kohler hat das Wort.

Kohler: Ich finde auf den Antrag und die Bemerkungen des Herrn Vorredners einiges zu erwidern. Fürs erste ist auch im Komiteberichte zugestanden, daß es da und dort vielleicht auch bei den Gemeinden an der nöthigen Sorge für die Einhaltung der Straße gefehlt haben möge. Was jedoch die Klagen über die mangelhafte Sicherstellung dieser Straße betrifft, so glaube ich denn doch, daß dieselben, in der Weise, wie sie der Herr Vorredner betont hat, übertrieben sind; denn es liegt doch in der Natur der Sache, daß man immerhin an eine so schmal angelegte Bergstraße, die sich überdies durch ein solches Terrain wie das fragliche ist, hinzieht, nicht solche Anforderungen stellen kann und darf, wie an die Landstraße von Bregenz nach Feldkirch. Wenn es daher auch allenfalls Reisenden grauen mag, so glaube ich, daß es denselben mehr des Terrains und der oft vorhandenen Höhe der Straße wegen grauen dürfte.

Daß die Schutzwehren übrigens gar so mangelhaft seien, glaube ich doch entschieden in Abrede stellen zu müssen. Wenigstens haben in dieser Beziehung, so oft Klagen dieser Art laut geworden sind, die k. k. politischen Behörden sich durch Aufnahme eines Befundes von Sachverständigen Kenntniß hievon verschafft und dem Befunde solcher Sachverständiger gemäß ist dann auch meines Wissens stets von den Gemeinden die nothwendige Verbesserung hinsichtlich der Schutzwehren von Zeit zu Zeit vorgenommen worden. Daß nun gerade solche Schutzwehren, wie sie bei arabischen Straßen verlangt werden, bei dieser Straße nicht verlangt werden können, liegt in der Natur der Sache; ich glaube daher, daß, was der Herr Vorredner von den allgemeinen Klagen über die mangelhafte Versicherung der Straße vorgebracht hat, dürfte jedenfalls als weit übertrieben erscheinen und ich bin in dieser Beziehung in der Lage, die Thätigkeit und Aufsicht der k. k. Behörden in Schutz zu nehmen. Dieselben haben gewiß nicht ermanngelt, jene Gemeinden, die es an Erfüllung dieser ihrer Pflicht fehlen ließen, gewöhnlich rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Wenn nun den Gemeinden selbst auf den Befund von Sachmännern hin keine weiteren Weisungen gegeben wurden, so liegt die Schuld nicht an den Gemeinden. Uebrigens muß ich noch besonders hervorheben, daß die offenbar lange Vernachlässigung der Gemeinden sie überhaupt in der Einhaltung ihrer Straße in jeder Beziehung unthätig machen mußte. Wir dürfen denn doch nicht den Gemeinden gegenüber uns stricke auf das Gesetz berufen, während man anderer Seits in straßenpolizeilicher Hinsicht denselben nicht hilfreiche Hand bietet. Es liegt offenbar der Fall vor, daß die sämtlichen Behörden des Landes mit den Gemeinden des Landes vollständig einverstanden sind, es liegt der Fall vor, daß auch die Gutachten der Sachmänner das gleiche sagen, es liegt der Fall vor, daß selbst die hohe k. k. Statthalterei und das ehemalige Gubernium in Innsbruck die Berechtigung dieser Forderung anerkannten; aber es liegt auch der Fall vor, daß trotz dieser Einigkeit die Verschärfung der bisherigen nicht zureichenden Straßen-Polizeigesetze schließlich durch die Entscheidungen des hohen Ministeriums scheiterte. Daß da sowohl auf Seite der k. k. Behörden als auf Seite der Baubehörden und Gemeinden schließlich eine gewisse Entmuthigung eintreten mußte, liegt auf der Hand, und daß diese Entmuthigung da und dort leider auch dadurch sich äußerte, daß hin und wieder nothwendige Schutzbauten unterblieben mag vielleicht der Fall sein. Jedenfalls aber sind die Klagen, die der Herr Vorredner vorgebracht, nicht in solchem Maße berechtigt; und ich glaube daher, es dürfte der hohe Landtag von dem Zusatzantrage desselben nach dieser Erklärung Umgang zu nehmen sich bewogen finden. Auch der Herr Regierungsvertreter, der längere Zeit auch als k. k. Bezirkshauptmann in diesem Bezirke die betreffende Aufsicht geführt hat, könnte mir vielleicht das Gleiche bezeugen, daß die k. k. Behörden es an den nöthigen Maßregeln zur Einhaltung

des Straßengesetzes für das Land Vorarlberg nicht fehlen lassen, daß sie aber auch sahen, es sei unmöglich strenger und auf das Gesetz sich berufend gegen die Gemeinden vorzugehen, es müsse vielmehr vorerst auf anderem Wege Abhilfe geschafft werden.

Ich bitte daher das hohe Haus mit Umgehung des Zusatzantrages, den Herr Karl Ganahl gestellt hat, den Antrag des Komites vollinhaltlich anzunehmen.

Karl Ganahl: Ich muß gestehen, daß mich der Widerspruch des Herrn Kohler sehr überrascht. Ich hätte geglaubt, ich würde gerade ihm, der ja auch für die Verbesserung der Straße ist, einen großen Gefallen erweisen, wenn ich einen solchen Antrag einbrächte. Mir schien eben, daß er nicht die Courage gehabt hat, den Antrag einzubringen, sonst müßte er wohl wissen, daß wenn man das Gesetz in Anwendung bringt, wohl Abhilfe geschaffen werden könnte. Die politischen Behörden haben, wie der Bericht ohnehin schon sagt und wie ich selbst weiß, schon Alles gethan, um die Bregenzerwälder zu bestimmen, ihre Pflicht zu erfüllen; aber demungeachtet ist nicht strenge genug vorgegangen worden. Ich z. B. würde kurzen Prozeß machen, den Vertrag in die Hand nehmen und sagen: Meine Herren! bauet und stellet die Straße sicher her, damit man nicht das Leben riskirt, wenn man zu euch hinein kommen will; wo nicht, gehe ich mit der ganzen Strenge des bestehenden Gesetzes vor. Aus diesem Grunde habe ich auch meinen Antrag gestellt und ich glaube nicht, daß der Herr Regierungsvertreter mir das übel nehmen wird. Im Gegentheile, hoffe ich, wird ihm derselbe gerade ein Sporn sein, wirklich so vorzugehen, wie es das Gesetz vorschreibt.

Noch etwas kann ich gar nicht begreifen, nämlich, daß Herr Kohler sagen kann, wir dürfen uns in dieser Beziehung nicht auf das Gesetz berufen. Ich bitte meine Herren! zu was haben wir denn das Gesetz gemacht? Haben wir es etwa gemacht, damit es nur auf dem Papiere bleibe und nicht zur Ausführung gelange? Gerade das Gegentheil hätte Herr Kohler sagen sollen; er hätte sagen sollen: Ganahl beruft sich auf das Gesetz und ich bin deshalb vollkommen damit einverstanden, daß der Zusatzantrag von der Versammlung zum Beschlusse erhoben werde. So hätte ich gemeint, hätte der Herr Berichterstatter sagen sollen als ehemaliger Bregenzer-Wälder, dem doch auch darum zu thun sein muß, daß seine ehemalige Heimat nicht verschrien werde (Heiterkeit), und damit man, wie gesagt, nicht das Leben riskirt, wenn man euch besuchen will und damit der Bregenzerwald in einen bessern Ruf komme (vermehrte Heiterkeit).

Ich bitte denn doch wohl zu überlegen, daß mit dem Gesetze, welches die Radfelgen-Breite bestimmt, allein wirklich nicht abgeholfen wird. Es wird wohl eine Verbesserung sein, aber eine Abhilfe gegenüber dem schlechten, ja geradezu miserablen Zustande der Straße bietet dieses Gesetz durchaus nicht. Wenn Sie wirklich helfen wollen, müssen sie strenge nach dem Gesetze vorgehen und die Erhaltung und Beschötterung der Straße so vornehmen lassen, wie es nothwendig ist.

Kohler: Ich habe da nur zu erwidern, daß erst dann, wenn einmal auch den Gemeinden der gehörige Schutz durch das Gesetz gewährt wird, mit der Strenge des Gesetzes gegen sie vorgegangen werden kann. Wenn einmal ein solches Gesetz zu ihrem Schutze auch in Kraft tritt, so werde ich mich gewiß bewogen finden, dem Antrage des Herrn Karl Ganahl beizustimmen. Ich finde nur diesen Antrag unter den obwaltenden Verhältnissen noch verfrüht; denn es hat sich bei der ganzen Angelegenheit sicher von vornherein um die strenge Einhaltung des Gesetzes gehandelt und wäre damals im Jahre 1845 vom k. k. Landesgericht dieses Statut für die Straße im Bregenzerwalde durchgeführt worden, wäre das Gesetz nicht eingeschlafen, dann hätten wir heutigen Tages nicht diesen Zustand der Bregenzerwälder-Straße. Ich glaube daher, was dem Einen Recht ist, sollte dem Andern billig sein. Wenn man gegen die Gemeinden mit der Strenge des Gesetzes vorgehen will, so muß man auch die Gesetze, welche zu ihrem Schutze da sind, so modifiziren, daß sie ihrem Zwecke entsprechen. Ich halte daher jedenfalls den Antrag des Herrn Karl Ganahl als seinerzeit ganz angezeigt, heute aber, wie schon gesagt noch für verfrüht.

v. Froschauer: Darf ich um das Wort bitten.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete von Froschauer hat das Wort.

b

9. Sitzung.

v. Froschauer: Gegenwärtig handelt es sich um die Verathung eines Gesetzes, betreffend die Radfelgen. Dieserwegen finde ich den Antrag, den Herr Karl Ganahl eingebracht hat, unter dem Titel: „Zusatzantrag“ nicht ordnungsgemäß. Zu einem Gesetze kann nicht ein Zusatzantrag in dieser Weise gebracht werden wie der, welcher nur eine vorübergehende Bestimmung enthält. Ich glaube, dieser Antrag könnte nur dann zur Verathung kommen, wenn derselbe in Form einer Resolution vor das hohe Haus gebracht wird.

Karl Ganahl: Ich bitte also statt des Wortes „Zusatzantrag“ Resolution hinauf schreiben zu lassen (Heiterkeit).

v. Gilm: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Herr v. Gilm hat das Wort.

v. Gilm: Ich halte die ganze Debatte über diesen Zusatzantrag für überflüssig. Unser Landesgesetz über die Straßen besteht, und diesem bestehenden Gesetze thut dieses Gesetz über die Radfelgen durchaus keinen Eintrag. Wir brauchen keinen Zusatzantrag, keine Resolution: das Gesetz wird immer bestehen, und die Behörden werden es auch zu überwachen wissen.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort nimmt, so erkläre ich die Besprechung im Allgemeinen für geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Berichterstatter Kohler: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Spezial-Debatte über und ich bitte daher mit der Verlesung des Gesetzes zu beginnen.

Berichterstatter Kohler: (liest den § 1 des Gesetzes)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? — Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen § 1 zustimmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.) Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Kohler (liest den § 2.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Besprechung. — Da Niemand das Wort nimmt, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen und schreite zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, den eben verlesenen § 2 anzunehmen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Berichterstatter Kohler (liest den § 3.)

Landeshauptmann: Herr von Gilm hat das Wort.

v. Gilm: Ich möchte nur bemerken, ob nicht vielleicht hier, wo von der Kompetenz, die in die Hand des Vorstehers gelegt wird, die Rede ist, der Zusatz erforderlich wäre: „oder dessen Stellvertreter“.

Berichterstatter Kohler: Ich glaube, daß in diesem Betreff schon unser Gemeindegesetz genügende Bürgschaft leistet, daß das Gesetz zur Ausführung gelangen kann, weil dasselbe schon vorschreibt, daß der erste Gemeinde-Rath in Abwesenheit des Vorstehers denselben überhaupt in allen Angelegenheiten zu vertreten hat.

Landeshauptmann: Stellt der Herr Abgeordnete v. Gilm einen Antrag?

v. Gilm: Ich stelle keinen Antrag. Ich wollte es nur erörtert haben.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem eben verlesenen § 3 einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Berichterstatter Kohler (verliest den § 4.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr eine Einsprache erhebt, so nehme ich den § 4 in der eben verlesenen Fassung als zugestanden an. — Er ist zugestanden.

Berichterstatter Kohler (liest den § 5.)

Landeshauptmann: Da auch in Betreff dieses eben verlesenen § 5 keiner der Herren eine Bemerkung zu machen sich veranlaßt sieht, so nehme ich denselben ebenfalls als zugestanden an.

Berichterstatter Kohler (liest den § 6.)

Landeshauptmann: Da auch diesfalls keiner der Herren eine Bemerkung macht, so erkläre

ich den § 6 für angenommen. Ich bitte nun den Titel zu verlesen. (Geschieht). Wenn keiner der Herren das Wort nimmt, so nehme ich an, daß auch der eben verlesene Titel und Eingang des Gesetzes zugestanden wird. — Er ist zugestanden.

Nach der Geschäftsordnung hat bezüglich dieses Gesetzes auch die Annahme in dritter Lesung zu erfolgen und es steht der hohen Versammlung zu, zu bestimmen, ob, wie es in der Regel geschieht, die 3. Lesung erst in der nächsten Sitzung zu erfolgen hat, oder ob allenfalls schon früher die 3. Lesung vorgenommen werden solle. Bei dem Drange der Geschäfte würde ich vorschlagen, daß sogleich heute in die 3. Lesung des Gesetzes eingegangen werde. Hat Jemand etwas über diesen Vorschlag zu bemerken. — Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß sogleich heute die 3. Lesung des Gesetzes wegen Gebrauch der Radfelgen auf der Straße von Schwarzach nach Bezau eingegangen werde, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen).

Dr. Fez: Ich bitte ums Wort. Ich beantrage, daß es von einer neuerlichen Vorlesung sein Abkommen habe, da eine Aenderung in der 2. Lesung nicht vorgenommen worden ist.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren eine Gegenbemerkung macht, so nehme ich von der weiteren Verlesung des Gesetzes Umgang. — Ich nehme Umgang und schreite daher zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, das vorhin in 2. Lesung angenommene Gesetz betreffend die Breite der Radfelgen auf der Straße von Schwarzach nach Bezau in 3. Lesung anzunehmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen).

Karl Ganahl: Ich bitte meine Resolution, obwohl ich weiß, daß sie durchfallen wird, zur Abstimmung zu bringen. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Herr Karl Ganahl hat auch eine Resolution beantragt und zwar in folgender Fassung: Der Landesauschuß werde beauftragt sich an die politischen Behörden mit dem Ersuchen zu wenden, dieselben mögen mit aller Strenge auf die Durchführung der Bestimmungen des § 23 des R. G. vom 3. Juni 1863 dringen und insbesondere das zur Sicherheit der Person und des Eigenthumes Nöthige verfügen“. (Heiterkeit). —

Ich eröffne noch die Besprechung hierüber.

Rhomberg: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Albert Rhomberg hat das Wort.

Rhomberg: Ich kann dem Herrn Karl Ganahl nicht gerade widersprechen, es hat seine Behauptung sehr vieles für sich. Ich glaube aber auch zugleich, es sollte, nachdem er dieses im hohen Hause ausgesprochen hat, ihm das für diesmal genügen und es wäre besser, wenn er den Antrag zurückziehen würde.

Karl Ganahl: Ich muß offen gestehen, daß ich gar nicht begreife, wie der Herr Rhomberg dazu kommen kann, mich anzugehen, ich solle meinen Antrag zurückziehen. (Heiterkeit.) Ich sehe den Zweck dieser Zurücknahme nicht ein. Glaubt er vielleicht, daß es mich genirt, wenn mein Antrag fällt? Nicht im mindesten. (Heiterkeit.) Ich habe ihn nach meiner Ueberzeugung gestellt und die Herren können ihn fallen lassen oder zum Beschlusse erheben. Ich bleibe bei meiner Resolution stehen und glaube dadurch im Interesse des Landes und all Jener, welche den Bregenzer Wald bereisen und sicher reisen wollen, zu handeln.

Rhomberg: Ich habe nur geglaubt, daß die Bregenzwälder, die hier sind, die Klagen des Herrn Karl Ganahl gehört haben und nachdem sie, sowie wir alle wissen, daß die Gesetze, sowohl die Landes- als die Reichsgesetze gehandhabt werden müssen, so werden sie auch ohne daß gerade eine Resolution gefaßt wird, dieses thun oder wenn sie es nicht thun, so wird der Herr Regierungsvertreter, der zugleich l. l. Bezirkshauptmann ist, schon dahin wirken, daß die Gesetze gehandhabt werden.

Landeshauptmann: Der Herr Kohler hat das Wort.

Kohler. Ich habe mich zwar bereits in puncto dieser Resolution schon ausgesprochen. Ich möchte nur anläßlich derselben noch dem hohen Hause die Bemerkung machen, daß es gewiß gerade bezüglich dieser Straße eine nicht glückliche Organisation ist, daß dieselbe von Strecke zu Strecke von jeder einzelnen Gemeinde zur Einhaltung übernommen wurde. (Rufe: Sicher!) Es hat diese Straße ins

besondere in unseren Jahrzehnten wegen der so massenhaften Ausführung unserer Landesprodukte eine solche Bedeutung, die nicht mit der Bedeutung anderer Gemeinde-Straßen zu vergleichen ist; und ich glaube daher, es wird seinerzeit denn doch allgemein begriffen werden, daß diese Straße von Lautrach aus bis in das Innere des Bregenzer Waldes und allenfalls bis an die bairische Grenze zu einer eigenen Konkurrenz-Straße geschaffen werden sollte. Es liegt in der Natur der Sache, daß den Gemeinden die Handhabung der Straßenpolizei und die Einhaltung der Straßen sowie die gehörige Aufsicht darüber nicht so gut ermöglicht ist, wie einer einheitlichen Straßenleitung. Ich hoffe daher, daß in nicht all zu langer Zeit das, was Herr Karl Ganahl mit der Resolution erreichen will, von selbst geschehen wird, und ich kann nur wiederholen, daß mir diese Resolution wohl ihrem Inhalte nach recht, aber heute unter diesen Umständen nicht zeitgemäß erscheint.

Karl Ganahl: Nun weiß ich wenigstens, daß ich, bevor ich wieder in den Bregenzerwald reise, früher mein Testament mache. (Große Heiterkeit.)

Regierungsvertreter v. Schwertling: Ich glaube nur darauf aufmerksam machen zu sollen, daß das, was der Herr Abgeordnete Kohler bemerkt hat, auch wirklich bald ins Leben gerufen wird, nämlich, daß die Straße nach § 2 L. G. vom 3. Juni auch wirklich als Konkurrenzstraße durch ein Landesgesetz erklärt werden; dann wird es viel eher möglich sein, die Handhabung des Gesetzes nach § 23 auch wirklich in Ausführung zu bringen. Denn die Mittel der Gemeinden sind wirklich nicht immer hinreichend, um die Straße, die jedenfalls nach ihrer Anlage sehr schwer einzuhalten ist, auch wirklich so einzuhalten, wie es nothwendig ist, um ohne Gefahr reisen zu können.

Landeshauptmann: Hat der Herr Antragsteller noch allenfalls etwas zu bemerken.

Karl Ganahl: Nein.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort ergreift, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter auch nichts mehr zu bemerken?

Berichterstatter Kohler: Nein.

Landeshauptmann: Nun, so bringe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Ganahl zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Resolution des Inhaltes zu beschließen; „der Landesauschuß wird beauftragt, sich an die politischen Behörden mit dem Ersuchen zu wenden, dieselben mögen mit aller Strenge auf die Durchführung der Bestimmungen des § 23 L. G. vom 3. Juni 1863 dringen und insbesondere das zur Sicherheit der Person und des Eigenthumes nöthige verfügen“, bitte ich, sich zu erheben. (Abgelehnt.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Voranschlag der Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1874. Es bestehen 2 Comite's, denen allenfalls der Gegenstand zugewiesen werden könnte; dasjenige, welches den Rechenschaftsbericht über die Paurechnungen und die Haushaltsrechnung von Balduna überprüft hat und dann das Comite, das über die Balduna-Angelegenheiten aufgestellt worden ist. Ich sehe nun in Hindeutung auf diese Umstände Anträgen entgegen.

Kohler: Ich würde beantragen, diesen Voranschlag dem zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes aufgestellten Comite zur Vorberathung zu überweisen.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt wird, so bringe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Kohler zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, das Präliminare für den Haushalt von Balduna pro 1874 dem zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes aufgestellten Comite zu überweisen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesuch der Gemeinde-Vertretung in Wolfurt, um Einführung der geheimen Stimmabgabe bei den Wahlen in den Landtag und in den Reichsrath. Ich würde vorschlagen, dieses Gesuch dem Comite zu überweisen, welches zur Berathung über mehrere derlei Gesuche, betreffend die Einführung der geheimen Abstimmung aufgestellt worden ist. Wenn Niemand eine Einsprache dagegen erhebt, so nehme ich es als zugestanden an. (Zugestanden.)

Ich verlese nun noch einmal den Dringlichkeitsantrag, den Eingangs der Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. Delz mir übergeben hat. (Verliest denselben s. o.)

Ich übergebe dem Herrn Antragsteller und Antragübergeber Dr. Delz das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Dr. Delz: Ich motivire die Dringlichkeit mit der hohen Wichtigkeit der Arlbergbahn-Frage und mit der Kürze der Zeit, die uns noch für diese Landtags-Session zugemessen ist. Die hohe Dringlichkeit der Frage betone ich noch einmal und glaube, daß diese wichtige Frage am allerschnellsten entschieden werde, wenn sie der väterlichen Fürsorge Sr. Majestät empfohlen wird.

Landeshauptmann: Ich werde nun beim hohen Hause die Frage der Dringlichkeit zur Abstimmung bringen.

Dr. Fez: Ist es nicht möglich, in dieser Sache früher noch das Wort zu ergreifen?

Landeshauptmann: Herr Dr. Fez hat das Wort.

Dr. Fez: Ich habe nur ein Bedenken. Ich werde mich nicht in die Sache selbst einlassen und mich wohl enthalten über das Wesen des Antrages und über die Motive, die demselben zu Grunde liegen mögen, irgend eine Bemerkung zu machen.

Der Antrag ist eingebracht mit Rücksicht auf § 26 der Geschäfts-Ordnung, der in dem ersten Absätze allerdings so lautet: „Zu einem in einen Ausschuß verwiesenen Antrag können Abänderungs- und Zusatzanträge eingebracht werden und selbe sind in die Berichterstattung über den Hauptantrag einzubeziehen“.

Nun der Antrag, welcher hier gestellt worden ist, ist dem Wesen nach weder ein Abänderungs- noch ein Zusatzantrag. Das ist ein Antrag, der dahin zielt, den in der letzten Sitzung vom hohen Landtage angenommenen Antrag einfach zu beseitigen, ehe er noch zur 2. Lesung gebracht wird. Der Antrag geht dahin, daß das Comité nun auf einmal den Auftrag erhalten soll, nicht eine Petition an das Abgeordnetenhaus, auch nicht eine an das Ministerium, sondern eine Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser zu richten. Wenn die Herren das einen Abänderungsantrag im Sinne des § 26 der Geschäftsordnung zu nennen belieben — ich habe nichts dagegen. Aber ich möchte Sie denn doch fragen, ob Sie in der That mit gutem Gewissen das thun können. Wenn der Antrag als selbstständiger eingebracht wird, wenn Sie sagen, wir beantragen eine Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser, Sie mögen nun diesen Antrag dem schon bestehenden, oder dem zu verstärkenden oder einem neuen Comité zuweisen — dann habe ich gar nichts dagegen; Sie sind im vollsten Rechte; das können Sie thun; wenn Sie aber nach der Geschäftsordnung vorgehen wollen, die gegenwärtig gilt, so können Sie den Antrag nicht in der Weise stellen, wie Sie ihn gegenwärtig stellen. Das bedenken Sie, meine Herren!

Thurnher: Ich bitte um's Wort. Der Herr Abgeordnete Dr. Fez hat Bedenken dagegen, ob der vorliegende Antrag überhaupt als Abänderungsantrag angesehen werden kann. Ich glaube, er faßt den § 26 der Geschäftsordnung zu engherzig auf, wenn er zum Schlusse gelangt, daß der vorliegende Antrag nicht denn doch ein Abänderungsantrag sei. Ich glaube, wir haben hier eben das Wesen des Antrages ins Auge zu fassen. Das Wesen des Antrages besteht darin, daß in der Arlbergbahnfrage weitere Schritte gethan werden und der Antrag selbst stellt die Forderung, daß die Mittel zur Erreichung des Zweckes in dieser Angelegenheit geändert werden. Das Wesen des Antrages, wie er in der letzten Sitzung angenommen worden ist, geht auf Petitionen hinaus: das Wesen des Antrages, wie er von Dr. Delz und Genossen gestellt worden ist, enthält eine Bittschrift. Petition und Bittschrift sind nach meiner Ansicht gleichbedeutende Worte. Beide wollen dasselbe, sie wollen, daß die Arlbergbahn-Angelegenheit gefördert werde. Ich kann aus diesem Grunde der beengenden Auffassung des § 26 wie sie Herr Dr. Fez auseinandersetzt nicht beitreten.

Dr. Fez: Ich muß dieser Bemerkung gegenüber zunächst nur hervorheben, daß der eben verlesene Antrag ausdrücklich dahin lautet, daß anstatt der in der letzten Sitzung beschlossenen Petitionen an die Regierung zc. eine Bittschrift an Se. Majestät den Kaiser gerichtet werde. Das geht denn doch entschieden dahin, an die Stelle des früher gefaßten Beschlusses, des früher angenommenen Antrages einen andern Antrag zu stellen, denjenigen nämlich, welcher in dieser Eingabe enthalten ist. Nun der Herr Abgeordnete Thurnher sagt ja selbst, das Wesen dieses früheren Beschlusses sei dahin gegangen, Petitionen an die Regierung und an das Abgeordnetenhaus zu richten. Wenn aber

gerade das Wesen beseitigt wird, dann wird eben der Antrag selbst beseitigt. Sie können auch in Rücksicht auf § 26 der Geschäftsordnung den Antrag, wie sie ihn stellen, gar nicht in Ausführung bringen; es heißt nämlich im 2. Satze: „Werden solche Anträge (nämlich Abänderungs- und Zusatzanträge) bei der Verhandlung im Landtage gestellt, so werden sie in die Verhandlung selbst einbezogen“. — Also Sie können nicht den Hauptantrag gegenwärtig beseitigen und sagen: es beliebt uns auf einmal einen andern zu stellen. Das können Sie thun, wenn das Comité die Petitionen vorlegen wird; dann haben sie dieselben geschäftsordnungsmäßig beseitigt und können überhaupt damit machen, was Sie wollen. Sie brauchen dieselben ja nicht zu acceptiren; aber sie beseitigen, ehe sie hier vorgelegt werden, das können Sie nie und nimmermehr.

v. Froschauer: Indem ich mich den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Feß anschließe, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich diesen eben verlesenen Antrag nicht als einen Abänderungsantrag betrachten kann. Denn dieser Antrag fügt etwas ganz neues hinzu; er will die in Rede stehende Angelegenheit nicht dem bestehenden Comité, sowie es der Landtag eingesetzt und beschlossen hat, zugewiesen wissen, sondern er besteht sogar darauf, noch mehrere andere Mitglieder zu demselben beizuziehen. Durch diesen Beisatz qualifizirt er sich um so deutlicher nicht als einen Zusatz- oder Abänderungsantrag, sondern er qualifizirt sich als einen ganz eigenen Antrag.

Nach den Worten des Herrn Dr. Feß glaube ich dann noch weiter ausführen zu sollen, daß das wohl nicht in dieser Weise geschehen kann. Es steht Ihnen frei, Abänderungsanträge lediglich vorzubringen und sie dem Comité zuzuwenden, damit es sie überlege und schätze, aber es steht Ihnen nicht frei, einem schon bestehenden vom Landtage eingesetzten Comité auf diese Weise noch andere Mitglieder beizufügen und der Sache eine andere Wendung zu geben.

Thurnher: Der Herr Abgeordnete Dr. Feß hat es in ausgezeichnete Weise verstanden, meinen Auseinandersetzungen den von mir beabsichtigten und klar ausgesprochenen Gesichtspunkt zu verrücken. Er hat wieder betont, daß ich zwischen Petition und Bittschrift unterschieden habe, während ich doch ausdrücklich von dem Inhalte der Petitionen gesprochen habe; und dieser geht in beiden Fällen dahin, daß die Arlbergbahn-Angelegenheit gefördert werde; das ist ihr Wesen.

Dr. Feß: Ich bitte Sie, meine Herren! Wenn auch der Herr Abgeordnete Pfarrer Knecht, der in der letzten Sitzung einen Antrag gestellt hat, der nicht angenommen wurde, die Motivirung seines Antrages unterlassen hätte — er hat ihn übrigens motivirt — so würden wir doch sehr gut wissen, daß es sich bei Ihnen nicht etwa blos um eine Form, sondern sehr bedeutend um das Wesen der Sache handelt. Darum also sagen zu wollen: Seid blind, sehet nicht, was wir beabsichtigen und laßt euch sagen, unsere Bittschrift und eure Petition ist eigentlich eins und dasselbe, das meine Herren! ist meines Erachtens eine Fehlwaise, die uns gegenüber nicht ganz passend ist; denn was Sie beabsichtigen, das wissen wir sehr gut.

v. Gilm: Ich bitte um das Wort.

Es handelt sich am Ende darum, ob der gestellte Antrag ein Abänderungsantrag ist oder nicht. Ich glaube, daß er doch offenbar im weiteren Sinne jedenfalls als ein Abänderungsantrag angesehen werden muß. Wenn er ein Abänderungsantrag ist, so spricht für die Zulassung desselben auch gerade die 2. gesetzliche Bestimmung des § 26, welche sagt, daß der Abänderungsantrag in die Berathung über den Hauptantrag einzubeziehen sei. Ich spreche mich also auch dafür aus, daß dem bereits eingesetzten und noch zu verstärkenden Comité der Hauptantrag auch noch immer vorliegt und vorliegen bleibt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Feß hat es übrigens uns in die Hand gelegt und uns selbst Mittel und Wege bezeichnet wie diejenigen, die diesen Antrag gestellt haben auf anderem Wege zu ihrem Zwecke gelangen könnten. Es stehe ja dem hohen Hause frei diesen Antrag des Comites in 2. Lesung abzulehnen. Nun wenn der Herr Dr. Feß glaubt, daß das unsere Absicht sei, so wird am Ende an der Formalität, ob dieselbe auf diesem oder jenem Wege erreicht werde, nicht soviel gelegen sein.

v. Froschauer: Ich bitte ums Wort.

Ich glaube, wir sind verbunden, uns bei allen Verhandlungen strenge an die Form zu halten

und eben dieserwegen kann ich den Antrag, wie er hier vorliegt, nicht unterstützen. Er bezweckt die Abänderung eines Beschlusses der hohen Versammlung, der dahin ging, diese Angelegenheit einem Dreier-Comite zu überweisen. Nun schlägt der Antrag vor, daß noch zwei andere Mitglieder des hohen Landtages in dieses Comite zu berufen seien. Dadurch nimmt die ganze Sache eine andere Wendung. Hätten diejenigen, die diesen Antrag einbrachten, sich begnügt, diesen Abänderungsvorschlag lediglich vorzubringen und dem Herrn Landeshauptmanne zu übergeben, so würde nach unserer Geschäftsordnung nichts dagegen obgewaltet haben; allein Sie verlangen, daß noch zwei andere Personen in das Comite gewählt werden und statt der früheren Aufgabe eine andere erhalten sollen. Dadurch ist der Antrag nicht mehr ein reiner Abänderungsantrag zu dem früheren Antrage der Versammlung, sondern er ist ganz etwas neues. Der frühere Antrag lautet dahin, das Comite zu einer bestimmten Beschäftigung anzuweisen; dieser Antrag dagegen geht dahin, nicht nur das Comite zu dieser Beschäftigung anzuweisen, sondern ihm den neuen Antrag unter Verstärkung der Comite-Mitglieder zu überweisen und darum glaube ich, daß das ein ganz anderes Ansehen gewinnt und daß es nicht ein reiner Abänderungsantrag ist, sondern ein Antrag zur Bildung eines neuen Comites mit anderer Aufgabe.

Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Ich stimme der Ansicht des Herrn v. Froschauer vollkommen bei, daß dieser Antrag nicht bloß ein Abänderungsantrag, sondern daß er in jenem Theile, in welchem er die Beiziehung von weitem zwei Mitgliedern verlangt auch ein Zusatzantrag ist. Ich glaube, diese Correction könnte wohl vorgenommen werden. Wenigstens für meinen Theil der Unterschrift bin ich mit dieser Correction einverstanden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu nehmen?

v. Gilm: Ich wollte nur noch entgegenen, daß auch die Bestimmung, nemlich die Ergänzung des Comites durch zwei Mitglieder, nur eine Abänderung des früheren Beschlusses ist, also auch diese Bestimmung nur eine Abänderungsbestimmung ist.

Dr. Fetz: Ich muß dieser Bemerkung gegenüber wohl das eine hinzufügen, daß ich auf den Umstand, daß das Comite durch zwei Mitglieder vermehrt werden solle, für meine Person gar kein Gewicht lege. Nicht darin sehe ich das wesentliche der Sache, sondern das wesentliche der Sache sehe ich darin, daß dem früher angenommenen Antrag ehe er zur zweiten Lesung gelangt ist, ein anderer unterschoben wird, daß sie den Antrag a wegnehmen und den Antrag b an dessen Stelle setzen. Das ist nicht eine Abänderung, das ist die Stellung eines ganz neuen von dem andern ganz verschiedenen Antrags; das kann nie und nimmer im Sinne des Paragraphen 26 zulässig sein, denn sonst könnte man jeden beliebigen Antrag, ehe er in die zweite Lesung kommt, durch irgend einen anderen beseitigen. Das ist etwas ganz anders als eine Abänderung.

Dr. Delz. Der Herr Abgeordnete Dr. Fetz hat gesagt, daß der Abänderungsantrag, den ich gestellt habe, gar nicht in den Hauptantrag mit einbezogen werden könne.

Nichts ist leichter als das. Das Comite wird schon sehen, was es bezüglich der Petitionen zu thun habe, es bleibt ihm ja unbenommen, den Hauptantrag zu befürworten oder nicht. Es wird dann auch sehen, nachdem es eine Bittschrift an Se. Majestät verfaßt, was es mit der andern Petition zu thun habe.

Ich sehe also nicht ein, warum er in den Hauptantrag nicht einbezogen werden könne. Gerade das eben auch sichert meinem Antrage den Charakter eines Abänderungsantrags, daß er in den Hauptantrag einbezogen werden kann und soll.

Thurnher: Ich bitte nochmals um's Wort.

Der Herr Dr. Fetz stößt sich insbesondere daran, daß ein Abänderungs-Antrag gestellt wird, ehe der frühere Antrag in die zweite Lesung kommt. Nun ich glaube, wenn das nothwendig wäre, daß der erste Antrag früher in die zweite Lesung komme, dann müßte das wohl in diesem Paragraphen aufgenommen sein. Es ist sogar in dem Zusammenhalte der ersten und zweiten a linea ganz deutlich zu entnehmen, daß auch, bevor die Ausführung der Ausschönarbeit zur Verlesung gelangt, ein Abänderungsantrag gestellt werden kann, denn die zweite a linea sagt gleichfalls im Gegensatze zur ersten: „Werden

solche Anträge bei der Verhandlung im Landtage gestellt, so werden sie in die Verhandlung selbst einbezogen. Uebrigens bin ich der Ansicht, daß wir mit dem Herumreiten auf diesem Paragraphen wirklich um des Kaisers Bart streiten, und daß es sich wohl nicht lohnt, länger über diese Formalität zu sprechen. Die Hauptsache ist doch am Ende das Wesen des Antrages und es wird sich bei der Abstimmung zeigen, ob die Herren die Dringlichkeit aussprechen oder nicht.

Landeshauptmann: Der Antrag ist allerdings als ein selbstständiger zu betrachten. Er hat wenn man will einen Zusatzantrag, er hat aber auch eine Abänderung an sich; aber das Wesen des Antrages wie er hier vorliegt, besteht darin, daß ein früher gefaßter Beschluß umgestoßen werden solle, nämlich der Beschluß, daß das Comité Anträge über Erlassung von Petitionen an das Abgeordnetenhaus einzusenden habe.

Dieser Antrag ist mir eben erst heute nach Eröffnung der Sitzung zugekommen, hätte aber als ein selbstständiger Antrag, doch wohl sollen in das Protocoll überreicht werden, und mit Rücksicht darauf gedenke ich diesen Antrag dem Einreichungs-Protocoll zu übergeben und in der nächsten Sitzung zur Tagesordnung zu bringen.

Thurnher: Ich bitte um's Wort.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist schon geschlossen.

v. Gilm: Ich habe noch etwas anderes anzubringen.

Bei meiner durch Verhinderung begründeten Abwesenheit in letzter Sitzung bin ich in das fragliche Comité gewählt worden. Ich bin bei der Abstimmung in dieser Sache gar nicht theilhaftig. Ich finde mich nun zur Erklärung veranlaßt, daß ich meine Wahl in dieses Comité entschieden ablehne, und muß bitten, an meine Stelle ein anderes Mitglied zu wählen. Begründet ist meine Bitte dadurch, daß, wie dies schon öfters anerkannt worden ist, ich in zwei Comités gewählt bin, nemlich in den Petitions-Ausschuß und in das Sanitäts-Comité.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete v. Gilm hat das Recht, die Wahl abzulehnen. Wenn das hohe Haus es verlangt, so könnten wir diesbezugs gleich heute zur Wahl übergehen; aber nachdem doch in der nächsten Sitzung darüber verhandelt werden wird, ob eine Verstärkung des Comites stattzufinden habe, so könnte auch dort gleichzeitig die Neuwahl für Herrn v. Gilm vorgenommen werden. Wenn keine Einsprache erhoben wird, so werde ich die Wahl eines andern Ausschußmitgliedes für das Comité in der nächsten Sitzung veranlassen.

Ich nehme dies als zugestanden an.

Wir haben die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft.

Die Herren Abgeordneten haben, ich möchte wohl sagen nicht nur vielfach, sondern fast allgemein, den Wunsch laut werden lassen, daß die Session vor den Weihnachtsfeiertagen geschlossen werde. Es sind auch Nachrichten gekommen, daß allenthalben die Landtage beabsichtigen, die Session vor den Weihnachtsfeiertagen zu schließen, und daß sie dabei als Motiv auch den Kostenpunkt voranstellen, nachdem ohnehin die Landesumlagen eher im steigen als im abnehmen begriffen sind.

Um nun diesem Wunsche, der in der hohen Versammlung wenigstens seitens der einzelnen Abgeordneten laut geworden ist, entsprechen zu können, muß ich freilich ersuchen, daß in den Comites rüstig gearbeitet werde.

Ich habe noch von keiner Comitesitzung in Betreff der vielen Gesuche wegen geheimen Wahlen gehört. Eine Comitesitzung war in Betreff der Petitionen der Schullehrer, aber keine Comitesitzung in Betreff des Sanitätsdienstes. Dann ist in der letzten Sitzung ein Comité aufgestellt worden, wegen der Vermögenssteuer, und in der Baldunaangelegenheit war auch nur eine Sitzung. (Rufe zwei). Ich habe eben nur Kenntniß von der einen Sitzung gehabt.

Ich möchte die Herren ersuchen, ihre Arbeiten möglichst zu beschleunigen und bitte die Herren Berichterstatter, mir anzugeben, bis wann ich diesfalls neue Comiteberichte gewärtigen kann.

Thurnher: Ich bitte um's Wort zu einer Erklärung.

Das Comité welchem, die Gesuche wegen Abänderung des Wahlmodus zugewiesen worden sind,

hat bis jetzt aus dem Grunde keine Sitzung gehalten, weil es die Beobachtung gemacht hat, daß diese Petitionen nur so tropfenweise in die Landtagsession hereingebracht werden, und selbst in der heutigen Sitzung noch ein solches auf der Tagesordnung ist und das Comité nicht zum Voraus wissen kann, welche Begründungen diesen Petitionen zu Grunde liegen. Es konnten daher nothwendigerweise die Arbeiten nicht beginnen. Zudem sind die Herren in diesem Comité in 4 bis 5 Comites täglich in Anspruch genommen.

Landeshauptmann: Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, daß die Herren, wenn Sie ihrem Wunsch, den sie selber laut werden ließen, die Session vor Weihnachten zu schließen, erfüllt sehen wollen, ihre Arbeiten beschleunigen müssen und daß die Herren eben ihren bisherigen Eifer noch verdoppeln möchten.

v. Gil m: Ich berichte nur, daß ich vor Beginn der Sitzung zwei Berichte bereits übergeben habe und einer noch vorliegt, der nur mehr zur Unterschrift des Herrn Obmannes gebracht werden muß.

Landeshauptmann: Was sind das für zwei Berichte?

v. Gil m: Es ist ein Bericht, betreffend die Konkurrenzbrücke hinter dem Dorfe Ebnit. Dann ein Bericht an den hohen Landtag, betreffend die Weinsteuer. Weiters liegt hier der Bericht des Petitions-Ausschusses, betreffend das Unterstützungs-gesuch für Hörer der Bergakademie in Leoben.

v. Froschauer: Ebenfalls Berichter-statter erlaube ich mir zu bemerken, daß der Bericht des Comites über die Schießstandsordnung gewärtiget werden kann.

Es ist heute das letzte Telegramm vom Tiroler Landtage hieher gelangt, welches die Zustimmung zum Vorschlage wie es hier gemacht wurde kund gibt. Ich werde nicht ermangeln, wenn es möglich ist, morgen das Comité zu versammeln und werde noch innerhalb des morgigen Tages Bericht erstatten.

In Betreff der Straßenangelegenheit durch die Fraftanzgerau hoffe ich ebenfalls morgen die Comité-Verhandlungen mit dem Berichte zu Ende zu führen.

Kohler: Ich bitte auch um das Wort.

Als Berichter-statter des für Schulangelegenheiten eingesetzten Comite's, gebe ich dem Herrn Landeshauptmanne hiemit bekannt, daß über die diesem Comité zugewiesene Arbeit die zwei noch ausstehenden Berichte hoffentlich bis morgen Abends, jedenfalls aber übermorgen dem Herrn Landeshauptmanne übergeben werden können.

Landeshauptmann: Indem ich nun zum Schlusse der Sitzung übergehe, bestimme ich die nächste Sitzung auf Samstag den 20. ds. Mts. Abends 4 Uhr und setze auf die Tagesordnung: (nach Verhandlung über den Antrag des Herrn Dr. Delz und Genossen in der Arlbergbahnfrage)

1. Den Ausschußbericht wegen Einführung eines Landesgesetzes über die Bauordnung.
2. Ausschußbericht über die Abänderung mehrerer Paragraphe der Landes-Vertheidigungsordnung. In der Hoffnung, daß das Schießstands-gesetz auch noch bis Samstag fertig werden wird werde ich
3. den Ausschußbericht über die Einführung einer neuen Schießstands-Ordnung auf die Tagesordnung bringen.
4. Den Bericht des Petitionsauschusses über das Gesuch der Gemeinden Bludenz, Feldkirch, Dornbirn, Lustenau, wegen Erhöhung der bestehenden Hundetaxe.
5. Ausschußbericht über Creirung einer Bezirksthierarzteinstelle und Abänderung der Stipendien-norm für Studierende der Thierheilkunde.
6. Den Bericht des Comites wegen der Konkurrenz für die Erstellung der Brücke hinter dem Dorfe Ebnit.
7. Bericht wegen der Weinbesteuerung und
8. den Comitebericht über das Gesuch der Bergakademie in Leoben wegen Unterstützung von Studierenden.

Somit ist die Sitzung geschlossen.

Schluß 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.